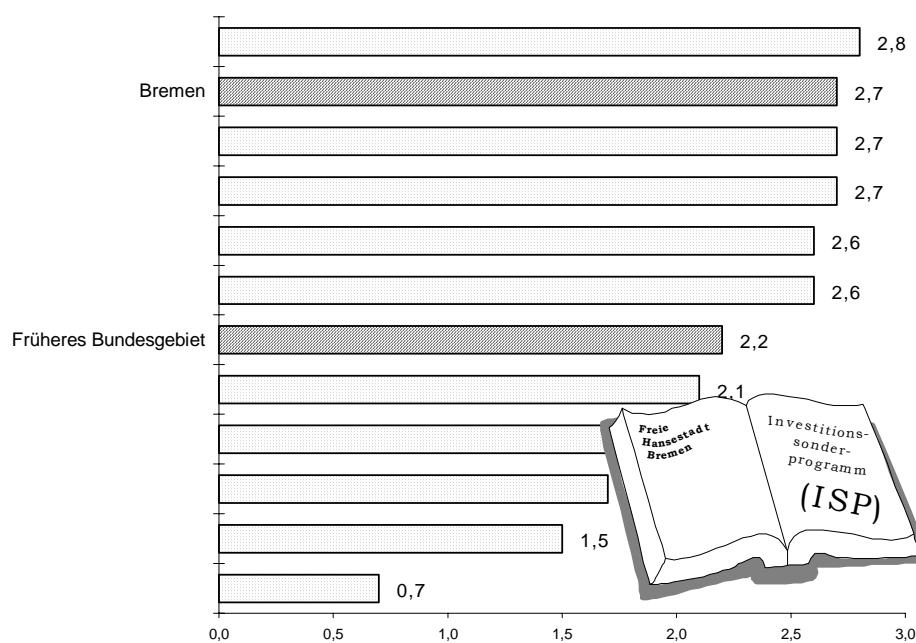




Sanierung der bremischen Haushalte

- Jahresbericht 1997 -

Wirtschaftswachstum 1997 nach Ländern *)		Der Senator für Finanzen		
(Wachstumsrate des realen Bruttoinlandsproduktes; in %)	1997	Referat 20	Dokumentation	06.05.98



Quellen: Statistisches Landesamt Bremen; Eigene Berechnungen
*) vorläufige Werte

© SIF, 9803

Der Bericht im Überblick

Im Berichtsjahr 1997 hat die Freie Hansestadt Bremen ihren Konsolidierungskurs mit dem Ziel der Sanierung der Haushalte konsequent weiter fortgeführt. Die Verpflichtungen aus der Verwaltungsvereinbarung zur Sanierung wurden wie in den Vorjahren in vollem Umfang erfüllt. Die Zins-Steuer-Quote konnte 1997 um 0,6 Prozentpunkte reduziert werden. Auch die Tilgung der Schuldenlast kam weiter voran: Die Nettotilgung erhöhte sich im Berichtsjahr mit 89,2 Mio DM auf insgesamt 488 Mio DM im zurückliegenden Sanierungszeitraum. Auch im Berichtsjahr bewährte sich dabei das System der Dezentralen Haushaltssteuerung, mit dem wiederum - in Form zweier Ausgleichskonzepte - die noch disponible Ausgabenpitze in Reaktion auf die Steuerausfälle vollständig abgeschöpft werden konnte. Die Ausgaben stagnierten de facto bei einer Zuwachsrate von nur noch 0,1 %, wobei in diesem Ausgabenzuwachs eine Steigerung der Investitionsausgaben von + 13 % alleine aufgrund der Fortsetzung des Investitionssonderprogramms enthalten ist. Die Ausgaben ohne diese sanierungsbedingten zusätzlichen Investitionsausgaben nahmen um - 1,2 % ab, womit die Ausgabenreduzierung der westdeutschen Länder und Gemeinden mit - 0,7 % wiederum erkennbar unterschritten werden konnte.

Die Ziele der Haushaltsstrukturverbesserung durch Stärkung des investiven zulasten des konsumtiven Bereichs sowie der Verbesserung der Steuereinnahmen konnten im Berichtsjahr zufriedenstellend erreicht werden. Das Investitionssonderprogramm beginnt Erfolge zu zeigen: Bremen lag im Wirtschaftswachstum mit + 2,7 % an zweiter Stelle der alten Länder, bei den originären Steuermehreinnahmen wurde mit + 6,3 % Zuwachs die Spitzenposition erreicht. Entsprechend konnten die Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich um mehr als 300 Mio DM auf nur noch die Hälfte reduziert werden. Im Berichtsjahr wurden wie in den Vorjahren die kumulierten Zinsentlastungen in Höhe von nunmehr 340 Mio DM für zusätzliche wirtschafts- und finanzkraftstärkende Investitionen eingesetzt.

Nach den Ergebnissen des Berichtsjahres und des laufenden Haushaltsjahres ist aber weiterhin erkennbar, daß bis Jahresende ein Anschluß an das nächst finanzschwächere Land nicht erreicht wird, obwohl Bremen seinen Sanierungskurs konsequent weiterverfolgt hat. Dieses Ergebnis ist auch durch die Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum Fortgang der Haushaltssanierung bestätigt worden.

Gliederung

Seite

0.	Zusammenfassung	
1.	Rahmenbedingungen der Sanierung.....	1
1.1.	Einkbruch der steuerabhängigen Einnahmen.....	1
1.2.	Gestaltungsspielraum für eigene Konsolidierungsanstrengungen.....	5
1.3.	Flankierende Standortentscheidungen des Bundes	10
2.	Verwendung der Sanierungshilfen	13
2.1.	Schuldenabbau	13
2.2.	Finanzierungsspielräume	16
2.3.	Investitionssonderprogramm (ISP)	20
3.	Eigenbeitrag zur Haushaltsanierung im Berichtsjahr	24
3.1.	Entwicklung im Länder- und Gemeindevergleich	24
3.2.	Konsolidierungsmaßnahmen	28
4.	Entwicklung der Wirtschafts- und Finanzkraft	31
4.1.	Kennzahlen zur Wirtschaftsentwicklung	31
4.2.	Kennzahlen zur Haushaltsentwicklung	34
5.	Fortgang der Sanierung im lfd. Haushaltsjahr.	38

Verzeichnis der Tabellen, Abbildungen und Anlagen

Seite

Tab. 1	Vorgesehene und realisierte Netto-Tilgung Bremens.....	5
Tab. 2	Tilgung und Entschuldung im Sanierungszeitraum.....	14
Tab. 3	Schuldenstand (Stadtstaat Bremen)	16
Tab. 4	Zuwachsraten 1997	27
Tab. 5	Zuwachsraten nach Ausgabearten 1993/97	37
Tab. 6	Kennzahlen zur Haushaltswicklung 1993/97	38
Tab. 4	Entwicklung der bremischen Haushalte 1997/98	41
Abb. 1	Steuern, FDE, LFA und BEZ (Schätzungen und Ist-Einnahmen)	3
Abb. 2	Einnahmen aus Steuern, LFA und BEZ 1990/97	4
Abb. 3	Entwicklung der Leistungsausgaben.....	7
Abb. 4	Bruttoinlandsprodukt	33
Anl. 1	Durchgeführte bzw. beschlossene Maßnahmen zur Konsolidierung der bremischen Haushalte	
Anl. 2	Investitionssonderprogramm (ISP) - Bericht 1997	
Anl. 3	Regionalwirtschaftliche Effekte des Investitionssonderprogramms	
Anl. 4	Kassenmäßiger Ablauf der bremischen Haushalte 1997	
Anl. 5	Ausgliederungseffekte in den bremischen Haushalten 1997	

0. Zusammenfassung

Rahmenbedingungen der Sanierung

Konjunktur- und einigungsbedingte Einnahmeeffekte

- o Die in Umsetzung des Bundesverfassungsgerichts-Urteils begonnene Sanierung der bremischen Haushalte fällt in eine Phase, in der sich für alle öffentlichen Haushalte des Bundesgebietes Negativeinflüsse auf der Einnahmeseite in einer historisch bisher einmaligen Intensität konzentrieren. Für die Beurteilung der bremischen Sanierungsfortschritte von besonderer Bedeutung ist dabei, daß der Stadtstaat von den bundesweiten Steuerausfällen in erheblich überdurchschnittlichem Maße betroffen wurde: Während die Einnahmen aus Steuern, LFA und BEZ in den (West-) Ländern und -Gemeinden im Zeitraum 1990/97 um 22,5 % stiegen, erhöhten sich die vergleichbaren Einnahmepositionen Bremens gleichzeitig lediglich um knapp 11 %.
- o In der Summe betragen die bereits eingetretenen bzw. für 1998 zu erwartenden bremischen Mindereinnahmen gegenüber den ursprünglichen Annahmen des Sanierungsprogramms damit bereits über 6,5 Mrd. DM. Die dramatische Größenordnung dieser Verluste verdeutlicht die Tatsache, daß der für diesen Zeitraum eigentlich vorgesehene sanierungsbedingte Schuldenabbau 5 Mrd. DM betragen sollte. Konkret bedeutet dies, daß ohne zusätzliche bremische Eigenanstrengungen gegenüber dem ohnehin auf Konsolidierung angelegten Sanierungsprogramm die eingetretenen Steuereintrübe im Sanierungszeitraum zu einer Neuverschuldung des Stadtstaates von über 1,5 Mrd. DM geführt hätten. Tatsächlich wird sich bis Ende 1998 allerdings für die bremischen Haushalte voraussichtlich eine kumulierte Nettotilgung von rd. 715 Mio. DM ergeben, d.h. durch konsequente Konsolidierungsmaßnahmen leistet Bremen im Sanierungszeitraum einen zusätzlichen Eigenbeitrag zur Haushaltssanierung von knapp 2,3 Mrd. DM.
- o Allein die in den vergangenen Jahren zu verzeichnenden Einnahmeeeintrübe sind für die Nichterreichung der ursprünglichen bremischen Sanierungsziele verantwortlich. Ohne Einnahmeeeintrübe gegenüber den Annahmen des Sanierungsprogramms hätten die geleisteten Sanierungsbeträge und Eigenanstrengungen des Landes bis Ende 1997 für die bremischen Haushalte zu einer Zins-Steuer-Quote von 18,8 % (statt 26,5 %) sowie zu einer Deckungsquote von 100,6 % (statt 78,4 %) geführt. Die Sanierung der Haushalte wäre damit als weitgehend abgeschlossen zu betrachten gewesen.

Gestaltungsspielraum für eigene Konsolidierungsanstrengungen

- o Die Gewährung der Sanierungshilfen für die Freie Hansestadt Bremen ist verknüpft mit der Verpflichtung, die Ausgabenzuwachsrate der Haushalte im Sanierungszeitraum jeweils unterhalb des Richtwertes zu halten, der vom Finanzplanungsrat jährlich für die Gesamtheit der Gebietskörperschaften als Empfehlung vorgegeben wird. Bremen hat diese - als Eigenbeitrag zur Sanierung definierte - Unterschreitung der Finanzplanungsrats-Vorgabe, die im Zeitraum 1994/96 jeweils 3,0 % betrug und seit 1997 bei 2,0 % liegt, im bisherigen Sanierungszeitraum fortlaufend und deutlich realisiert. Es ist allerdings absehbar, daß die Freie Hansestadt Bremen Kürzungen im konsumtiven Bereich längerfristig nicht mehr in dem bisher - im Vergleich mit dem übrigen (westlichen) Bundesgebiet - erheblich überproportionalem Maße realisieren kann. Ursache hierfür ist, daß der Gestaltungsspielraum für überdurchschnittliche Ausgabenbegrenzungen der bremischen Haushalte zwischenzeitlich weitgehend ausgeschöpft ist.
- o Die massiven Sparanstrengungen der Vergangenheit, die mit Beginn des Sanierungszeitraumes zur Erbringung des notwendigen Eigenbeitrages noch zusätzlich verschärft wurden, haben Leistungen und Standards des Landes und seiner Gemeinden inzwischen nahezu durchgehend dem Bundesdurchschnitt angeglichen und in einer Vielzahl von Fällen bereits deutlich darüber hinaus reduziert: Im Durchschnitt der

letzten 17 Jahre stiegen die Leistungsausgaben Bremens um 2,8 % p.a., im übrigen (westlichen) Bundesgebiet jährlich um 3,3 %. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die überproportionalen Leistungseinschnitte in Bremen vor dem Hintergrund verstärkter Ausgabeverpflichtungen infolge wirtschaftsstrukturpolitischer Krisenentwicklungen vorgenommen werden mußten.

- o Die überproportionalen Sparanstrengungen des Landes spiegeln sich insbesondere auch in der Entwicklung des Personalbestandes wider: Innerhalb des Zehn-Jahres-Zeitraumes 1986/96 verringerte sich die Zahl der von Land und Kommunen im öffentlichen Dienst beschäftigten Mitarbeiter in Bremen (ohne Krankenhäuser, aber einschließlich ausgegliederter Bereiche) um 12,6 % (rd. 4.450 (umgerechnete Vollzeit-) Beschäftigte). Im übrigen (westlichen) Bundesgebiet wurde gleichzeitig eine Reduzierung des vergleichbaren Beschäftigtenstandes um 2,5 % verzeichnet.
- o Trotz fehlender Reserven, die im Länder- und Gemeindevergleich überdurchschnittliche Ausgabenbegrenzungen im bisherigen Umfang dauerhaft zulassen, ist die Freie Hansestadt Bremen allerdings im Rahmen permanenter Analysen zur Gestaltbarkeit ihrer Ausgaben entschlossen darum bemüht, verbliebene Bewegungsspielräume auf der Ausgabenseite der Haushalte systematisch zu ermitteln und konsequent zu nutzen.
- o Ebenfalls begrenzt sind die Möglichkeiten des Landes, durch überdurchschnittliche Vermögensveräußerungen auf der Einnahmeseite besondere Eigenbeiträge zur Haushaltssanierung zu leisten. In den Haushaltsjahren 1996/97 wurden Veräußerungserlöse von insgesamt rd. 500 Mio. DM realisiert, weitere bis zu 850 Mio. DM sind für die Jahre 1998/99 vorgesehen.

Flankierende Standortentscheidungen des Bundes

- o Standortentscheidungen des Bundes sind nach Einschätzung des Bundesverfassungsgerichtes ein geeignetes Mittel, der wirtschaftlichen Strukturschwäche eines Landes teilweise abzuweichen. Bei den Bremen betreffenden Standortentscheidungen des Bundes überwogen seit Sanierungsbeginn allerdings nicht die Neuansiedlungen und Erweiterungen, sondern Schließungen, Wegverlagerungen oder Abbauentscheidungen. Dieser negative Trend hat im Berichtsjahr seine Fortsetzung gefunden.
- o Die Folgewirkungen anhaltender Standortentscheidungen zum Nachteil Bremens spiegeln sich unmittelbar in der Beschäftigungsentwicklung wider. Der Abbau der Bundesbeschäftigten (ohne Bundesbahn und -post) fiel im Fünf-Jahres-Zeitraum 1991/96 mit - 20,7 % der (umgerechneten Vollzeit-) Beschäftigten in Bremen höher aus als im Durchschnitt des übrigen (westlichen) Bundesgebietes (- 18,4 %).
- o Den Empfehlungen des Bundesverfassungsgerichtes entgegenlaufende Entscheidungen des Bundes zur regionalen Verteilung seiner Einrichtungen und Beschäftigten, ein extrem unterdurchschnittlicher Besatz mit Institutionen des mittelbaren öffentlichen Dienstes und der gleichzeitig überdurchschnittliche Abbau der eigenen Landes- und Kommunalbediensteten führte für Bremen 1996 zu einem Bestand von Beschäftigten im öffentlichen Dienst, der mit 64 (umgerechneten) Vollzeitbeschäftigten je 1.000 Einwohner um rd. 40 Prozent unter dem Vergleichswert der übrigen Großstädte über 500.000 Einwohner und ebenfalls weit unter dem Beschäftigungsniveau der übrigen Stadtstaaten liegt.

Verwendung der Sanierungshilfen

Schuldenabbau

- o Die im Berichtsjahr realisierte Netto-Tilgung ergibt sich als Saldo der in vollem Umfang zur Schuldentilgung eingesetzten Sanierungsrate von 1,8 Mrd. DM und des gleichzeitig zu verzeichnenden Finanzierungsdefizits der bremischen Haushalte. Dabei ist festzustellen, daß es 1997 gelungen ist, trotz massiv hinter den Erwartungen zurückgebliebener Einnahmen durch konsequente Eingriffe auf der Ausgabenseite die

Deckungslücke der Haushalte gegenüber 1996 um weitere 3,0 % zu verringern und damit die Netto-Tilgung des Stadtstaates im Vorjahresvergleich zu verdoppeln. Insgesamt konnte so ein Tilgungsbetrag von 89,2 Mio. DM verzeichnet werden. Die Größenordnung dieses Betrages ist vor dem Hintergrund der beschriebenen Mindereinnahmen zu betrachten, die 1997 gegenüber den veranschlagten Einnahmeerwartungen eingetreten sind (Steuern, LFA und BEZ: 356 Mio. DM), und daran zu messen, daß die nunmehr verbuchten steuerabhängigen Einnahmen um 1,754 Mrd. DM unter den ursprünglich im Sanierungsprogramm für das Berichtsjahr unterstellten Werten lagen.

- o Im Gesamtzeitraum 1994/97 führten - unter Einbeziehung der Sanierungsleistungen - positive Finanzierungssalden von kumuliert 467 Mio. DM zu einer Nettotilgung (bei Kreditmarktmitteln) von insgesamt knapp 488 Mio. DM. Der korrespondierende Schuldenabbau - zwischen den Stichtagen 31.12.1993 und 31.12.1997 - beträgt rd. 689 Mio. DM, von denen 270 Mio. DM auf Reduzierungen der fundierten Schulden zurückzuführen sind und eine Verbesserung um rd. 419 Mio. DM bei den Kassenverstärkungskrediten realisiert wurde. Zu berücksichtigen ist dabei, daß der Schuldenabbau im bisherigen Sanierungszeitraum noch um 758 Mio. DM höher ausgefallen wäre, wenn Bremen auf die investive Komponente seines Sanierungsprogramms verzichtet hätte.

Finanzierungsspielräume

- o Die Freie Hansestadt Bremen hat sich entschieden, die aus den Sanierungsbeträgen resultierenden Zinsentlastungen in vollem Umfang zur Auflage eines wirtschafts- und finanzkraftstärkenden Investitionssonderprogramms (ISP) zu nutzen. Aufgrund vereinzelt anhaltender Zweifel an der Notwendigkeit dieser eindeutigen Prioritätensetzung ist noch einmal zu verdeutlichen, daß die im Rahmen des Sanierungsprogramms getroffene Entscheidung, mit der Durchführung des Investitionssonderprogramms der Stärkung der regionalen Wirtschaft absoluten Vorrang vor kurzfristigen zusätzlichen Sanierungsfortschritten (Begrenzung der Ausgabenzuwachsrates, Schuldenabbau) einzuräumen, unmittelbar an den Ursachen der bremischen Finanzkrise ansetzt und mit dem Ziel ihrer dauerhaften Beseitigung alternativlos ist.
- o Die Akzeptanz der bremischen Strategie einer konsequenten Investitionspolitik findet naturgemäß Grenzen in Ländern und Gemeinden, die in Folge extrem angespannter Haushaltslage derzeit gezwungen sind, im Prinzip notwendiges antizyklisches Verhalten durch massive Einschnitte im investiven Bereich zu ersetzen. Derart motivierter Kritik ist entgegenzuhalten, daß Bremen die durch Sanierungszahlungen gebotenen Finanzierungsspielräume nicht zur Erreichung und Sicherung eines erheblichen Vorsprunges der regionalen Wirtschaftskraft, sondern lediglich zur Einleitung eines unter fiskalischen Aspekten dringend notwendigen wirtschaftlichen Aufholprozesses nutzt.
- o Entscheidend ist dabei, daß die damit angestrebte Verbesserung der Finanzkraftrelation des Landes zu einer unmittelbaren Entlastung des Bundes und der Länder im Rahmen des horizontalen Finanzausgleichs führt. Die Ist-Entwicklung des Jahres 1997 spiegelt diesen Zusammenhang bereits in herausragender Weise wider: Die durch überdurchschnittliches Wirtschafts- und Steuereinnahmewachstum Bremens eingetretenen Mindereinnahmen des Landes im Länderfinanzausgleich entlasteten die LFA-Zahlerländer gegenüber den ursprünglichen Planwerten (Steuerschätzung) bereits um über 390 Mio. DM und stellen damit für Bund und Länder einen ersten Teilbetrag der angestrebten „Refinanzierung“ der Sanierungszahlungen dar.

Investitionssonderprogramm (ISP)

- o Die im Rahmen der Sanierung geplanten zusätzlichen wirtschafts- und finanzkraftstärkenden Maßnahmen sind in einem Investitionssonderprogramm (ISP) zusammengefaßt. Dabei wird generell sichergestellt, daß Maßnahmen des bremischen Grund-Investitionsprogramms nicht in das ISP verlagert werden. Das ISP umfaßt nur Investitionen, die gemäß der Sanierungsvereinbarung einen nachhaltigen wirtschafts- und finanzkraftstärkenden Charakter aufweisen. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird

zusätzlich im Rahmen einer programmbegleitenden Evaluierung durch eine externe Gutachtergruppe sichergestellt.

- o Die Konzeption und eine Beschreibung der bisher begonnenen Einzelmaßnahmen des ISP und ihrer regionalökonomischen Relevanz werden im Detail in einem gesonderten Anhang zu diesem Bericht (Anlage 2) dargestellt.
- o Zu den Erfolgsaussichten, mit Maßnahmen des Investitionssonderprogramms die zur Haushaltsverbesserung notwendigen zusätzlichen Wachstums- und Beschäftigungsimpulse auszulösen, wurden von wissenschaftlichen Instituten zwischenzeitlich verschiedene Evaluierungsansätze vorgelegt. Im Durchschnitt der nur geringe Streubreite aufweisenden Prognosen ist demnach davon auszugehen, daß Bremen mit Durchführung des Investitionssonderprogramms die zur mittelfristigen Schließung der gegenüber dem Bundesdurchschnitt entstandenen Wachstumslücke notwendigen überdurchschnittlichen Zuwachsraten des Bruttoinlandsproduktes erreichen und mit entsprechenden Entlastungen für den regionalen Arbeitsmarkt dauerhaft rd. 35.000 zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten (ca. 10 % des Bestandes) innerhalb der Landesgrenzen schaffen kann.

Eigenbeitrag zur Haushaltssanierung

Entwicklung im Länder- und Gemeindevergleich

- o Der von Bremen abgeforderte eigene Sanierungsbeitrag gilt - gemäß Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund - als formal erbracht, wenn das Land „DEN ZUWACHS DER IN DEN HAUSHALTSPLÄNEN VERANSCHLAGTEN AUSGABEN IN DEN JAHREN 1994 BIS 1998 GEGENÜBER DEM JEWEILIGEN VORJAHR AUF DAS VOM FINANZPLANUNGSRAT EMPFOHLENE MAß“ beschränkt (§ 2). Die Empfehlungen des Finanzplanungsrates sahen für die ersten drei Jahre des Sanierungszeitraumes eine Begrenzung der Ausgabenwachsraten von Bund, Ländern und Gemeinden auf 3,0 % und - vor dem Hintergrund verengter Einnahmekorridore - ab 1997 einen maximalen Ausgabenanstieg der Gebietskörperschaften um 2,0 % vor. Die Freie Hansestadt Bremen hat die Sanierungsverpflichtung zur Einhaltung dieser Richtwerte bisher durchgängig übererfüllt. Die seit Beginn des Sanierungszeitraumes realisierten Ausgaben-Zuwachsraten des Stadtstaates betragen bereinigt + 1,1 % (1994), + 2,0 % (1995), + 0,1 % (1996) und + 0,1 % (1997). Aus der Differenz der bereinigten bremischen Ausgabenwachsraten zu den empfohlenen Richtwerten des Finanzplanungsrates lassen sich rein formal Eigenbeiträge des Landes zur Sanierung von zusammen rd. 581 Mio. DM ableiten.
- o Im Berichtsjahr weisen die bremischen Haushalte - trotz annähernden Null-Wachstums (0,1 %) - zwar eine geringfügig über dem Länder- und Gemeindedurchschnitt (- 0,7 %) liegende Ausgabenentwicklung aus. Diese leichte Überschreitung des L+G-Durchschnittswertes 1997 ist jedoch nicht Ausdruck nachlassender oder gar unzureichender Sparanstrengungen des Landes, sondern das Ergebnis der bewußt expansiven Gestaltung der investiven Ausgabenanteile bei gleichzeitigem Erreichen von Grenzen der Gestaltbarkeit der Haushalte im konsumtiven Bereich.
- o Während Bremen im investiven Bereich (bereinigt) Mehrausgaben von 13,0 % verzeichnete, wurden die Investitionsausgaben im Länder- und Gemeindedurchschnitt in erheblich überproportionalem Maße für verstärkte Sparanstrengungen genutzt (- 5,4 %). Bei den konsumtiven Ausgaben, die die dauerhafteren Belastungen der Haushalte abbilden, konnte Bremen hingegen erneut deutlich überdurchschnittliche Konsolidierungsfortschritte erzielen (- 1,5 gegenüber - 0,3 % im Länder- und Gemeindedurchschnitt). Dies gilt auch unter Berücksichtigung der besonderen Zinsentlastungen infolge der Sanierungszahlungen (- 0,5 gegenüber + 0,0 %).

Konsolidierungsmaßnahmen

- o Bei maximaler Ausschöpfung der Einsparpotentiale im Personalbereich, nicht beeinflussbaren Zinsausgaben, auf das niedrigste Niveau seit 1986 reduzierten Grundin-

vestitionen und - aufgrund der Sanierungsstrategie - von Kürzungen ausgenommenen ISP-Maßnahmen beschränken sich die Möglichkeiten der Freien Hansestadt Bremen, im Haushaltsvollzug über die bereits restriktive Veranschlagung hinausgehende Eingriffe auf der Ausgabenseite vorzunehmen, auf die Sonstigen konsumtiven Ausgaben.

- o Zur Identifizierung der damit noch verbleibenden Kürzungspotentiale hat Bremen - als erstes Bundesland - eine flächendeckende Kennzeichnung seiner konsumtiven Ausgabepositionen (ohne Personal- und Zinsausgaben) nach dem Grad ihrer Verpflichtung vorgenommen. Mit Hilfe dieses Instrumentariums ist feststellbar, daß - mit zwangsläufig abnehmender Tendenz - nur noch knapp 5 % der entsprechend kategorisierten Ausgaben ohne gesetzliche oder sonstige, nicht kurzfristig zu lösende Verpflichtung und damit für Einsparzwecke zu nutzen sind. Der über die extrem enge Veranschlagung hinausgehende Eigenbeitrag Bremens zur Konsolidierung der Haushalte im Jahre 1997 ist daran meßbar, daß der sich daraus ergebende Ausgabenbetrag von 150 Mio. DM im Haushaltsvollzug in voller Höhe eingespart und damit der verbliebene Spielraum für Kürzungsmaßnahmen in den bremischen Haushalten vollständig ausgeschöpft werden konnte.
- o Die seit 1995 auf der Basis von Beschäftigungszielzahlen budgetierten Personalausgaben standen auch 1997 im Mittelpunkt der anhaltenden Konsolidierungsmaßnahmen Bremens. Der im Personalentwicklungskonzept (PEP) auf 2 % p. a. bis 2000 festgelegte Beschäftigungsabbau für das Land und die Stadtgemeinde Bremen entspricht rund 2.000 Vollkräften. Hinzu kommen ergänzende Personalbestandsveränderungen der Stadt Bremerhaven und in den Eigen- und Regiebetrieben sowie den bremischen Sonderhaushalten nach § 15 LHO. Im Haushaltsjahr 1997 konnten die PEP-Vorgaben in vollem Umfang realisiert und in einigen Ressorts sogar deutlich übererfüllt werden. Konkret bedeutet dies, daß der haushaltsfinanzierte Beschäftigungsstand des Landes und der Stadtgemeinde (ohne Bremerhaven) 1997 um 614 Vollkräfte oder 3,1 % reduziert und die Fluktuation damit nahezu vollständig abgeschöpft wurde.
- o Gleichzeitig hat die Freie Hansestadt Bremen ihre Bemühungen, zusätzliche Sanierungsbeiträge durch Vermögensveräußerungen zu leisten, 1997 konsequent fortgesetzt. Insgesamt konnten als Erlöse aus Veräußerungen rd. 300 Mio. DM und damit noch deutlich über den Anschlagwerten hinausgehende Beträge auf der Einnahmeseite der Haushalte verbucht werden.
- o Ausdrücklich zu betonen ist dabei, daß sich das Land bei seinen Bemühungen, die noch verbliebenen eigenen Gestaltungsspielräume zur Haushaltssanierung aususchöpfen, zwischenzeitlich auf ein breitgefächertes Spektrum die wirtschaftliche Ausrichtung der Haushalte erheblich forcierender Elemente der Verwaltungsreform stützen kann. Die Freie Hansestadt Bremen betrachtet die - unter dem Begriff „Dezentrale Haushaltssteuerung“ (DHS) zusammengefaßten - Strukturen und Verfahren, die Bestandteil eines auf kommunaler Ebene angelaufenen Reformprozesses darstellen und mit deren Einführung Bremen im Ländervergleich eine deutliche Vorreiterposition einnimmt, als ein wesentliches Element der Haushaltssanierung, da sie die Voraussetzungen dafür schaffen, notwendige steuernde Eingriffe in den Haushalt systematischer, aufgabenorientierter, effizienter, transparenter und nachvollziehbarer zu organisieren.

Entwicklung der Wirtschafts- und Finanzkraft

Kennzahlen zur Wirtschaftsentwicklung

- o Ziel des bremischen Investitionssonderprogrammes ist es, den im Zeitraum 1982/86 entstandenen ökonomischen Wachstumsrückstand gegenüber dem übrigen (westlichen) Bundesgebiet auszugleichen, d.h. gemessen am Index 1982 = 100 den BIP-Bundeswert zu erreichen. Das Jahr 1996, in dem erste ISP-Effekte erwartet wurden, stellte vor diesem Hintergrund einen deutlichen Rückschlag dar, da Folgewirkungen der bremischen Werftenkrise den Beginn des angestrebten Aufholprozesses

verzögerten. Im Berichtsjahr konnten nunmehr allerdings erste nennenswerte Fortschritte verbucht werden. Mit einer realen Zuwachsrate des Bruttoinlandsproduktes von 2,7 %

- o verzeichnete die Freie Hansestadt Bremen 1997 die deutlichste BIP-Zunahme seit sechs Jahren,
 - o belegte der Stadtstaat Platz 2 der nach Wirtschaftswachstum geordneten Rangliste aller westlichen Bundesländer und
 - o konnte gegenüber dem Durchschnittswert des früheren Bundesgebietes eine Wachstumsdifferenz von 0,5 %-Punkten realisiert werden (Erwartung: + 0,25 %-Punkte).
- o Obwohl einzelne Jahresergebnisse eine zunächst nur bedingt verlässliche Datengrundlage darstellen, bestehen damit berechnete Hoffnungen, daß es Bremen mit der Wirtschaftsentwicklung des Jahres 1997 gelungen ist, den ersten Schritt in Richtung Abbau des Entwicklungsrückstandes gegenüber dem übrigen Bundesgebiet zu gehen. Wissenschaftliche Analysen zu den voraussichtlichen Effekten des Investitionssonderprogramms bestätigen diese Annahme und belegen, daß der Prozeß der Wiederannäherung an die Bundesentwicklung dabei innerhalb eines Zehn-Jahres-Zeitraumes weitgehend abgeschlossen werden kann.

Kennzahlen zur Haushaltsentwicklung

- o Auch nach Ablauf des vierten Sanierungsjahres spiegeln die Haushaltsdaten der Freien Hansestadt Bremen anhaltende Sanierungsfortschritte des Landes wider. Zu berücksichtigen ist dabei allerdings weiterhin, daß
 - o die bundesweit zu verzeichnenden (Steuer-)Einnahmeprobleme zu einer erheblichen Verlangsamung des ursprünglich geplanten Konsolidierungsprozesses führen und
 - o gravierende strukturelle Verbesserungen auf der Einnahme- und Ausgabe-seite der bremischen Haushalte von den zur Messung des Sanierungsfortgangs herangezogenen Kennzahlen nur bedingt abgebildet werden.
- o Mit einer Zunahme der originären Steuereinnahmen um 6,3 % gegenüber dem Vorjahr konnte Bremen 1997 die Prognosewerte der letzten drei auf das Haushaltsjahr gerichteten Steuerschätzungen z.T. deutlich übertreffen und im Länder- und Gemeindevergleich mit deutlichem Abstand die Spitzenposition einnehmen. Die damit erheblich verbesserte Finanzkraftrelation des Landes zum Bundesdurchschnitt (+ 12 %-Punkte) führte allerdings gleichzeitig zu einer drastischen Verringerung der bremischen Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich: Innerhalb eines Jahres sanken die LFA-Zahlungen der Länder an Bremen um 52 % und in der Summe aller steuerabhängigen Einnahmen mußte der Stadtstaat über die kompensierenden Effekte des Finanzausgleichs damit die wesentlich ungünstigere (Steuer-)Einnahmeentwicklung des übrigen Bundesgebietes mitvollziehen.
- o Während Bremen im Saldo aus Umsatzsteuer-Ausgleichszahlungen (- 140 Mio. DM), Lohnsteuererlegung (- 430 Mio. DM) und Körperschaftssteuererlegung (+ 64 Mio. DM) insgesamt rd. 506 Mio. DM an andere Bundesländer transferierte, deckten die gleichzeitig vereinnahmten LFA-Beträge des Landes nur gut zwei Drittel dieser Steuererluste aus. Die den Eindruck dauerhafter Abhängigkeit erweckenden Länderfinanzausgleichszahlungen an das Land stellen demnach lediglich einen - insgesamt unzureichenden - Ausgleich der zuvor von Bremen an die Ländergesamtheit abgeführten Beträge dar. Auch bei Ausklammerung der Umsatzsteuer-Verteilung, die aufgrund ihrer nicht an wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit orientierten Maßstäbe zu einer weiteren Benachteiligung des Stadtstaates führt, befindet sich Bremen damit im Finanzverteilungs-System de facto in der Position eines Zahlerlandes.
- o Auch auf der Ausgabe-seite sind 1997 in den bremischen Haushalten tiefgreifende strukturelle Veränderungen feststellbar, mit denen sich seit Beginn der Haushaltssanierung verstärkt zu verzeichnende Entwicklungen fortsetzen. Ablesbar ist, daß Bremen die investiven Anteile seiner Haushalte, die bei der Länder- und Gemeindegesamtheit im Mittelpunkt umfangreicher Kürzungen standen (- 14,2 %), seit Sanie-

rungsbeginn mit Durchführung des Investitionssonderprogramms erheblich verstärkte (+ 11,3 %). Gleichzeitig ist erkennbar, welche weitreichende Konsolidierungsfortschritte parallel im konsumtiven Bereich erzielt wurden: Bei den Personal- und Sonstigen konsumtiven Ausgaben (ohne Zinsausgaben) konnte die Freie Hansestadt Bremen den Ausgabenzuwachs mit + 3,6 % in erheblich überdurchschnittlichem Maße begrenzen (Länder- und Gemeindedurchschnitt: + 10,4 %). Gemessen an der länder- und gemeindedurchschnittlichen Entwicklung realisierte Bremen im bisherigen Sanierungszeitraum Minderausgaben von 1360 Mio. DM bei den Personal- und Sonstigen konsumtiven Ausgaben sowie 360 Mio. DM bei den Zinsausgaben. Diesen Einsparungen standen rechnerische Mehrausgaben von 540 Mio. DM für Investitionen gegenüber.

Fortgang der Sanierung im lfd. Haushaltsjahr

- o Die Planwerte der bremischen Haushalte für das Haushaltsjahr 1998 spiegeln die Zielsetzung des Landes wider, das Tempo der Sanierungsfortschritte - trotz anhaltend ungünstiger Rahmenbedingungen - weiter zu beschleunigen und die bereits einschneidenden Veränderungen in der Einnahmen- und Ausgabenstruktur der Haushalte konsequent fortzusetzen.
- o Unabhängig von der konkreten Steuer-LFA-Relation wird der Stadtstaat in der Summe der steuerabhängigen Einnahmen auch 1998 die weiterhin nicht als sonderlich dynamisch eingeschätzte bundesweite Einnahmeentwicklung mitvollziehen. Konkret bedeutet dies, daß auch Bremen bereits zu Beginn des Haushaltsjahres von anhaltenden Mindereinnahmen gegenüber den ursprünglichen Planwerten ausgehen mußte: Aufgrund drastischer Reduzierung der LFA-Beträge wiesen die Ergebnisse der Steuerschätzung vom November 1997 für die Gebietskörperschaften des Stadtstaates für 1998 Mindereinnahmen gegenüber den Finanzplan-Ansätzen von rd. 389 Mio. DM aus.
- o Die Freie Hansestadt Bremen hat auf die - aus der bundesweiten Steuerentwicklung resultierenden - Haushaltsverschlechterungen umgehend reagiert: Unmittelbar nach Vorlage der Steuerschätzungs-Ergebnisse wurde noch im Dezember 1997 ein Ausgleichskonzept beschlossen, mit dessen Umsetzung für das laufende Haushaltsjahr durch gegensteuernde Maßnahmen Veränderungen des Finanzierungssaldos und damit Reduzierungen der für das Jahr vorgesehenen Netto-Tilgung ausgeschlossen werden. Wesentliches Element dieses Ausgleichskonzeptes ist neben einer weiteren Forcierung der Vermögensveräußerungen insbesondere die erneute, vollständige Abschöpfung der - über die Verpflichtungsgrade ermittelten - Einsparpotentiale im konsumtiven Bereich (142 Mio. DM).
- o Die weiteren Eckdaten der bremischen Haushaltsentwicklung 1998 signalisieren, daß mit Realisierung der Plandaten eine spürbare Beschleunigung des Sanierungsprozesses verbunden ist. Neben anhaltenden Verringerungen der Zinsausgaben-bezogenen Quoten weist das voraussichtliche Jahresergebnis des Stadtstaates vor allem
 - eine weitere deutliche Reduzierung des Finanzierungsdefizits bzw. der Defizitquote der bremischen Haushalte (- 8,5 %) und dementsprechend
 - eine mit 242 Mio. DM gegenüber dem realisierten Vorjahreswert annähernd verdreifachte Netto-Tilgungaus. Gleichzeitig setzen sich die Strukturverbesserungen auf der Ausgabenseite fort: Bei planmäßiger Durchführung der Investitionsmaßnahmen ist bei den Personalausgaben sowie bei den Sonstigen konsumtiven Ausgaben (ohne Sozialleistungen) weiterhin realer Abbau vorgesehen.

1. Rahmenbedingungen der Sanierung

1.1. Einbruch der steuerabhängigen Einnahmen

Die in Umsetzung des Bundesverfassungsgerichts-Urteils begonnene Sanierung der bremischen Haushalte fällt in eine Phase, in der sich für alle öffentlichen Haushalte des Bundesgebietes Negativeinflüsse auf der Einnahmeseite in einer historisch bisher einmaligen Intensität konzentrieren. Die Ursachen der stagnierenden Steuererinnahmen, die Bund, Länder und Gemeinden nunmehr bereits seit 1993 zwingen, ihre Einnahmeerwartungen permanent den nach unten korrigierten Ergebnissen der Steuererschätzung anzupassen, lassen sich eindeutig benennen:

- o Die wirtschaftliche Entwicklung der vergangenen Jahre fiel - gemessen an den ursprünglichen Annahmen - eher verhalten aus. Gleichzeitig bremsen produktivitätsbedingte Beschäftigungsrückgänge und verlangsamte Lohnzuwächse das Steueraufkommen zusätzlich und führen - als sich selbst verstärkender Prozeß - über eine Verringerung der privaten (Inlands-)Nachfrage zu einer weiteren Dämpfung des Wirtschaftswachstums.
- o Verschiedene steuerrechtliche Korrekturen führten zu erheblich verbesserten Steuerbefreiungsmöglichkeiten bei gleichzeitig gestiegener Bereitschaft zur Ausschöpfung dieses Angebotes. Darüber hinaus sind durch die Nutzung steuerlicher Vorteile bei international agierenden Unternehmen im Rahmen der Globalisierung stark zunehmende Verlagerungen von Steuerzahlungen in das Ausland zu verzeichnen.

Für einzelne Länder - wie Bremen - werden die aus diesen Wirkungszusammenhängen resultierenden Steuerverluste verstärkt durch Mindererinnahmen der Finanzreform 1995.

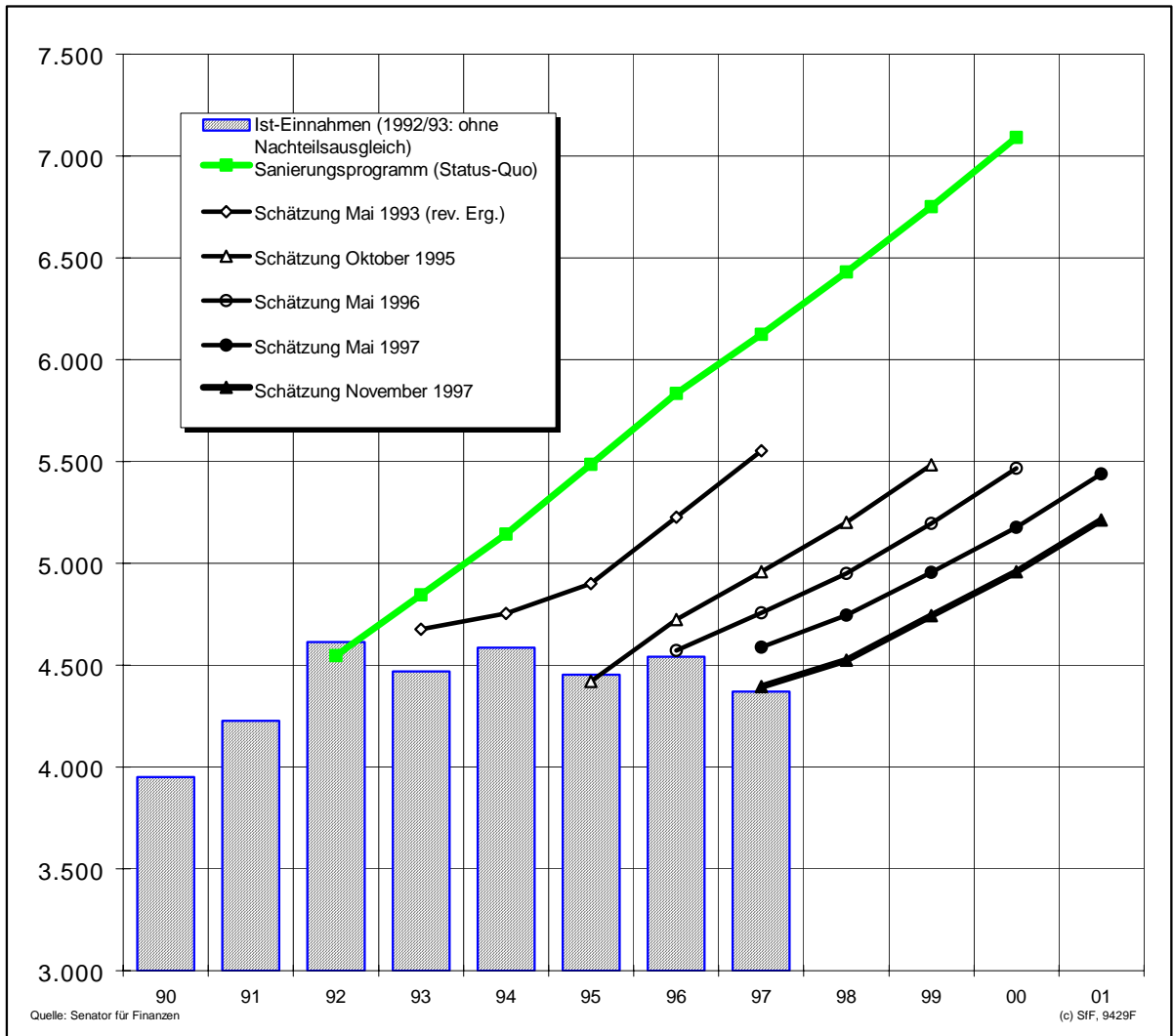
Die Auswirkungen dieser Entwicklungen auf die Einnahmenseite der öffentlichen Haushalte waren und sind gravierend, wobei eine kurzfristige Umkehr des Trends aufgrund des erheblichen zeitlichen Vorlaufes möglicher

Gegensteuerungsmaßnahmen kurzfristig nicht zu erwarten ist. Betroffen vom Einbruch der steuerabhängigen Einnahmen sind dabei zwar alle Gebietskörperschaften des Bundesgebietes. Dennoch ergeben sich hieraus für die Haushaltssotlage-Länder besondere Konsequenzen:

- o Während die anhaltenden Einnahmeausfälle in anderen Ländern zu einer Verschärfung der Haushaltsslage führen, der durch Ausgabebegrenzungen, Vermögensveräußerungen oder Erhöhung der Kreditaufnahme zu begegnen ist, bedeuten die Mindererinnahmen für Bremen ein Verfehlen der ursprünglichen Sanierungsziele. Mit Vorlage des Sanierungsprogramms im Jahre 1992 wurden Maßstäbe entwickelt, die die Ist-Entwicklung und damit den Grad der - durch Bremen nicht zu verantwortenden - Nichterreichung der darin formulierten Vorgaben meßbar gestalten.
- o Alle Gebietskörperschaften reagieren auf den verengten Einnahmekorridor auch durch verstärkte Ausgabenbegrenzungen, die die Zuwachsraten zum Teil deutlich unter den Vorgaben des Finanzplanungsrates halten. Für Bremen bedeutet dies, daß angesichts der bereits längerfristig zurückhaltenden Ausgabengestaltung (vgl. 1.2) für eine Uhterschreitung der deutlich verringerten Ausgabenzuwachsraten der übrigen Länder und Gemeinden praktisch keine Spielräume mehr bestehen.

In Abbildung 1 ist dokumentiert, in welcher dramatischer Weise die auf die Steuererinnahmen gerichteten Erwartungen und die tatsächliche Ist-Entwicklung in Bremen in den vergangenen Jahren immer deutlicher hinter den Annahmen des bremischen Sanierungsprogramms von 1992 zurückblieben. In keinem einzigen Jahr des bisherigen Sanierungszeitraumes erreichten die Einnahmen des Stadtstaates aus originären Steuern, Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen das Niveau des Jahres 1992 und wiesen im Berichtsjahr - aufgrund massiver Einbrüche des LFA (vgl. 4.2) - mit - 5,3 % (- 243 Mio. DM) sogar die negativste Abweichung vom Ausgangsjahr des Sanierungsprogramms auf.

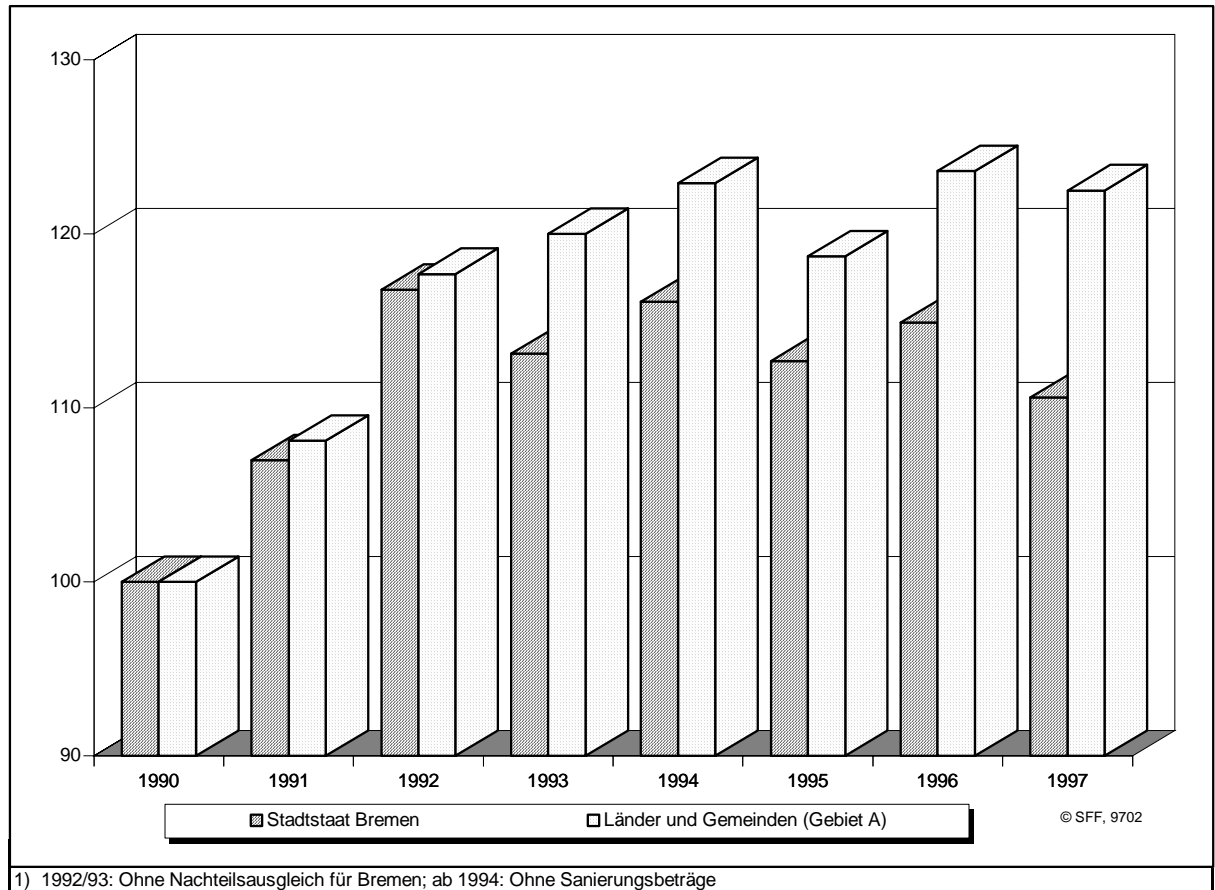
Abb. 1: Steuern, FDE, LFA und BEZ (Schätzungen und Ist-Einnahmen)		Der Senator für Finanzen		
(Stadtstaat Bremen; in Mio. DM)	1990-2001	Referat 20	Steuerschätzung	11.03.98



Für die Beurteilung der bremischen Sanierungsfortschritte von besonderer Bedeutung ist dabei, daß der Stadtstaat damit von den bundesweiten Steuerausfällen in erheblich überdurchschnittlichem Maße betroffen wurde. Abbildung 2 zeigt, daß die steuerabhängigen Einnahmen seit Beginn der neunziger Jahre mit zunehmender Tendenz hinter dem Durchschnitt des übrigen (westlichen) Bundesgebietes zurückblieben. Während die verfügbaren Einnahmen aus Steuern, LFA und BEZ - nach Gegenrechnung der LFA-Zahlungen an die neuen Länder und des Fonds Deutsche Einheit - in den (West-) Ländern und -Gemeinden im Zeitraum 1990/97 um **22,5 %** stiegen, erhöhten sich die vergleichbaren Einnahmepositionen Bremens gleichzeitig lediglich um knapp **11 %**. Vor allem der Wegfall der BEZ-Vorabbeträge für Haushaltssnotlage mit Beginn der Sanierungszahlungen sowie die nicht voll-

ständige Kompensation von überdurchschnittlichen Steuerfällen im LFA haben sich dabei zu Lasten Bremens ausgewirkt.

Abb. 2: Einnahmen aus Steuern, LFA und BEZ 1)		Der Senator für Finanzen		
(1990 = 100)	1990-1996	Referat 20	San.bericht	05.05.98



In der Summe betragen die bereits eingetretenen (1994/97: - 4,6 Mrd. DM bzw. für 1998 zu erwartenden (- 1,9 Mrd. DM) bremischen Mindereinnahmen gegenüber den ursprünglichen Annahmen des Sanierungsprogramms damit bereits über 6,5 Mrd. DM (- 22,6 %). Die dramatische Größenordnung dieser Verluste verdeutlicht die Tatsache, daß der für diesen Zeitraum eigentlich vorgesehene Sanierungsbedingte Schuldenabbau 5 Mrd. DM betragen sollte. Konkret bedeutet dies, daß ohne zusätzliche bremische Eigenanstrengungen gegenüber dem ohnehin auf Konsolidierung angelegten Sanierungsprogramm die eingetretenen Steuererlösrückfälle im Sanierungszeitraum zu einer Neuverschuldung des Stadtstaates von über 1,5 Mrd. DM geführt hätten. Tatsächlich wird sich bis Ende 1998 allerdings für die bremischen Haushalte voraussichtlich eine kumulierte Nettotilgung von rd. 715 Mio. DM

er geben, d. h. durch konsequente Konsolidierungsmaßnahmen, die zwar durch Sondereffekte (Pflegeversicherung, Zinskonditionen) begünstigt, im wesentlichen jedoch durch Einsparungen und Veräußerungserlöse realisiert wurden, leistet Bremen im Sanierungszeitraum einen zusätzlichen Eigenbeitrag zur Haushaltssanierung von knapp 2,3 Mrd. DM

Tab. 1: Vorgesehene und realisierte Netto-Tilgung Bremens				Der Senator für Finanzen		
(Stadtstaat Bremen; in Mio. DM)			1994/97	Referat 20	S.bericht	15.04.98
Jahr	vorgesehene Netto-Tilgung (Sanierungsprogramm)	Mindereinnahmen aus Steuern, LFA, BEZ (ggü. Sanierungsprogramm)	n. Sanierungsprogramm und Mindereinnahmen realisierbare Netto-Tilgung	tatsächliche Netto-Tilgung	zusätzliche Netto-Tilgung (ggü. Sanierungsprogr. u. Mindereinnahmen)	
1994	840,4	-560,0	280,4	318,1	37,7	
1995	997,5	-1033,7	-36,2	36,7	72,9	
1996	1103,2	-1292,9	-189,7	43,8	233,5	
1997	1050,1	-1754,3	-704,2	89,2	793,4	
zusammen	3991,2	-4640,9	-649,7	487,8	1137,5	

Tabelle 1 stellt die geplante Nettotilgung (4 Mrd. DM), die eingetretenen Mindereinnahmen (- 4,6 Mrd. DM), die dennoch realisierte Nettotilgung (488 Mio. DM) sowie den damit zusätzlich erbrachten Eigenbeitrag (1,1 Mrd. DM) für den bisherigen Sanierungszeitraum dar. Die Werte verdeutlichen, daß allein die in den vergangenen Jahren zu verzeichnenden Einnahmehinbrüche für die Nichterreichung der ursprünglichen bremischen Sanierungsziele maßgeblich waren. Ohne Einnahmehinbrüche gegenüber den Annahmen des Sanierungsprogramms hätten die geltenden Sanierungsbeträge und Eigenanstrengungen des Landes bis Ende 1997 für die bremischen Haushalte zu einer Zins-Steuer-Quote von 18,8 % (statt 26,5 %) sowie zu einer Deckungsquote von 100,6 % (statt 78,4 %) geführt. Die Sanierung der Haushalte wäre damit als weitgehend abgeschlossen zu betrachten gewesen.

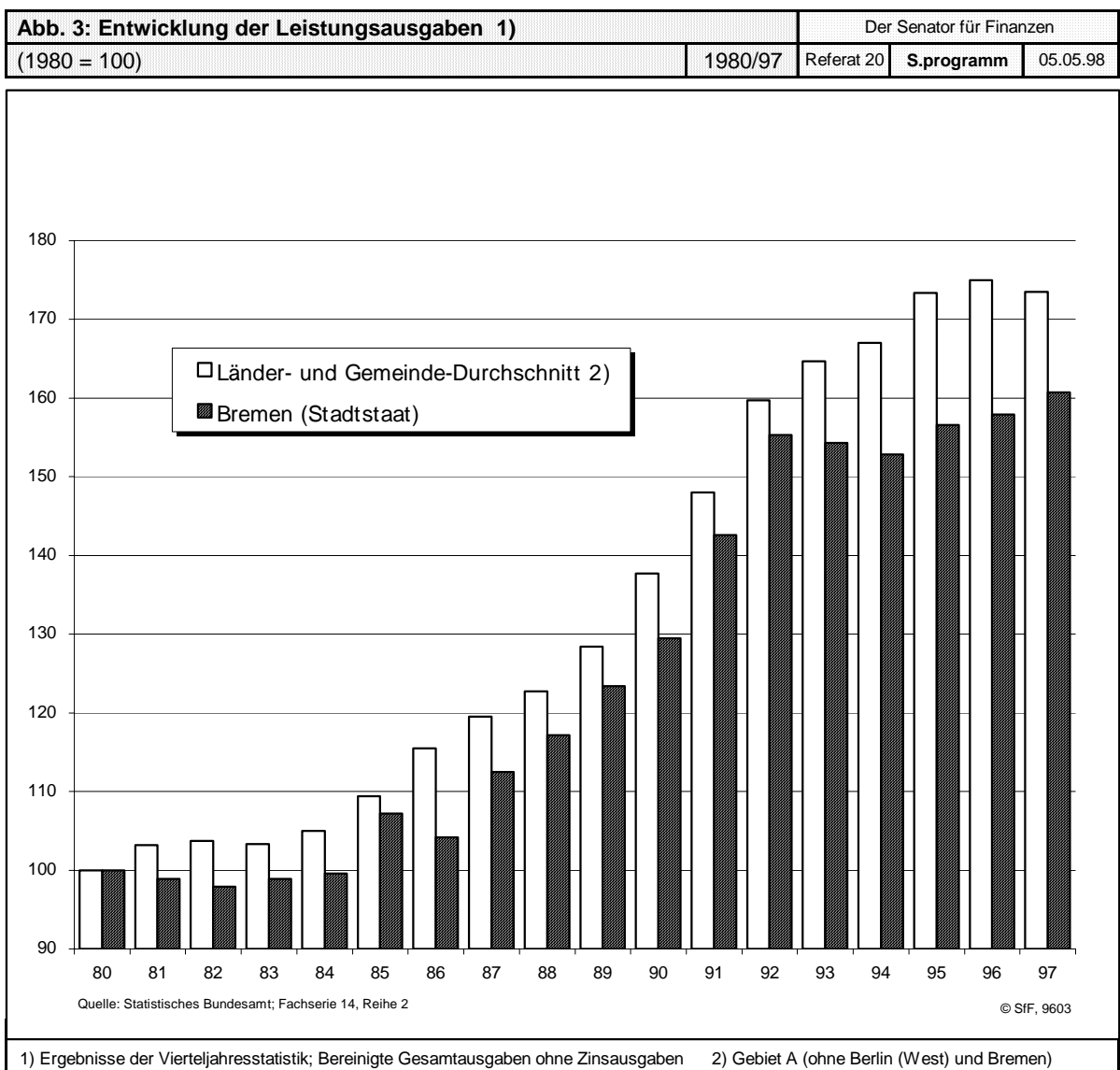
1.2. Gestaltungsspielraum für eigene Konsolidierungsanstrengungen

Die Gewährung der Sanierungshilfen für die Freie Hansestadt Bremen ist verknüpft mit der Verpflichtung, die Ausgabenwachsraten der Haushalte im Sanierungszeitraum jeweils unterhalb des Richtwertes zu halten, der vom Finanzplanungsrat jährlich für die Gesamtheit der Gebietskörperschaften als Empfehlung vorgegeben wird¹⁾. Bremen hat diese - als Eigenbeitrag zur Sanierung definierte - Unterschreitung der Finanzplanungsrats-Vorgabe, die im Zeitraum 1994/96 jeweils 3,0 % betrug und seit 1997 bei 2,0 % liegt, im bisherigen Sanierungszeitraum fortlaufend und deutlich realisiert. Auch die darüber hinausgehende Zielsetzung, die - in Folge anhaltender Einnahmeausfälle - durch massive Kürzungen geprägten Ausgabensteigerungsrate der übrigen (West-) Länder und -Gemeinden zu unterschreiten, konnte in den ersten drei Jahren der Sanierung durch konsequente Sparbemühungen des Landes verwirklicht werden. Die leichte Überschreitung der Länder- und gemeinde-durchschnittlichen Ausgabenwachsraten im Jahre 1997 ist zwar ausschließlich auf die weitere Aufstockung des für die längerfristige Sanierung notwendigen Investitionsprogramms zurückzuführen und überdeckt, daß es Bremen erneut gelungen ist, seine laufenden Ausgaben in deutlich überdurchschnittlicher Weise zu begrenzen (vgl. 3.1). Dennoch ist absehbar, daß die Freie Hansestadt Bremen Kürzungen im konsumtiven Bereich längerfristig nicht mehr in dem bisher - im Vergleich mit dem übrigen (westlichen) Bundesgebiet - erheblich überproportionalen Maße realisieren kann.

Ursache hierfür ist, daß der Gestaltungsspielraum für überdurchschnittliche Ausgabenbegrenzungen der bremischen Haushalte zwischenzeitlich weitgehend ausgeschöpft ist. Die massiven Sparanstrengungen der Vergangenheit, die mit Beginn des Sanierungszeitraumes zur Erbringung des notwendigen Eigenbeitrages noch zusätzlich verschärft wurden, haben Leistungen und Standards des Landes

¹⁾ „Bremen und das Saarland werden als eigenen Sanierungsbeitrag den Zuwachs der in den Haushaltsplänen veranschlagten Ausgaben in den Jahren 1994 bis 1998 gegenüber dem jeweiligen Vorjahr auf das vom Finanzplanungsrat empfohlene Maß von derzeit 3 vH beschränken, solange und soweit diese Empfehlung beibehalten wird. Beide Länder wirken darauf hin, daß auch ihre Gemeinden diese Konsolidierungslinie einhalten. Die Begrenzung des Ausgabenwachses wird an den vergleichbaren Haushalten des Vorjahres gemessen.“ (§ 2 der im Juli 1993 von den Sanierungsländern mit dem Bund geschlossenen Verwaltungsvereinbarung)

und seiner Gemeinden inzwischen nahezu durchgehend dem Bundesdurchschnitt angeglichen und in einer Vielzahl von Fällen bereits deutlich darüber hinaus reduziert. Eine aktualisierte Liste der allein in den vergangenen Jahren zur Konsolidierung der bremischen Haushalte durchgeführten bzw. beschlossenen Maßnahmen ist diesem Bericht als Anlage 1 beigefügt. Die - insbesondere aufgrund gesetzlicher Vorgaben - nur noch begrenzten Möglichkeiten zur Fortsetzung dieser im Länder- und Gemeindevergleich überdurchschnittlichen Einsparungen sind anhand folgender Entwicklungs- und Neavevergleiche zu belegen:



o Nachdem das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 27. Mai 1992 bereits die Ist-Entwicklung der Jahre 1970/90 zum Anlaß genommen hatte, vor allem Bremen überdurchschnittliche Anstrengungen zur Verringerung

der Netto-Kreditaufnahme und damit zur Stabilisierung der Haushaltslage zu attestieren, hat sich die bereits längerfristig zu verzeichnende Entkopplung der bremischen Ausgabenentwicklung vom Länder- und Gemeindedurchschnitt seit Anfang der neunziger Jahre noch weiter verstärkt. Abbildung 3 dokumentiert, daß die Leistungsausgaben (Bereinigtes Gesamt ausgaben ohne Zinsausgaben) in den (West-) Ländern und -Gemeinden (ohne Berlin und Bremen) 1997 um insgesamt knapp 74 % über dem Niveau zu Beginn der achtziger Jahre lagen, während in den bremischen Haushalten im Zeitraum 1980/97 eine vergleichbare Ausgabenzuwachsrate von nur 61 % verzeichnet wurde. Im Durchschnitt der letzten 17 Jahre stiegen die Leistungsausgaben Bremens damit um 2,8 % p. a., im übrigen (westlichen) Bundesgebiet jährlich um 3,3 %. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die überproportionalen Leistungseinschnitte in Bremen vor dem Hintergrund verstärkter Ausgabeverpflichtungen infolge wirtschaftsstrukturpolitischer Krisenentwicklungen vorgenommen werden mußten.

Auch Niveauvergleiche bestätigen, daß das dauerhaft restriktivere Ausgabeverhalten ursprünglich vorhandene Einsparpotentiale und damit Spielräume für besondere Eigenbeiträge des Landes inzwischen beseitigt hat. Ohne das zeitlich befristete Investitions Sonderprogramm wiesen die Leistungsausgaben Bremens 1997 einwohnerbezogen gemessen an den Vergleichswerten der anderen Stadtstaaten kein überdurchschnittliches Niveau auf.

- o Die überproportionalen Sparanstrengungen des Landes spiegeln sich insbesondere auch in der Entwicklung des Personalbestandes wider: Innerhalb des Zehn-Jahres-Zeitraumes 1986/96 verringerte sich die Zahl der von Land und Kommunen im öffentlichen Dienst beschäftigten Mitarbeiter in Bremen (ohne Krankenhäuser, aber einschließlich ausgegliedeter Bereiche) um 12,6 % (rd. 4.450 (umgerechnete Vollzeit-) Beschäftigte). Im übrigen (westlichen) Bundesgebiet wurde gleichzeitig eine Reduzierung des vergleichbaren Beschäftigtenstandes um 2,5 %

verzeichnet²⁾. Auch unter Berücksichtigung der Einwohnerentwicklung fiel der Personalabbau des öffentlichen Dienstes in Bremen (- 14,6 % gegenüber dem Länder- und Gemeindedurchschnitt (- 10,5 %) deutlich überdurchschnittlich aus.

Gleichzeitig erweisen sich Annahmen, Bremen könne diese und u. U. weitere überdurchschnittliche Einschnitte im Personalbereich aufgrund eines überproportionalen Beschäftigtenbesatzes als Eigenbeitrag zur Sanierung problemlos realisieren, bei Betrachtung der amtlichen Statistik als unzutreffend: Im Stadtstaaten-Vergleich weist Bremen zwischenzeitlich mit knapp 49 Beschäftigten je 1.000 Einwohner den mit Abstand niedrigsten Personalbesatz (Landes- und Gemeindebedienstete) auf. Noch deutlicher stellen sich die Effekte des konsequenten Personalabbaues im Großstadtvergleich dar: Während der Stadtstaat Bremen 1996 noch 49 Beschäftigte des Landes und der Kommunen pro 1.000 Einwohner finanzierte, betrug der Durchschnittswert der übrigen Städte über 500.000 Einwohner (ohne Stadtstaaten) gleichzeitig 69, bei Ausklammerung der aufgrund von Funktionsüberlagerungen nicht voll vergleichbaren Ruhrgebietstädte sogar 78 Beschäftigte je 1.000 Einwohner.

Trotz fehlender Reserven, die im Länder- und Gemeindevergleich überdurchschnittliche Ausgabenbegrenzungen im bisherigen Umfang dauerhaft zulassen, ist die Freie Hansestadt Bremen allerdings im Rahmen permanenter Analysen zur Gestaltbarkeit ihrer Ausgaben entschlossen darum bemüht, verbliebene Bewegungsspielräume auf der Ausgabenseite der Haushalte systematisch zu ermitteln und konsequent zu nutzen. Da bei den Personalausgaben (nahezu vollständige Abschöpfung der Fluktuationsrate), den Zinsausgaben (Festlegung durch Kreditmarktkonditionen) sowie bei den Grundinvestitionen (zwischenzeitliche Reduzierung auf notwendiges Mindestmaß) über die realisierten bzw. geplanten Eckwerte hinausgehende Einschnitte nicht vorzunehmen sind, konzentrieren sich diese Bemühungen zwangsläufig auf den Bereich der sonstigen konsumtiven Ausgaben.

²⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 6 „Personal des öffentlichen Dienstes“

Die Entschlossenheit, mit der die Ermittlung der Einsparpotentiale dabei erfolgt, dokumentiert die Tatsache, daß von Bremen 1996 als erstem Bundesland eine systematische Kennzeichnung aller konsumtiven Ausgabepositionen nach dem Grad ihrer Disponibilität durchgeführt wurde. Durch Multiplikation mit Prozentsätzen, in deren Größenordnung die gebildeten sechs Verpflichtungsgrad-Kategorien jeweils gestaltbar sind, liegen seither konkrete, zeitnahe Aufschlüsse über den im Gesamthaushalt maximal noch disponiblen Ausgabenbetrag vor. Für 1997 und 1998 wurden bzw. werden die über diese Berechnungsmethode ermittelten Kürzungsbeträge mit 150 bzw. 142 Mio. DM in vollem Umfang abgeschöpft. Abgesehen von weiteren Ausgliederungs- und /oder Privatisierungseffekten bestehen in den bremischen Haushalten zur Begrenzung der Ausgabenentwicklung keine über diese Maßnahmen hinausgehenden Gestaltungsspielräume.

Ebenfalls begrenzt sind die Möglichkeiten des Landes, durch überdurchschnittliche Vermögensveräußerungen auf der Einnahmeseite besondere Eigenbeiträge zur Haushaltssanierung zu leisten. In den Haushaltsjahren 1996/97 wurden Veräußerungserlöse von insgesamt rd. 500 Mio. DM realisiert, weitere bis zu 850 Mio. DM sind - u.a. durch mehrheitliche Privatisierung des Abfall- und Abwasserbereiches - nach vorläufigen Planungen für die Jahre 1998/99 vorgesehen. Es ist davon auszugehen, daß Bremen mit Vermögensveräußerungen in dieser Größenordnung im Länder- und Gemeindevergleich in eher überdurchschnittlichem, nicht weiter steuerbarem Maße durch den Abbau öffentlicher Trägerschaften und Beteiligungen zur Haushaltskonsolidierung beiträgt.

Dabei ist zu berücksichtigen, daß sich die konsequente Nutzung der zunehmend verengten Gestaltungsspielräume zur Leistung der eingeordneten besonderen Eigenanstrengungen zudem nicht in vollem Umfang in den für den Stadtstaat vorweisbaren Jahresbilanzen niederschlägt. Ursache hierfür ist, daß im Zusammenhang mit der Krisenentwicklung im Schiffbaubereich für die bremischen Gebietsskörperschaften beträchtliche zusätzliche Belastungen bestehen, die eine ungeschmälerete Verbuchung realisierter

Veräußerungserlöse und/oder Ausgabenreduzierungen als Beitrag zur Haushaltsanleihe verhindern. Die Größenordnung dieser aktuell zu tragenden Zusatzlasten dokumentiert die Tatsache, daß 1997 allein rd. 170 Mio. DM die durch Vermögensveräußerungen erlöst wurden, zur Abfederung eines Verfallkonkurses eingesetzt werden mußten. Ohne diese Verpflichtung hätte sich die Netto-Tilgung des Berichtsjahres (vgl. 2.1) mehr als verdreifacht. Darüber hinaus belasten die Strukturprobleme im Schiffbau die bremsenden Haushalte unmittelbar durch zwangsläufige Mehrbedarfe für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Ausgaben im Sozialleistungsbereich.

1.3. Flankierende Standortentscheidungen des Bundes

Schon im Bericht des Vorjahres sind die Standortentscheidungen des Bundes im Lande Bremen vor allem seit Beginn des Sanierungsprogramms im Einzelnen dargestellt worden. Standortentscheidungen des Bundes seien ein geeignetes Mittel, der wirtschaftlichen Strukturschwäche des betroffenen Landes teilweise abzuhelpen - so das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 27. Mai 1992. Exemplarisch wurden vom Bundesverfassungsgericht Entscheidungen über den Sitz von Behörden, wissenschaftlich-technischen Forschungseinrichtungen und Anstalten genannt.

Bei den Standortentscheidungen des Bundes überwogen im Ergebnis aber nicht die Neuansiedlungen und Erweiterungen, sondern Schließungen, Wegverlagerungen oder Abbauentscheidungen. Dieser negative Trend hat im Berichtsjahr seine Fortsetzung gefunden. Der Bund hat im vergangenen Jahr seine Absicht bekundet, die Zoll- und Verbrauchsteuerabteilung bei der Oberfinanzdirektion Bremen aufzulösen und die OFD Hannover mit den entsprechenden Aufgaben zu betrauen - was auf mittlere Sicht einen erheblichen Verlust von Arbeitsplätzen mit sich bringt.

Inzwischen hat der Bund mit einer entsprechenden Verordnung diese Aufgabenverlagerung zum 1. 8. 1998 beschlossen. Damit wird Bremen eines von vier Bundesländern sein, in dem die Bundesfinanzverwaltung nicht mehr

mit einer Mittelinstanz vertreten sein wird. Dieser Standortschwächung ist von seiten Bremens mit überzeugenden Argumenten entgegengesetzt worden - wobei vor allem der faktische Aufgabenschwerpunkt der Zollabteilung in Bremen mit seinen Häfen und die Hilfepflicht des Bundes in regionalpolitischer Hinsicht im Vordergrund standen. Auch der Beschluß des Bundes, zumindest was die Zahl der Arbeitsplätze betraf, bei der Bundeskasse und den Ortsbehörden der Zollverwaltung für eine Kompensation zu sorgen, kann nicht darüber hinweghelfen, daß mit der Schließung der letzten Bundesabteilung bei der OFD Bremen eine Schwächung des Wirtschaftsstandortes Bremen verbunden ist.

Die Folgewirkungen anhaltender Standortentscheidungen zum Nachteil Bremens spiegeln sich unmittelbar in der Beschäftigungsentwicklung wider. Der Abbau der Bundesbeschäftigten (ohne Bundesbahn und -post) fiel im Fünf-Jahres-Zeitraum 1991/96 ³⁾ mit - 20,7 % der (umgerechneten Vollzeit-) Beschäftigten in Bremen höher aus als im Durchschnitt des übrigen (westlichen) Bundesgebietes (- 18,4 %). Dabei ist zusätzlich zu berücksichtigen, daß die Personalreduzierungen des Bundes insgesamt in besonderem Maße bei den Berufs- und Zeitsoldaten vorgenommen wurden, deren Beschäftigungsvolumen für Bremen von eher unterdurchschnittlicher Bedeutung ist. Der im früheren Bundesgebiet zu verzeichnende Rückgang der Bundesbeschäftigten ohne Berufs- und Zeitsoldaten betrug zwischen 1991 und 1996 hingegen lediglich 12,9 % so daß davon auszugehen ist, daß die Freie Hansestadt Bremen im Vorfeld und seit Beginn des Sanierungsprogramms vom Beschäftigungsabbau im unmittelbaren Bundesdienst in überdurchschnittlichem Maße betroffen wurde. Hinzukommen ebenfalls überproportionale Arbeitsplatzverluste des Stadtstaates im Bahnbereich.

Die Konsequenzen dieser Entwicklung sind nicht nur in Relation zu den übrigen Ländern, sondern insbesondere auch im - für die Stadtstaaten maßgeblicheren - Großstadtvergleich ablesbar: Während Bremen 1996 lediglich 10 Beschäftigte des unmittelbaren Bundesdienstes (Bund und

³⁾ Längerfristige Vergleiche beinhalten Verzerrungen, da das Statistische Bundesamt Bundesbeschäftigte nach Ländern bis 1990 nur ohne, ab 1991 nur einschließlich Berufs- und Zeitsoldaten ausweist.

Bundeseisenbahnvermögen) je 1.000 Einwohner aufweisen konnte, verzeichneten die übrigen Städte des Bundesgebietes mit über 500.000 Einwohnern (ohne Stadtstaaten und Ruhrgebietstädte) gleichzeitig einen Besatz von durchschnittlich rd. 15 Bundesbeschäftigten. Vergleichbare Nachteile ergeben sich für Bremen auch im mittelbaren öffentlichen Dienst⁴⁾, bei dem die pro 1.000 Einwohner zu registrierende Beschäftigtenzahl mit lediglich 5 noch massiver vom Durchschnittswert der Vergleichsstädte (11) abweicht.

Den Empfehlungen des Bundesverfassungsgerichtes entgegenlaufende Entscheidungen des Bundes zur regionalen Verteilung seiner Einrichtungen und Beschäftigten, der extrem unterdurchschnittliche Besatz mit Institutionen des mittelbaren öffentlichen Dienstes und der gleichzeitig überdurchschnittliche Abbau der eigenen Landes- und Kommunalbediensteten führte für Bremen 1996 zu einem Bestand von Beschäftigten im öffentlichen Dienst, der mit 64 (ungerchnet) Vollzeitbeschäftigten je 1.000 Einwohner um rd. 40 Prozent unter dem Vergleichswert der übrigen Großstädte über 500.000 Einwohner (ohne Ruhrgebietstädte: 105) und ebenfalls weit unter dem Beschäftigungsniveau der übrigen Stadtstaaten liegt.

2. Verwendung der Sanierungshilfen

2.1. Schuldenabbau

Die Verpflichtung zur vereinbarungsgemäßen Verwendung der Sanierungszahlungen (§ 1 der „Verwaltungsvereinbarung zur Sanierung der Haushalte“) wurde auch im Berichtsjahr durch Umsetzung entsprechender haushaltsgesetzlicher Vorgaben uneingeschränkt erfüllt. Nach § 9 des

⁴⁾ Bundesanstalt für Arbeit, Deutsche Bundesbank, Sozialversicherungsträger unter Aufsicht des Bundes bzw. der Länder und Träger der Zusatzversorgung von Bund, Ländern und Gemeinden/Gemeindeverbänden und rechtlich selbständige Anstalten, Körperschaften und Stiftungen des öffentlichen Rechts mit Dienstherrnfähigkeit.

Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 1997 wurden die Einnahmen aus Sonder-Bundesergänzungszuweisungen (Sanierungszahlungen des Bundes) unmittelbar zur Schuldentilgung verwendet und die als Kreditermächtigung ausgewiesenen Beträge in gleicher Größenordnung verringert.

Die im Berichtsjahr realisierte Netto-Tilgung ergibt sich - von geringfügigen Veränderungen (Kurspflege, Saldo der Rücklagenbewegungen) abgesehen - als Saldo der in vollem Umfang zur Schuldentilgung eingesetzten Sanierungsrate von 1,8 Mrd. DM und des gleichzeitig zu verzeichnenden Finanzierungsdefizits der bremischen Haushalte. Dabei ist festzustellen, daß es 1997 gelungen ist, trotz massiv hinter den Erwartungen zurückgebliebener Einnahmen durch konsequente Eingriffe auf der Ausgabenseite die Deckungslücke der Haushalte gegenüber 1996 um weitere 3,0 % zu verringern und damit die Netto-Tilgung des Stadtstaates im Vorjahresvergleich zu verdoppeln. Insgesamt konnte so ein Tilgungsbetrag von 89,2 Mio. DM verzeichnet werden. Die Größenordnung dieses Betrages ist vor dem Hintergrund der beschriebenen Mindererwartungen zu betrachten, die 1997 gegenüber den veranschlagten Einnahmeerwartungen eingetreten sind (Steuern, LFA und BEZ: - 356 Mio. DM), und daran zu messen, daß die nunmehr verbuchten steuerabhängigen Einnahmen um 1,754 Mrd. DM unter den ursprünglich im Sanierungsprogramm für das Berichtsjahr unterstellten Wertelagen (vgl. 1.1).

Die Darstellung der Auswirkungen dieser im Haushaltsjahr erreichten Netto-Tilgung auf den Schuldenstand des Landes erfordert eine von der Berichtspraxis der Vorjahre abweichende Betrachtungsweise. Ursache hierfür ist der 1997 massiv verzerrende Einfluß der kurzfristigen, in der Haushaltsrechnung nicht als Verbindlichkeiten erfaßten Kassenverstärkungskredite, die zur Überbrückung vorübergehender Kassenanspannungen eingegangen werden („schwebende“ Schulden), auf den Bestand der jeweils stichtagsbezogen erhobenen „fundierten“ Schulden: Während die als fundierte Schulden von der Staatstatistik erfaßten Verpflichtungen des Stadtstaates Bremen 1997 - trotz der dargestellten Netto-Tilgung - um rd. 261 Mio. DM stiegen, verbesserte sich die Bilanz

der Kassenverstärkungskredite, für die zum Jahresende sogar ein Guthaben verzeichnet wurde, gleichzeitig um knapp 296 Mio. DM und dieser Verlagerung ist insbesondere die geänderte Ausweisung von Bremen vergebener, unverzinslicher Schatzanweisungen, die - entsprechend der Praxis des Bundes - als Daueremissionen den fundierten Schulden zugeordnet wurden.

Diese im Berichtsjahr zu verzeichnenden umfangreichen Verschiebungen zwischen kurz- und längerfristigeren Verbindlichkeiten zeigen, daß sich - zumindest bei kurzfristiger Betrachtung - ein korrektes Gesamtbild des Verschuldungsstandes und seiner Veränderung nur durch Addition der fundierten und schwebenden Schulden gewinnen läßt, die - aufgrund des kurzfristig z. T. erheblich schwankenden Volumens der Kassenverstärkungskredite - für beide Komponenten zum identischen Stichtag vorzunehmen ist. Für die ersten vier Jahre des Sanierungszeitraumes ergeben sich bei Berücksichtigung dieser Zusammenhänge folgende Veränderungen des bremischen Schuldenstandes:

Tab. 2: Tilgung und Entschuldung im Sanierungszeitraum			Der Senator für Finanzen			
(Stadtstaat Bremen; in Mio. DM)			1994/97	Referat 20	San.bericht	05.05.98
Jahr	Finanzierungssaldo		Netto-Kreditaufnahme 2)	Veränderung des Schuldenstandes 1)		
	ohne Sanierungsbetrag	mit Sanierungsbetrag		Fundierte Schulden	Kassenkredite	Zusammen
1994	- 1.497,7	+ 302,3	- 318,1	- 287,9	- 198,2	- 486,1
1995	- 1.775,2	+ 24,8	- 36,7	- 57,6	- 52,9	- 110,5
1996	- 1.756,2	+ 43,8	- 43,8	- 185,1	+ 127,3	- 57,8
1997 3)	- 1.703,6	+ 96,4	- 89,2	+ 260,6	- 295,5	- 34,9
Summe	- 6.732,7	+ 467,3	- 487,8	- 270,0	- 419,3	- 689,3

1) Zwischen den Stichtagen 31.12. des Vorjahres und 31.12. des laufenden Jahres
 2) Kreditmarktmittel 3) Vorläufige Werte (Stand: 13. Monat)

Im Gesamtzeitraum 1994/97 führten - unter Einbeziehung der Sanierungsleistungen - positive Finanzierungssalden von kumuliert 467 Mio. DM demnach zu einer Nettotilgung (bei Kreditmarktmitteln) von insgesamt knapp 488 Mio. DM. Der korrespondierende Schuldenabbau - zwischen den Stichtagen 31.12.1993 und 31.12.1997 - beträgt rd. 689 Mio. DM, von denen 270 Mio. DM auf Reduzierungen der fundierten Schulden zurückzuführen sind und eine Verbesserung um rd. 419 Mio. DM bei den Kassenverstärkungskrediten realisiert wurde.

Zu berücksichtigen ist dabei, daß der Schuldenabbau im bisherigen Sanierungszeitraum noch um 758 Mio. DM höher ausgefallen wäre, wenn sich Bremen nicht im Hinblick auf die notwendigen dauerhaften Konsolidierungsfolge der Sanierung - zulasten kurzfristiger Entschuldungsschritte - für die Durchführung eines Investitions Sonderprogramms (ISP; vgl. 2.2 und 2.3) aus sanierungsbedingten Zinsentlastungen entschieden hätte.

Für das Haushaltsjahr 1997 ergibt sich im Saldo eine Verringerung des Schuldenstandes um rd. 35 Mio. DM, wobei die Abweichung zwischen Nettotilgung und Schuldenabbau - wie in den übrigen Jahren - im wesentlichen aus zeitlichen Verschiebungen zwischen haushaltsjahrbezogenem Liquiditätsbedarf (einschließlich Auslaufperiode) und stichtagsbezogener Erfassung des Schuldenstandes resultiert.

Die sich demnach für den Stadtstaat Bremen seit Beginn des Sanierungsprogramms ergebenden Schuldenstände sind in nachfolgender Tabelle zusammengefaßt ⁵⁾.

Tab. 3: Schuldenstand		Der Senator für Finanzen		
(Stadtstaat Bremen; in Mio. DM; Stand: 31.12.)		1993/97	Referat 20	San.bericht
				14.04.98
Jahr	fundierte Schulden (Kreditmarktschulden + Schulden bei öffentl. Haushalten)	schwebende Schulden (Kassenverstärkungskredite)	insgesamt	
1993	17550,5	280,0	17830,5	
1994	17262,6	81,8	17344,4	
1995	17205,0	28,9	17233,9	
1996	17019,9 ¹⁾	156,2	17176,1	
1997	17280,5	-139,3	17141,2	
Veränderung 1993/97	- 270,0	- 419,3	- 689,3	
1) Abweichung zum Wert des Statistischen Bundesamtes (Fachserie 14, Reihe 5: 16.998 Mio. DM), bei dem ausnahmsweise den Eigenbetrieben zugeordnete Altschulden (22,5 Mio. DM) nicht berücksichtigt wurden				

⁵⁾ Anzumerken ist dabei, daß die ausgewiesenen Werte für die fundierten Schulden - mit Ausnahme des Jahres 1996 (vgl. Fußnote) - den veröffentlichten Daten des Statistischen Bundesamtes (Fachserie 14, Reihe 5 „Schulden der öffentlichen Haushalte“) entsprechen. Die Ist-Werte der Kassenverstärkungskredite weichen hingegen von den Darstellungen der amtlichen Statistik ab, da die bremischen Werte dem Bundesamt bisher nicht stichtagsbezogen (31.12.), sondern mit Berechnungsstand 12. Monat gemeldet wurden und „Guthaben“ im Rahmen der Bundesstatistik grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

Der mit dem anhaltenden Abbau Ende 1997 erreichte Schuldenstand der Freien Hansestadt Bremen von rd. 17,1 Mrd. DM (einschließlich Kassenverstärkungskredite) entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung des Stadtstaates von rd. 25.400 DM. Die einwohnerbezogene bremische Schuldenlast hat sich damit weiter - wenn auch nur leicht - dem Länder- und gemeindedurchschnittlichen Niveau des übrigen westlichen Bundesgebietes angenähert, das sich nach vorläufigen Berechnungen im Berichtsjahr um knapp 500 auf rd. 10.000 DM je Einwohner erhöhte. Ohne die bisher gezahlten Sanierungsbeträge hätte der Schuldenstand des Landes am Jahresende 1997 mit 36.000 DM Einwohner um 10.600 DM ohne die von Bremen gegenüber dem Sanierungsprogramm zusätzlich erbrachten Eigenleistungen um weitere 1.700 DM Einwohner über dem tatsächlich realisierten Ist-Wert gelegen.

2.2. Finanzierungsspielräume

Aus der Verwendung der gelisteten Sanierungszahlungen zur unmittelbaren Schuldentilgung resultieren kumulierende Zinsersparnisse, über deren Nutzung die Haushaltssnotlage-Länder im Rahmen vorgegebener Alternativen eigenverantwortlich entscheiden können. Die im Juli 1993 mit dem Bund abgeschlossene Verwaltungsvereinbarung zur Sanierung der Haushalte ermöglicht Bremen wie dem Saarland (entsprechend § 11 Abs. 6 Finanzausgleichsgesetz) „... DIE DURCH DIE SONDERBUNDESERGÄNZUNGSZUWEISUNGEN INNERHALB DER AUSGABENBEGRENZUNG ENTSTEHENDEN FINANZIERUNGSSPIELRÄUME (ZINSPAR-NISSE) IN DEN JEWELIGEN HAUSHALTSJAHREN ENTWEDER FÜR INVESTITIONEN ZU NUTZEN, DIE DIE WIRTSCHAFTS- UND FINANZKRAFT DES LANDES NACHHALTIG STÄRKEN, ODER ZUR WEITEREN VERMINDERUNG DER NETTO-KREDITAUFNAHME BZW. ZUR SCHULDENTILGUNG ZU VERWENDEN. „ (§ 2).

Die Freie Hansestadt Bremen hat sich entschieden, die aus den Sanierungsbeträgen resultierenden Zinsentlastungen in vollem Umfang zur Auflage eines wirtschafts- und finanzkraftstärkenden Investitionssonderprogramms (ISP) zu nutzen. Aufgrund ver Einzel t

anhaltender Zweifel an der Notwendigkeit dieser eindeutigen Prioritätensetzung ist noch einmal zu verdeutlichen, daß die im Rahmen des Sanierungsprogramms getroffene Entscheidung, mit der Durchführung des Investitionsprogramms der Stärkung der regionalen Wirtschaft absoluten Vorrang vor kurzfristigen zusätzlichen Sanierungsfortschritten (Begrenzung der Ausgabenzuwachsraten, Schuldenabbau) einzuräumen, unmittelbar an den Ursachen der bremischen Finanzkrise ansetzt und mit dem Ziel ihrer dauerhaften Beseitigung alternativlos ist:

Die Haushaltsnotlage der Freien Hansestadt Bremen resultiert in erheblichem Maße aus regional wirtschaftlich bedingter Finanzkraftschwäche. Feststellbar ist, daß insbesondere die massiven Wirtschaftsstrukturprobleme Mitte der achtziger Jahre, die durch die Kumulation von sektorspezifischen und/oder regional wirksamen Krisenentwicklungen vor allem in den Bereichen Schiffbau, Stahl sowie Nahrungs- und Genussmittelgewerbe verursacht wurden, über Einnahmeausfälle und - von Bremen weitgehend allein getragene - Ausgabenbelastungen zur erheblichen Verschärfung der zuvor noch relativ ausgeglichenen Haushaltssituation beigetragen haben. Das Ausmaß der von Bremen in dieser Phase hinzunehmenden Belastungen, bei deren Bewältigung externe Hilfen nicht die für andere Bundesländer zum Teil zu verzeichnende Intensität aufwiesen, verdeutlicht die Tatsache, daß im Vier-Jahres-Zeitraum 1982/86 die bremischen Steuereinnahmen nur 35 % der (nominalen) BIP-Werte des Stadtstaates sogar nur 27 % der bundesdurchschnittlichen Zuwachsraten erreichten.

Zwar ist es Bremen in den Folgejahren gelungen, durch massive eigene Anstrengungen und überdurchschnittliche Unterstützung der Europäischen Union eine weitgehend parallel zum Bundesdurchschnitt verlaufende Wirtschaftsentwicklung zu realisieren. Die zuvor entstandenen erheblichen Investitions- und Wachstumsrückstände konnten allerdings noch nicht abgebaut werden. Zwangsläufige Begründung des Investitionsprogramms war und ist daher, daß ohne Einleitung des damit angestrebten, notwendigen ökonomischen Aufholprozesses, mit dem die entstandenen Differenzen zum

übrigen Bundesgebiet - und die daraus resultierende strukturellen Belastungen der Haushalte - abgebaut werden können, eine dauerhafte Befreiung Bremens aus der Haushaltsnotlage nicht zu gewährleisten ist. Die extrem positiven Wirtschafts- und Steuerertragsdaten des Haushaltsjahres 1997 können als erste wesentliche Bestätigung dieser Strategie betrachtet werden.

Zur Begründung der - durch die Sanierungsvereinbarung ermöglichten - ausschließlichen Nutzung der sanierungsbedingten Zinsentlastungen für wirtschafts- und finanzkraftstärkende Maßnahmen ist es für Bremen wichtig, auf folgende Sachverhalte hinzuweisen:

- o Mit der Durchführung des Investitionssonderprogramms fallen die im bisherigen Sanierungszeitraum unmittelbar zu verzeichnenden Haushaltsverbesserungen zwangsläufig geringer aus. Ohne ISP hätte der Schuldenabbau des Stadtstaates in den ersten vier Sanierungsjahren 1,45 Mrd. DM statt 689 Mio. DM betragen. Im Berichtsjahr 1997 wäre bei ausschließlicher Verwendung des Zinsentlastungsbetrages zur weiteren Schuldentilgung ein Rückgang des Schuldenstandes um 375 Mio. DM (statt 35 Mio. DM) sowie eine (bereinigte) Ausgabenwachsrate von - 1,2 % (statt + 0,1 %) vorweisbar gewesen. Bremen hat seit Beginn des Sanierungsprogramms - im Rahmen seiner Gestaltungsmöglichkeiten gemäß Sanierungsvereinbarung - bewußt auf die Erzielung derartiger zusätzlicher Konsolidierungsschritte verzichtet, da sie sich ohne dauerhafte Stärkung der Finanzkraft und ohne nachhaltige Strukturverbesserung der Haushalte nach Auslaufen der Sanierungszahlungen als nur kurzfristige Effekte erweisen würden.
- o Die Akzeptanz der bremischen Strategie einer konsequenten Investitionspolitik findet naturgemäß Grenzen in Ländern und Gemeinden, die in Folge extrem angespannter Haushaltslage derzeit gezwungen sind, im Prinzip notwendiges antizyklisches Verhalten durch massive Einschnitte im investiven Bereich zu ersetzen. Derart motivierter Kritik ist entgegenzuhalten, daß Bremen die durch Sanierungszahlungen gebotenen

Finanzierungs Spielräume nicht zur Erreichung und Sicherung eines erheblichen Vorsprunges der regionalen Wirtschaftskraft, sondern lediglich zur Einleitung eines unter fiskalischen Aspekten dringend notwendigen wirtschaftlichen Aufholprozesses nutzt. Entscheidend ist dabei, daß die damit angestrebte Verbesserung der Finanzkraftrelation des Landes zu einer unmittelbaren Entlastung des Bundes und der Länder im Rahmen des horizontalen Finanzausgleichs führt. Die Ist-Entwicklung des Jahres 1997 spiegelt diesen Zusammenhang bereits in herausragender Weise wider: Die durch überdurchschnittliches Wirtschafts- und Steuerertragswachstum Breiens eingetretene Minderertrags des Landes im Länderfinanzausgleich entlastet die LFA-Zahl der Länder gegenüber den ursprünglichen Planwerten (Steuerzuschätzung) bereits um über 390 Mio. DM und stellen damit für Bund und Länder einen ersten Teilbetrag der angestrebten „Refinanzierung“ der Sanierungszahlungen dar.

Die Größenordnung der für Breien aus der Schuldentilgung resultierenden und für das Investitions Sonderprogramm einzusetzenden Zinsentlastungen wurden zu Beginn des Sanierungszeitraumes auf der Grundlage festgeschriebener Konditionen (Zinssatz: 6,5 % Disagio: 0,75 % für die Gesamtlaufzeit des Sanierungsprogramms ermittelt. Im Hinblick auf die notwendige Planungssicherheit der überwiegend mehrjährigen Investitionsvorhaben sind Anpassungen der so errechneten Werte im Sanierungszeitraum und bis zum Auslaufen des ISP nicht vorgesehen. Die für die ersten vier Jahre des Sanierungszeitraumes unterstellten Zins-Minderausgaben betragen demnach

- o 13,5 Mio. DM (1994),
 - o 125,6 Mio. DM (1995),
 - o 242,6 Mio. DM (1996) und
 - o 359,6 Mio. DM (1997),
- zusammen also 741,3 Mio. DM

Die demgegenüber tatsächlich eingetretene Entlastungswirkungen sind aus den durchschnittlichen Effektivzinssätzen für Deckungskredite der

bremschen Gebietskörperschaften abzuleiten, die - bei Laufzeiten zwischen gut sieben und knapp neun Jahren - im bisherigen Sanierungszeitraum bei

- o 6,37 % (1994),
- o 6,85 % (1995),
- o 6,06 % (1996) und
- o 5,63 % (1997)

lagen. Unter Berücksichtigung eines 0,75 %igen Disagios im jeweiligen Eingangsjahr der Sanierungszulagen resultieren hieraus rechnerische Zinsentlastungen von

- o 13,5 Mio. DM (1994),
- o 128,2 Mio. DM (1995),
- o 251,5 Mio. DM (1996) und
- o 360,5 Mio. DM (1997),

zusammen also 753,7 Mio. DM. Beim Vergleich dieser tatsächlich realisierten Zins-Minderausgaben mit dem gleichzeitig verausgabten ISP-Volumen (758 Mio. DM) ergibt sich für den Gesamtzeitraum ein marginaler Differenzbetrag, in dessen Höhe Bremen bisher - durch über die Zinsentlastungen hinausgehenden Mittel einsetz - zur Finanzierung des ISP beigetragen hat (insbesondere Vorzinsheffekte 1994).

2.3. Investitionssonderprogramm (ISP)

Die im Rahmen der Sanierung geplanten zusätzlichen wirtschafts- und finanzkraftstärkenden Maßnahmen sind in einem Investitionssonderprogramm (ISP) zusammengefaßt. Dabei wird generell sichergestellt, daß Maßnahmen des bremschen Grund-Investitionsprogramms nicht in das ISP verlagert werden. Das ISP umfaßt nur Investitionen, die gemäß der Sanierungsvereinbarung einen nachhaltigen wirtschafts- und finanzkraftstärkenden Charakter aufweisen. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird zusätzlich im Rahmen einer programmbegleitenden Evaluation durch eine externe Gutachtergruppe sichergestellt.

Die Konzeption und eine Beschreibung der bisher begonnenen und auch der inzwischen schon abgeschlossenen Einzelmaßnahmen des ISP (Anlage 2) und ihrer regional ökonomischen Relevanz (Anlage 3) werden im Detail in einem gesonderten Anhang zu diesem Bericht dargestellt.. Im folgenden soll lediglich ein kurzer Überblick über das ISP im Berichtsjahr gegeben werden:

Im Jahr 1997 konnten im Vergleich zum Vorjahr die im ISP eingesetzten Mittel von 243,4 Mio. DM auf 340,2 Mio. DM aufgestockt werden (das ISP-Volumen wird auch 1998 - 1999 um die Zinsentlastung von jeweils mehr als 100 Mio. DM jährlich kumulativ anwachsen und auf dem dann erreichten Niveau von knapp 600 Mio. DM für fünf Jahre fortgesetzt werden).

Von den vier Programmbereichen des ISP

- **Wirtschaftsstrukturpolitisches Aktionsprogramm (WAP),**
- **Ausbau der wissenschaftlichen Infrastruktur,**
- **Schwerpunktprojekte,**
- **Verkehrsprojekte,**

entfiel 1997 rund ein Viertel des Mittelvolumens auf das **WAP** (rd. 80 Mio. DM ohne Technologieparkmittel). Es konnte auch im abgelaufenen Jahr durch die ISP-Mittel wesentlich aufgestockt werden.

Davon wurde wesentlicher Anteil in Höhe von 33 Mio. DM im Rahmen des Integrierten Flächenprogramms für die Erschließung von hochwertigen Gewerbeflächen verwendet, wobei hier insbesondere der Bremer Industriepark und der Gewerbepark Hansalinie zu nennen sind. Im Rahmen des Mittelstandsfonds ist die Förderung der Ansiedlung eines größeren sog. Call Centers zu nennen. 11 Mio. DM sind in verschiedene Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Innenstadt investiert worden. Mit der Förderung der Errichtung eines Landesbreitbandnetzes (Datenautobahn) ist ein wichtiger Schritt zur Nutzung der fortgeschrittenen Kommunikationstechnologie getan worden. Auch das Sonderprogramm Bremerhaven wurde planmäßig fortgeführt, wobei der Schwerpunkt im Berichtsjahr bei der

Tourismusförderung angesiedelt war. Mit 4 Mio. DM wurden zusätzliche Projekte aus dem Ökologiefonds finanziert.

Der **Ausbau der wissenschaftlichen Infrastruktur** gewann 1997 durch die Konsolidierung der vielfach erst 1995/1996 neu begonnenen Einzelmaßnahmen weiter an Stärke. Die hierzu insgesamt eingesetzten Mittel erhöhten sich von 9 Mio. DM (1994), 22 Mio. DM (1995), 60 Mio. DM (1996) auf 75 Mio. DM im Berichtsjahr.

Jeweils Beträge zwischen 3 und 10 Mio. DM wurden in den einzelnen Wissenschaftsbereichen Umweltforschung und Umweltechnologie, Informationswissenschaften, Mikrotechnologien, Materialwissenschaften und sonstigen FuE-Bereichen 1997 investiert. Zudem wurden - teilweise schon 1994 begonnene - Maßnahmen (räumliche Ausstattung Naturwissenschaften/Produktionstechnik) zur Verbesserung der allgemeinen infrastrukturellen Voraussetzungen an der Universität mit insgesamt - wie im Vorjahr - 19 Mio. DM dotiert.

Mit 12 Mio. DM wurde ein erheblicher Betrag in die Flächenerweiterung und die Verbesserung der verkehrlichen Anbindung für den höchst erfolgreichen Technologiepark bei der Universität Bremen investiert, da sich hier Anschließungspässe abzuzeichnen begannen.

Der Mitteleinsatz im dritten Programmbereich des ISP, den sogenannten **Schwerpunktprojekten**, wurde 1997 mehr als verdoppelt und belief sich auf insgesamt 164 Mio. DM. In Bremerhavener Projekte wurden davon insgesamt 45 Mio. DM zusätzlich investiert. Für Entwicklungsmaßnahmen im hochwertigen Gewerbegebiet Carl-Schurz-Kaserne wurden 1997 32 Mio. DM eingesetzt. Neu begonnen wurde das Großprojekt Ocean Park, für das erstmalig Planungsmittel aus dem ISP eingesetzt wurden. Mit dieser Maßnahme soll der im Vergleich zu anderen Großstädten in Bremerhaven unterentwickelte Dienstleistungssektor - hier speziell die Tourismusbranche - nachhaltig gestärkt werden. Neu in das ISP aufgenommen wurden zwei Projekte in Bremen Nord, die die Attraktivitätssiegelung des Mittelzentrums Vegesack und der

Umnutzung der Roland Kaserne umfassen. In Bremen-Stadt wurde das Airport Gewerbezentrum - ein hochwertiger Gewerbestandort mit optimaler verkehrlicher Anbindung - mit 21 Mio. DM 1997 planmäßig ausgebaut. Zudem wurden im Jahr 1997 ein weiteres Schwerpunktprojekt in Bremen abgeschlossen: Mit 65 Mio. DM wurde 1997 der Ausbau der Messehallen vollendet, der zu einer erheblichen und dringend notwendigen Kapazitätserweiterung in diesem bisher in Bremen zu gering vertretenen Dienstleistungsbereich führen wird. Für weitere Flächenbereitstellungsmaßnahmen für den Space Park wurden 50 % der Mittel in Höhe von insgesamt 31 Mio. DM im Berichtsjahr eingesetzt, wobei die zweite Hälfte des Mittelvolumens für die ausstehenden Konzeptionierungsarbeiten verwendet wurde. Bei dem Space Park handelt es sich um eine von verschiedenen privaten Betreibern besetzte touristische Großattraktion am traditionellen Luft- und Raumfahrtstandort Bremen.

Im vierten Programmbereich **Verkehrsprojekte** wurden 1997 rund 18 Mio. DM im wesentlichen zur Fortführung der im Vorjahr begonnenen Projekte eingesetzt. Zu nennen ist hier insbesondere die weitere Planung des Großprojektes Henelinger Tunnel mit 13 Mio. DM zur Anbindung der Gewerbegebiete im Bremer Osten als Voraussetzung für eine verbesserte Erreichbarkeit und weitere Investitionen in diesen für Bremen zentralen Wirtschaftsstandort. Weitere Maßnahmen waren die Fortsetzung der Arbeiten zur Schließung des Autobahnringes um Bremen (rd. 1 Mio. DM Planungsmittel) und zum Ausbau der Hafendstraße zur Erschließung neuer Gewerbegebiete (3 Mio. DM); zudem wurde die Anbindung des Güterverkehrszentrums weiter optimiert sowie mit den Planungsarbeiten für die Georg-Bitter-Trasse begonnen, die der Erschließung von Gewerbestandorten dienen soll.

Obwohl - u. a. vom Bundesverfassungsgericht bestätigte - Analysen zu den Ursachen der extremen Haushaltsnotlage Bremens und den daraus abzuleitenden Sanierungsstrategien die Unverzichtbarkeit eines massiven ökonomischen Aufholprozesses des Landes für die dauerhafte Haushaltskonsolidierung eindeutig belegen, findet die ausschließliche Nutzung der sanierungsbedingten Zinsentlastungen zur Durchführung eines

Investitionssonderprogramms zum Teil noch immer besonders kritische Aufmerksamkeit. Die Freie Hansestadt Bremen war und ist daher in besonderem Maße darum bemüht, sowohl hinsichtlich des wirtschafts- und finanzkraftstärkenden Charakters der in das Programm aufzunehmenden Vorhaben, der gemäß Verwaltungsvereinbarung die Voraussetzung zur Finanzierung der Investitionen darstellt, als auch bei der Ermittlung und Bewertung der zu erwartenden regionalwirtschaftlichen Effekte des ISP konsequent, nachvollziehbar und mit größtmöglicher Transparenz vorzugehen.

Zu den Erfolgsaussichten, mit Maßnahmen des Investitionssonderprogramms die zur Haushaltsverbesserung notwendigen zusätzlichen Wachstums- und Beschäftigungsimpulse auszulösen, wurden von wissenschaftlichen Instituten zwischenzeitlich verschiedene Evaluierungsansätze vorgelegt. Eine synoptische Darstellung dieser makro- und mikroökonomischen Ansätze ist dem Sanierungsbericht als Anlage 3 beigefügt. Im Durchschnitt der nur geringe Streubreite aufweisenden Prognosen ist demnach davon auszugehen, daß Bremen mit Durchführung des Investitionssonderprogramms

- o die zur mittelfristigen Schließung der gegenüber dem Bundesdurchschnitt entstandenen Wachstums- und Beschäftigungslücke notwendigen überdurchschnittlichen Zuwachsraten des Bruttoinlandsproduktes erreichen und
- o mit entsprechenden Entlastungen für den regionalen Arbeitsmarkt - nach zwischenzeitlich noch höheren Werten - dauerhaft rd. 35.000 zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten (ca. 10 % des Bestandes) innerhalb der Landesgrenzen schaffen kann.

Die Ergebnisse des abgeschlossenen vierten Sanierungsjahres, in dem Bremen - gemessen am Wirtschaftswachstum - zur Spitzengruppe der Bundesländer zählte und die durchschnittliche BIP-Zuwachsrate des übrigen Bundesgebietes deutlich übertraf (vgl. 4.1), bestätigen die Realisierbarkeit dieser Ziele und die bremsende Entscheidung, eine vorausschauende, zukunftsorientierte Sanierungsstrategie kurzfristig nennenswerten Konsolidierungsschritten vorzuziehen.

3. Eigenbeitrag zur Haushaltssanierung im Berichtsjahr

3.1. Entwicklung im Länder- und Gemeindevergleich

Der von Bremen abgeforderte eigene Sanierungsbeitrag gilt - gemäß Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund - als formal erbracht, wenn das Land „DEN ZUWACHS DER IN DEN HAUSHALTSPLÄNEN VERANSCHLAGTEN AUSGABEN IN DEN JAHREN 1994 BIS 1998 GEGENÜBER DEM JEWEILIGEN VORJAHR AUF DAS VOM FINANZPLANUNGSRAT EMPFOHLENE MAß“ beschränkt (§ 2). Die Empfehlungen des Finanzplanungsrates sahen für die ersten drei Jahre des Sanierungszeitraumes eine Begrenzung der Ausgabenwachsraten von Bund, Ländern und Gemeinden auf 3,0 % und - vor dem Hintergrund verengter Einnahmekorridore - ab 1997 einen maximalen Ausgabenanstieg der Gebietskörperschaften um 2,0 % vor. Die Freie Hansestadt Bremen hat die Sanierungsverpflichtung zur Einhaltung dieser Richtwerte bisher durchgängig übererfüllt. Die seit Beginn des Sanierungszeitraumes realisierten Ausgaben-Zuwachsraten des Stadtstaates betragen bei ni gt

- o + 1,1 % (1994),
- o + 2,0 % (1995),
- o + 0,1 % (1996) und
- o + 0,1 % (1997).

Die Bereinigung der Zuwachsraten ist dabei notwendig, weil ansonsten Sondereffekte die tatsächliche Ausgabenentwicklung im Vorjahresvergleich in erheblichem Maße überlagern. Zu diesen Sondereffekten gehören sowohl das Gesamtniveau und die Struktur der Ausgaben beeinflussende Ausgliederungen (z. B. Uni versität / Hochschule 1994) und haushaltstechnische Veränderungen (z. B. Ausweisung kulturnotwendiger Mietskosten 1996), als auch externe Zahlungen, die die Haushalte aufgrund geänderter Rahmensetzungen kurzfristig zusätzlich (z. B. Mittel im Rahmen der Bahnreform 1996/97) oder in erheblich verändertem Maße (z. B. Kindergeldzahlungen 1996) durchlaufen. Die Berücksichtigung dieser

Faktoren führt im Saniierungszeitraum zu positiven wie negativen Abweichungen der bereinigten Ausgabenwachsraten von den rein rechnerisch erfaßten Quoten, die 0,3 % (1994), 1,5 % (1995), 0,6 % (1996) und 0,4 % (1997) betragen. Mit der Durchführung der Bereinigungen wird den Vorgaben der Verwaltungsvereinbarung zur Sanierung der Haushalte entsprochen, die vorsehen, die „BEGRENZUNG DES AUSGABENZUWACHSES... AN DEN VERGLEICHBAREN HAUSHALTEN DES VORJAHRES“ zu messen.

Aus der Differenz der bereinigten bremischen Ausgabenwachsraten zu den empfohlenen Richtwerten des Finanzplanungsrates lassen sich rein formal Eigenbeiträge des Landes zur Sanierung in Höhe von

- o 134 Mio. DM (1994),
- o 75 Mio. DM (1995),
- o 226 Mio. DM (1996) und
- o 146 Mio. DM (1997)

zusammen also rd. 581 Mio. DM ableiten. Die Freie Hansestadt Bremen hat die Einhaltung der Finanzplanungsrats-Vorgaben allerding bisher nicht als einzigen Maßstab zur Messung des Eigenbeitrages betrachtet und sich angesichts auch in anderen Gebietskörperschaften deutlich hinter diesen Richtwerten zurückbleibender Ausgabenentwicklung - darum bemüht, durch zusätzliche Konsolidierungsanstrengungen auch gemessen am Durchschnitt der übrigen (West-) Länder und -Gemeinden über durchschnittliche Ausgabenbegrenzungen zu realisieren. Auch diese Zielsetzung konnte in den ersten Jahren des Saniierungszeitraumes z. T. deutlich erfüllt werden. Im Berichtsjahr weisen die bremischen Haushalte - trotz annähernden Null-Wachstums (0,1 %) - zwar eine geringfügig über dem Länder- und Gemeindedurchschnitt (- 0,7 %) liegende Ausgabenentwicklung aus. Diese leichte Überschreitung des L+G-Durchschnittswertes 1997 ist jedoch nicht Ausdruck nachlassender oder gar unzureichender Sparanstrengungen des Landes, sondern das Ergebnis der bewußt expansiven Gestaltung der investiven Ausgabenanteile bei gleichzeitigem Erreichen von Grenzen der Gestaltbarkeit der Haushalte im konsumtiven Bereich:

- o Tabelle 4 verdeutlicht, daß allein die Investitionsausgaben, die die planmäßige Umsetzung des Investitionssonderprogramms widerspiegeln, zum marginalen Anstieg der Ausgabenzuwachsraten in den Bremischen Haushalten beitrugen. Während Bremen im investiven Bereich (bereinigt) Mehrausgaben von 13,0 % verzeichnete, wurden die Investitionsausgaben im Länder- und Gemeindedurchschnitt in erheblichem überproportionalen Maße für verstärkte Sparanstrengungen genutzt (- 5,4 %). Bei den konsumtiven Ausgaben, die die dauerhafteren Belastungen der Haushalte abbilden, konnte Bremen hingegen erneut deutlich überdurchschnittliche Konsolidierungsschritte erzielen (- 1,5 gegenüber - 0,3 % im Länder- und Gemeindedurchschnitt). Dies gilt auch unter Berücksichtigung der besonderen Zinslasten infolge der Sanierungszahlungen (- 0,5 gegenüber + 0,0 %).
- o Den Bestrebungen, trotz Stärkung der investiven Komponente durch überproportionalen Einschnitte bei den laufenden Ausgaben im Länder- und Gemeindevergleich dauerhaft unterdurchschnittliche Ausgabenzuwachsraten zu gewährleisten, sind allerdings Grenzen gesetzt. Es wurde bereits ausführlich dargestellt und begründet, daß die Dauerhaftigkeit und Intensität, mit der Bremen Standards und Leistungen zwischenzeitlich auf und vielfach unter das Vergleichsniveau der Länder- und Gemeinde-Gesamtheit reduziert hat, weiterhin überdurchschnittliche Ausgabenbegrenzungen des Landes nur noch bedingt zuläßt (vgl. 1.2).

Tab. 4: Zuwachsraten 1997		Der Senator für Finanzen		
(in %)	1997	Sanierungsbericht	05.05.98	
Jahr	Freie Hansestadt Bremen (Stadtstaat)		(West-) Länder (ohne Berlin) 2)	
	unbereinigt	bereinigt 1)	Landes- haushalte	einschließlich Gemeinden
Personalausgaben	- 0,5	+ 0,6	+ 0,7	+ 0,4
Zinsausgaben	- 6,0	- 6,0	+ 3,2	+ 1,5
Sonst. konsumtive Ausgaben	- 0,5	- 1,5	+ 0,3	- 0,3
Investitionsausgaben	+ 15,8	+ 13,0	- 7,3	- 5,4
Bereinigte Gesamtausgaben	+ 0,4	+ 0,1	- 0,3	- 0,7
- ohne Investitionsausgaben	- 1,5	- 1,5	+ 0,7	+ 0,2
- ohne Investitions- und Zinsausgaben	- 0,5	- 0,5	+ 0,5	+ 0,0

1) Bereinigt um Effekte von Ausgliederungen und der Regionalisierung des schienengebundenen Personennahverkehrs
2) Vierteljährliche Kassenergebnisse der öffentlichen Haushalte (Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 2);
bereinigt um Effekte der Regionalisierung des schienengebundenen Personennahverkehrs

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, daß die für das Berichtsjahr ausgewiesene Differenz der bremischen Ausgabenwachsrates zum Länder- und Gemeindedurchschnitt - wie in den Vorjahren - ohne nennenswerte, den Aussagewert beeinträchtigende Unschärfen aufweist. Feststellbar ist, daß die - auch in Tabelle 4 dargestellten - Quoten Bremens und des übrigen (westlichen) Bundesgebietes nur begrenzt vergleichbar sind. Ursache hierfür ist, daß

o zwar für die bremischen Haushalte Ausgleichseffekte, deren Ausklammerung in der Regel zu steigenden Zuwachsraten führt, berücksichtigt wurden ⁶⁾, vergleichbare Bereinigungen für die Kommunalebene des übrigen (westlichen) Bundesgebietes, auf der Ausgliederungen in besonderem Maße stattfinden, jedoch aufgrund mangelnder Datenverfügbarkeit nicht vorgenommen werden können und

o die Vergleichsdaten der (West-) Länder und -Gemeinden - im Gegensatz zu den bremischen Werten - die sogenannte Auslaufperiode der Haushalte (13./14. Monat), in der noch deutliche Veränderungen der Zuwachsrate eintreten können ⁷⁾, noch nicht berücksichtigen.

3.2. Konsolidierungsmaßnahmen

Konsolidierungsmaßnahmen, die als Eigenbeitrag zur Sanierung und Strukturverbesserung der bremischen Haushalte erforderlich sind, haben in erheblichem Maße bereits Eingang in die Haushaltssanschlüsse des Stadtstaates gefunden. Die im Berichtsjahr zu verzeichnenden, noch darüber hinausgehenden Anstrengungen des Landes lassen sich wie folgt zusammenfassen:

⁶⁾ Modellversuch Bauamt Bremen-Nord und Justiz-Dienstleistungen Bremen (Judith)

⁷⁾ Beispiel: Zuwachsrates der Bereinigten Gesamtausgaben der (West-) Länder und -Gemeinden 1993: ohne Auslaufperiode: 3,5 %; einschließlich Auslaufperiode (Rechnungsergebnisse): 4,3 %

- o Bei maximaler Ausschöpfung der Einsparpotentiale im Personalbereich (s. u.), nicht beeinflussbaren Zinsausgaben, auf das niedrigste Niveau seit 1986 reduzierten Grundinvestitionen und - aufgrund der Sanierungsstrategie - von Kürzungen ausgenommenen ISP-Maßnahmen beschränken sich die Möglichkeiten der Freien Hansestadt Bremen, im Haushaltsvollzug über die bereits restriktive Veranschlagung hinausgehende Eingriffe auf der Ausgabenseite vorzunehmen, auf die sonstigen konsumtiven Ausgaben. Mit rd. 3,1 Mrd. DM stellt dieser Bereich zwar die größte Ausgabeposition der bremischen Haushalte dar, ist dabei jedoch in hohem Maße durch Sozialleistungsausgaben geprägt, die knapp 40 % der sonstigen laufenden Ausgaben Bremens binden und im Volumen kaum gestaltbar sind.

Zur Identifizierung der damit noch verbleibenden Kürzungspotentiale hat Bremen - als erstes Bundesland - eine flächendeckende Kennzeichnung seiner konsumtiven Ausgabepositionen (ohne Personal- und Zinsausgaben) nach dem Grad ihrer Verpflichtung vorgenommen. Mit Hilfe dieses Instrumentariums ist feststellbar, daß - mit zwangsläufig abnehmender Tendenz - nur noch knapp 5 % der entsprechend kategorisierten Ausgaben ohne gesetzliche oder sonstige, nicht kurzfristig zu lösende Verpflichtung und damit für Einsparzwecke zu nutzen sind. Der über die extrem enge Veranschlagung hinausgehende Eigenbeitrag Bremens zur Konsolidierung der Haushalte im Jahre 1997 ist daran meßbar, daß der sich daraus ergebende Ausgabenbetrag von 150 Mio. DM im Haushaltsvollzug in voller Höhe eingespart und damit der verbliebene Spielraum für Kürzungsmaßnahmen in den bremischen Haushalten vollständig ausgeschöpft werden konnte.

- o Die seit 1995 auf der Basis von Beschäftigungszahlen budgetierten Personalausgaben standen auch 1997 im Mittelpunkt der anhaltenden Konsolidierungsmaßnahmen Bremens. Der im Personalentwicklungskonzept (PEP) auf 2 % p. a. bis 2000 festgelegte Beschäftigungsabbau für das Land und die Stadtgemeinde Bremen entspricht rund 2.000 Vollkräften. Hinzukommen ergänzende Personalbestandsveränderungen der Stadt

Bremerhaven und in den Eigen- und Regiebetrieben sowie den bremerischen Sonderhaushalten nach § 15 LHO

Im Haushaltsjahr 1997 konnten die PEP-Vorgaben in vollem Umfang realisiert und in einigen Ressorts sogar deutlich übererfüllt werden. Konkret bedeutet dies, daß der haushaltsfinanzierte Beschäftigungsstand des Landes und der Stadtgemeinde (ohne Bremerhaven) 1997 um 614 Vollkräfte oder 3,1 % reduziert und die Fluktuation damit nahezu vollständig abgeschöpft wurde. Im Jahresdurchschnitt 1997 waren 545 Vollkräfte weniger beschäftigt als im Vorjahr, so daß der Einspar effekt rund 42 Mio. DM betrug; wodurch auch die Tarif- und Besoldungserhöhungen 1997 innerhalb der Personalhaushalte erwirtschaftet wurden. Hinzukommen die kumulierenden Folgeeffekte aus den Einsparungen der Vorjahre, die rd. 150 Mio. DM betragen.

- o Die Größenordnung der 1997 im Vollzug zusätzlich realisierten Ausgabenbegrenzung dokumentiert die Tatsache, daß die Ist-Ausgaben des Stadtstaates - trotz überplanmäßiger EUMittel und sonstiger soll-erhöhender Effekte - im Jahresergebnis um rd. 114 Mio. DM hinter dem ursprünglich veranschlagten Niveau zurückblieben.
- o Gleichzeitig hat die Freie Hansestadt Bremen ihre Bemühungen, zusätzliche Saniierungsbeiträge durch Vermögensveräußerungen zu leisten, 1997 konsequent fortgesetzt. Insgesamt konnten als Erlöse aus Veräußerungen rd. 300 Mio. DM und damit noch deutlich über den Anschlagswert hinausgehende Beträge auf der Einnahmeseite der Haushalte verbucht werden.
- o Mit den skizzierten Ausgabenkürzungen und Einnahmeverbesserungen ist es 1997 - flankiert durch Entlastungseffekte bei den Zinsausgaben - gelungen, - vorwiegend aus LFA-Verlusten resultierende - steuerliche Mindererinnahmen von insgesamt rd. 356 Mio. DM gegenüber den Erwartungen (7,5 % des Anschlages) in vollem Umfang zu kompensieren. Darüber hinaus konnten erhebliche Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Konkurs der

Vulkan-Verft abgelöst und die für die Nettotilgung verbleibenden Beträge sogar noch leicht über dem ursprünglich vorgesehenen Niveau gehalten werden.

Die Realisierung der tiefgreifenden Einschnitte im Haushaltsvollzug erfolgte im Rahmen zweier Ausgleichskonzepte, mit denen jeweils unmittelbar auf die aktuellen Ergebnisse der Steuerzuschüssen reagiert wurde. Die wesentlichen, im Zuge der Umsetzung dieser Ausgleichskonzepte konkret durchgeführten Maßnahmen zur Ausgabenreduzierung und/oder Einnahmeverbesserung sind als Ergänzungen in die anliegende Übersicht der bisher realisierten bzw. beschlossenen Konsolidierungsansätze Bremens eingegangen (Anlage 1).

Ausdrücklich zu betonen ist dabei, daß sich das Land bei seinen Bemühungen, die noch verbliebenen eigenen Gestaltungs Spielräume zur Haushaltssanierung auszuschöpfen, zwischenzeitlich auf ein breitgefächertes Spektrum der wirtschaftliche Ausrichtung der Haushalte erheblich forcierender Elemente der Verwaltungsreform stützen kann. Durch verstärkte Transparenz (z. B. Verpflichtungsgrade), Dezentralisierung von Verantwortung (z. B. Budgetbildung), Flexibilisierung im Haushaltsvollzug (z. B. Übertragbarkeiten) und ein intensives Controlling-Wesen wurden bereits wesentliche Voraussetzungen für eine aufgabenbezogenen Vorgaben, Wirtschaftlichkeit und eindeutigen Verantwortlichkeiten orientierte Haushaltsgestaltung geschaffen. Die flächendeckende Einführung der Kosten-Leistungs-Rechnung und die Umstellung auf einen produktgruppenorientierten Haushalt mit Leistungskennzahlen, Input-Output-Verknüpfungen und Kontrakt-Management werden diese Entwicklung zukünftig fortsetzen. Die Freie Hansestadt Bremen betrachtet die - unter dem Begriff „Dezentrale Haushaltsteuerung“ (DHS) zusammengefaßten - Strukturen und Verfahren, die Bestandteil eines auf kommunaler Ebene angelegten Reformprozesses darstellen und mit deren Einführung Bremen im Ländervergleich eine deutliche Vorreiterposition einnimmt, als ein wesentliches Element der Haushaltssanierung, da sie die Voraussetzungen dafür schaffen, notwendige

steuernde Eingriffe in den Haushalt systematischer, aufgabenorientierter, effizienter, transparenter und nachvollziehbarer zu organisieren.

4. Entwicklung der Wirtschafts- und Finanzkraft

4.1. Kennzahlen zur Wirtschaftsentwicklung

Die Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft mit Hilfe eines Investitionssonderprogramms ist eine zentrale Zielsetzung der bremschen Saniierungskonzeption. Begründung und Ausgangspunkt dieser Strategie bildet die längerfristige Wirtschaftsentwicklung des Landes, die sich - gemessen an der Relation des regionalen Bruttoinlandsproduktes zum Bundesdurchschnitt - seit Beginn der siebziger Jahre in drei Phasen gliedert (vgl. Abb 4):

1970/ 81: Trotz vereinzelter, deutlicherer Abweichungen vom Durchschnittswert, die allerdings als einzelne Jahresergebnisse nur von begrenztem Aussagewert sind und sich im Zeitablauf kompensieren, verläuft die bremsche Wirtschaftsentwicklung bis Anfang der achtziger Jahre nahezu parallel zum Bundesdurchschnitt. Bei unterdurchschnittlicher Bevölkerungsentwicklung erhöht sich die einwohnerbezogene Wirtschaftskraft der Freien Hansestadt Bremen in dieser Phase sogar von knapp 131 auf 134 % des Durchschnittswertes im übrigen Bundesgebiet.

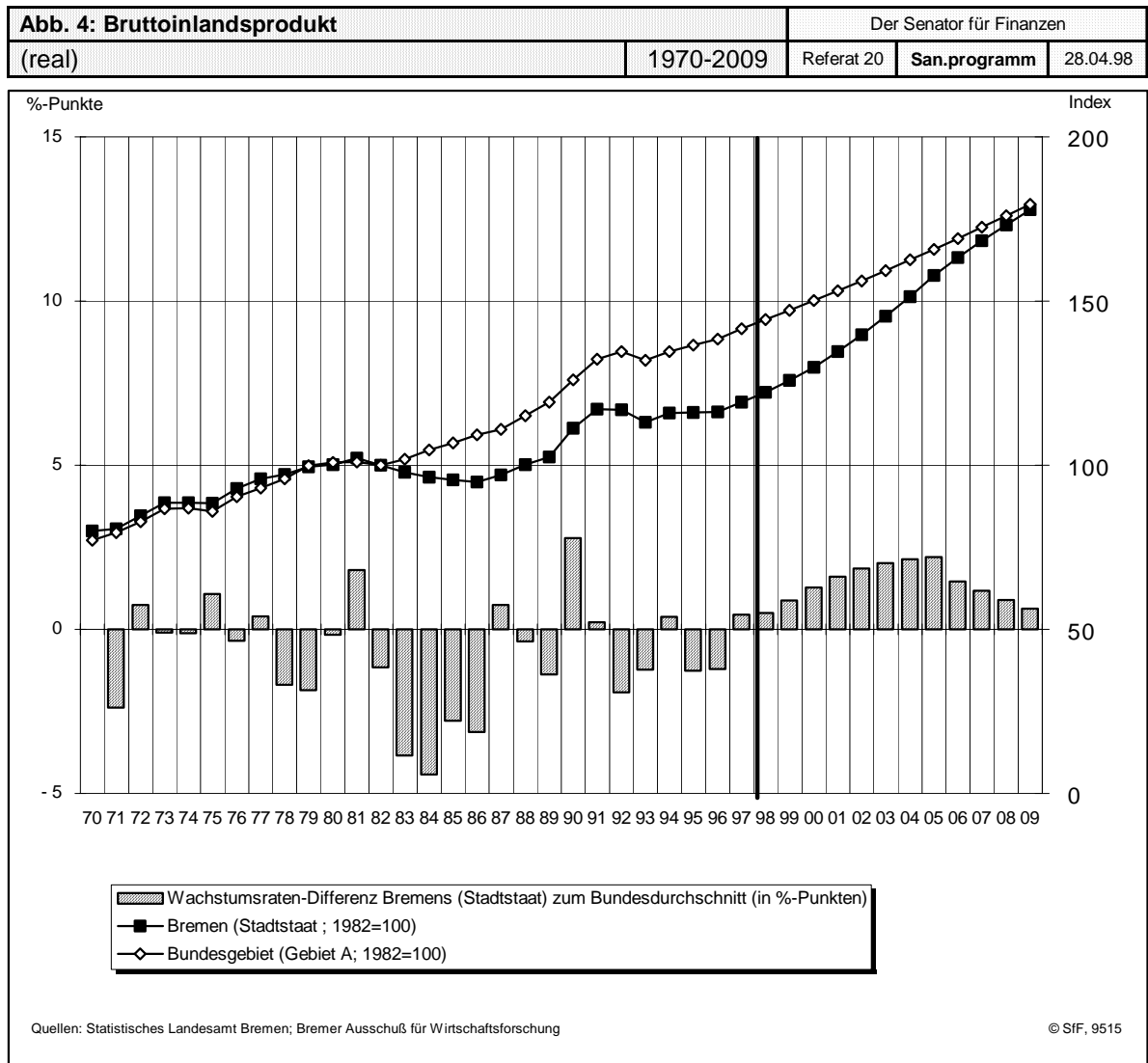
1982/ 86: Infolge kumulativer Wirtschaftsstrukturprobleme kommt es zu einer drastischen Entkopplung der Wirtschaftsentwicklung des Landes vom Bundesdurchschnitt. Innerhalb von vier Jahren fällt die am Bruttoinlandsprodukt meßbare wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Stadtstaates real um 7,1 % rückläufig aus, (übriges Bundesgebiet: + 8,2 %), während die einwohnerbezogene Wirtschaftskraft des Landes von 134 auf 121 %

des Durchschnittswertes sinkt. In dieser Phase ist Bremen gezwungen, aufgrund massiver Einnahmeausfälle die Investitionsausgaben des Landes - insbesondere unter Verzicht auf zukunftsorientierte Maßnahmen - erheblich einzuschränken (vgl. auch 2.2).

1987/95: Flankiert durch Fördermaßnahmen der Europäischen Union realisiert Bremen durch verstärkte eigene wirtschaftsstrukturelle Anstrengungen, die durch haushaltswirksame Verbesserungen (Abbau von Benachteiligungen bei LFA und BEZ nach BVerfG-Urteil von 1986) begünstigt werden, einen wiederum parallelen Wachstumskurs zum übrigen Bundesgebiet. Sonderinflüsse der Wiedervereinigung (1990) mit anschließenden Rückpralleffekten überlagern z.T. diese Entwicklung.

Ziel des bremischen Investitions Sonderprogrammes ist es, den im Zeitraum 1982/86 entstandenen ökonomischen Wachstumsrückstand gegenüber dem übrigen (westlichen) Bundesgebiet auszugleichen, d.h. gemessen am Index 1982 = 100 den BIP-Bundeswert zu erreichen. Das Jahr 1996, in dem erste ISP-Effekte erwartet wurden, stellte vor diesem Hintergrund einen deutlichen Rückschlag dar, da Folgewirkungen der bremischen Verfttenkrise den Beginn des angestrebten Aufholprozesses verzögerten. Im Berichtsjahr konnten nunmehr allerdings erste nennenswerte Fortschritte verbucht werden. Mit einer realen Zuwachsrate des Bruttoinlandsproduktes von 2,7 %

- o verzeichnete die Freie Hansestadt Bremen 1997 die deutlichste BIP-Zunahme seit sechs Jahren,
- o belegte der Stadtstaat Platz 2 der nach Wirtschaftswachstum geordneten Rangliste aller westlichen Bundesländer und
- o konnte gegenüber dem Durchschnittswert des früheren Bundesgebietes eine Wachstumsdifferenz von 0,5 % Punkten realisiert werden (Erwartung: + 0,25 % Punkte).



Obwohl einzelne Jahresergebnisse eine zunächst nur bedingt verlässliche Datengrundlage darstellen, bestehen damit berechtigte Hoffnungen, daß es Bremen mit der Wirtschaftsentwicklung des Jahres 1997 gelungen ist, den ersten Schritt in Richtung Abbau des Entwicklungsrückstandes gegenüber dem übrigen Bundesgebiet zu gehen. Wissenschaftliche Analysen zu den voraussichtlichen Effekten des Investitions Sonderprogramms bestätigen diese Annahme und belegen, daß der Prozeß der Wiedernäherung an die Bundesentwicklung dabei in der in Abbildung 4 skizzierten Form verlaufen, d.h. innerhalb eines Zehn-Jahres-Zeitraumes weitgehend abgeschlossen werden kann (vgl. 2.3).

Die Realisierung dieses Aufholprozesses wäre mit der Schaffung von rd. 35.000 zusätzlichen Dauerarbeitsplätzen verknüpft, die zu einer

nachhaltigen Entlastung des regionalen Arbeitsmarktes führen. Im Berichtsjahr ist es allerdings zunächst nur gelungen, den Beschäftigungsrückgang innerhalb der Landesgrenzen (- 0,8 % im Vorjahresvergleich annähernd zu halbieren und damit erstmals unter den Verlusten des übrigen westlichen Bundesgebietes (- 1,0 %) zu halten. Der Anstieg der Arbeitslosigkeit fiel 1997 mit + 5,8 % zwar deutlich verlangsamt und niedriger als im übrigen westlichen Bundesgebiet (+ 8,0 %) aus, eine Wiederannäherung der Arbeitslosenquote (16,8 %) an den Bundesdurchschnitt (11,0 %) konnte allerdings noch nicht verzeichnet werden.

Die Auswirkungen des 1997 offensichtlich begonnenen Aufholprozesses auf die Haushalte des Landes bestehen in erster Linie in einer Stärkung der originären Steuererinnahmen, die unmittelbar zu einer abnehmenden Abhängigkeit Bremens von LFA und BEZ-Zahlungen führt. Die Ist-Entwicklung im Berichtsjahr dokumentiert, in welchem gravierendem Maße Bund und Länder von diesen Entlastungseffekten infolge überproportional steigender bremscher Wirtschaftskraft profitieren.

4.2. Kennzahlen zur Haushaltsentwicklung

Auch nach Ablauf des vierten Sanierungsjahres spiegeln die Haushaltsdaten der Freien Hansestadt Bremen anhaltende Sanierungsfortschritte des Landes wider. Zu berücksichtigen ist dabei allerdings weiterhin, daß

- o die bundesweit zu verzeichnenden (Steuer-)Einnahmeprobleme zu einer erheblichen Verlangsamung des ursprünglich geplanten Konsolidierungsprozesses führen und
- o gravierende strukturelle Verbesserungen auf der Einnahme- und Ausgabeseite der bremschen Haushalte von den zur Messung des Sanierungsfortschritts herangezogenen Kennzahlen nur bedingt abgebildet werden.

Im Berichtsjahr dokumentiert die Haushaltsentwicklung diese Tendenzen vor allem auf der Einnahmeseite in besonderem Maße:

o Mit einer Zunahme der originären Steuererträge um 6,3 % gegenüber dem Vorjahr konnte Bremen 1997 die Prognosewerte der letzten drei auf das Haushaltsjahr gerichteten Steuerschätzungen z. T. deutlich übertreffen und im Länder- und Gemeindevergleich mit deutlichem Abstand die Spitzenposition einnehmen. Die damit erheblich verbesserte Finanzkraftrelation des Landes zum Bundesdurchschnitt (+ 12 % Punkte) führte allerdings gleichzeitig zu einer drastischen Verringerung der bremsenden Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich: Innerhalb eines Jahres sanken die LFA-Zahlungen der Länder an Bremen um 52 % und in der Summe aller steuerabhängigen Einnahmen mußte der Stadtstaat über die kompensierenden Effekte des Finanzausgleichs damit die wesentlich ungünstigere (Steuer-)Einnahmentwicklung des übrigen Bundesgebietes mitvollziehen.

o Infolge der massiven LFA-Mindererträge blieb die Zuwachsrate der bremsenden Steuer-, LFA- und BEZ-Einnahmen mit - 3,7 % deutlich hinter dem vergleichbaren (West-)Länder- und Gemeindedurchschnitt (- 0,9 %) zurück. Diese im Länder- und Gemeindevergleich unterdurchschnittliche Einnahmentwicklung bei gleichzeitigem Spitzenwert des originären Steuerwachstums signalisiert, daß das Land Bremen im System der horizontalen Finanzverteilung offensichtlich weiterhin eher der Verliererseite zuzurechnen ist. Eine exaktere Betrachtung der im Haushaltsjahr 1997 geflossenen Finanzströme bestätigt diese Annahme: Während Bremen im Saldo aus

- Umsatzsteuer-Ausgleichszahlungen (- 140 Mio. DM),
- Lohnsteuerzerlegung (- 430 Mio. DM) und
- Körperschaftsteuerzerlegung (+ 64 Mio. DM)

insgesamt rd. 506 Mio. DM an andere Bundesländer transferierte, deckten die gleichzeitig vereinnahmten LFA-Beträge des Landes nur gut zwei Drittel dieser Steuerverluste aus. Die den Eindruck dauerhafter Abhängigkeit erweckenden Länderfinanzausgleichszahlungen an das Land

stellen demnach lediglich einen - insgesamt unzureichenden - Ausgleich der zuvor von Bremen an die Ländergesellschaft abgeführten Beträge dar. Auch bei Ausklammerung der Umsatzsteuer-Verteilung, die aufgrund ihrer nicht an wirtschaftlicher Leistungsähigkeit orientierten Maßstäbe zu einer weiteren Benachteiligung des Stadtstaates führt, befindet sich Bremen damit im Finanzverteilungs-System de facto in der Position eines Zahlerrandes.

Auch auf der Ausgabenseite sind 1997 in den bremischen Haushalten tiefgreifende strukturelle Veränderungen feststellbar, mit denen sich seit Beginn der Haushaltssanierung verstärkt zu verzeichnende Entwicklungen fortsetzen und die dokumentieren, daß Fortschritte in der Haushaltskonsolidierung nicht ausschließlich an der Zuwachsrate der Gesamtausgaben zu messen sind: Tabelle 5 zeigt, daß die Bereinigten Ausgaben des Landes Bremen und seiner Gemeinden unter Einbeziehung des Berichtsjahres seit Beginn des Sanierungszeitraumes (unbereinigt) um 2,9 % stiegen, während im Länder- und Gemeindedurchschnitt Mehrausgaben von insgesamt 5,5 % verzeichnet wurden. Eine differenziertere Betrachtung der Ausgabepositionen verdeutlicht jedoch, daß sich eine noch wesentlich positivere Relation zugunsten Bremens nur deshalb nicht ergibt, weil Bremen die investiven Anteile seiner Haushalte, die bei der Länder- und Gemeindegemeinschaft im Mittelpunkt umfangreicher Kürzungen standen (- 14,2 %), mit Durchführung des Investitionssonderprogramms erheblich verstärkte (+ 11,3 %). Gleichzeitig ist erkennbar, welche weitreichende Konsolidierungsschritte parallel im konsumtiven Bereich erzielt wurden: Bei den Personal- und Sonstigen konsumtiven Ausgaben (ohne Zinsausgaben) konnte die Freie Hansestadt Bremen den Ausgabenzuwachs mit + 3,6 % in erheblich überdurchschnittlichem Maße begrenzen (Länder- und Gemeindedurchschnitt: + 10,4 %). Die Dimension dieser Strukturverbesserungen verdeutlichen folgende Modellrechnungen:

o Hätte die Entwicklung der bremischen Investitionsausgaben seit Sanierungsbeginn dem Länder- und Gemeindedurchschnitt entsprochen, wäre

für den Gesamtzeitraum eine Ausgabenzuwachsrates von - 0,2 % statt + 2,9 % zu verzeichnen gewesen (L + G Durchschnitt: + 5,5 %).

o Gemessen an der Länder- und gemeindedurchschnittlichen Entwicklung realisierte Bremen im bisherigen Sanierungszeitraum Minder Ausgaben von - 1360 Mio. DM bei den Personal- und Sonstigen konsumtiven Ausgaben sowie

- . 360 Mio. DM bei den Zinsausgaben.

Diesen Einsparungen standen rechnerische Mehrausgaben von 540 Mio. DM für Investitionen gegenüber.

Tab. 5: Zuwachsraten nach Ausgabearten		Der Senator für Finanzen		
(unbereinigt; in %)	1994/97	Ref. 20	San. bericht	11.05.98
Jahr	Personal- und Sonst. konsumtive Ausgaben	Zins- aus- gaben	In- vestitions- ausgaben	Bereinigte Gesamt- ausgaben
	Freie Hansestadt Bremen (Stadtstaat)			
1994	+ 1,1	+ 4,6	- 10,3	+ 0,3
1995	+ 2,6	- 3,3	+ 1,3	+ 1,5
1996	+ 0,4	- 2,1	+ 5,7	+ 0,6
1997	- 0,5	- 6,0	+ 15,8	+ 0,4
im Zeitraum 1993-1997	+ 3,6	- 7,0	+ 11,3	+ 2,9
(West-) Länder und -Gemeinden (ohne Berlin) ¹⁾				
1994	+ 3,2	+ 1,0	- 4,6	+ 1,6
1995	+ 5,1	+ 0,6	- 1,1	+ 3,7
1996	+ 1,8	+ 0,5	- 3,9	+ 0,8
1997	+ 0,0	+ 1,5	- 5,4	- 0,7
im Zeitraum 1993-1997	+ 10,4	+ 3,7	- 14,2	+ 5,5

1) Vierteljährliche Kassenergebnisse der öffentlichen Haushalte (Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 2)

Zusammenfassend ist feststellbar, daß die Haushaltsentwicklung 1997

o die Realisierung der bremischen Zielsetzung, durch nachhaltige Stärkung der wirtschaftskraftabhängigen originären Steuererträge die Abhängigkeit von Zahlungen des Bundes und der Länder weiter zu reduzieren, erheblich beschleunigt,

o die Position des Landes als Zahlerland im Rahmen der horizontalen Finanzverteilung weiter verfestigt und

o auch auf der Ausgabenseite - durch weitere Verschiebungen vom konsumtiven in den investiven Bereich - zu anhaltenden Strukturverbesserungen geführt hat.

Die durch Bremen nicht zu verantwortenden Verzögerungen im Aufholprozeß gegenüber dem Länder- und Gemeindedurchschnitt sind in unmittelbarem Zusammenhang mit diesen weitreichenden Veränderungen der bremischen Haushaltslage zu betrachten und zu bewerten.

An den unmittelbar zur Messung der Sanierungsfortschritte heranzuziehenden Kennzahlen lassen sich die zwischenzeitlich realisierten - absoluten und relativen - Verbesserungen der bremischen Haushalte in der in Tabelle 6 dargestellten Form ablesen. Eine Gesamtübersicht über die bremische Haushaltsentwicklung 1997 ist dem Sanierungsbericht als Anlage 4 beigefügt (Bereinigungsverfahren: Anlage 5).

Tab. 6: Kennzahlen zur Haushaltsentwicklung		Der Senator für Finanzen	
(in %)		Sanierungsbericht	06.05.98
Jahr	Freie Hansestadt Bremen (Stadtstaat)	(West-) Länder (ohne Berlin)	
		Landes- haushalte	einschließlich Gemeinden
Defizitquote ¹⁾			
1993	20,4	6,4	6,0
1994	19,4	7,2	6,0
1995	22,8	8,0	7,8
1996	22,4	8,0	6,3
1997	21,6	8,4	6,6
1993/97 (in %-Punkten)	1,2	2,0	0,6
Zinsausgabenquote			
1993	15,8	8,1	7,5
1994	16,5	8,2	7,5
1995	15,7	7,9	7,2
1996	15,3	7,7	7,2
1997	14,3	8,0	7,4
1993/97 (in %-Punkten)	- 1,5	- 0,1	- 0,1
Zins-Steuer-Quote			
1993	28,1	11,0	11,3
1994	28,2	11,2	11,4
1995	28,3	11,3	11,6
1996	27,1	11,1	11,4
1997	26,5	11,7	11,7
1993/97 (in %-Punkten)	- 1,6	0,7	0,4
Zuwachsrate der Bereinigten Einnahmen ¹⁾			
1994	1,2	0,5	1,6
1995	- 2,6	3,8	1,8
1996	1,1	3,7	2,7
1997	1,4	- 0,6	- 1,0

1) Ohne BEZ-Nachteilsausgleich (1993) und Sanierungsbeträge (ab 1994)

5. Fortgang der Sanierung im lfd. Haushaltsjahr

Die Planwerte der bremischen Haushalte für das Haushaltsjahr 1998 spiegeln die Zielsetzung des Landes wider, das Tempo der Sanierungsfortschritte - trotz anhaltend ungünstiger Rahmenbedingungen - weiter zu beschleunigen und die bereits einschneidenden Veränderungen in der Einnahmen- und Ausgabenstruktur der Haushalte konsequent fortzusetzen.

Dabei wird unterstellt, daß auf der Einnahmeseite die 1997 feststellbare Tendenz zur Stabilisierung der originären Steuererlöse anhält und damit die notwendigen Zahlungen an Bremen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs das im Vorjahr erreichte, relativ niedrige Niveau nur geringfügig überschreiten werden. Die Ist-Ergebnisse der ersten Monate des Berichtsjahres signalisieren, daß es 1998 u. U. sogar zu einem erneuten deutlichen Rückgang der bremischen LFA-Einnahmen kommen kann (Januar bis April gegenüber Vorjahr: - 55 %). Unter Sanierungsaspekten ist hierzu folgendes anzumerken:

- o Das Haushaltsjahr 1998 wird für die bremischen Anstrengungen, durch Stärkung der eigenen Finanzkraft die - im Rahmen der Finanzverteilung zuvor erzeugte - Abhängigkeit des Landes von externen Zahlungen schrittweise abzubauen, voraussichtlich keinen Rückschlag darstellen. Bremen ist damit in der Lage, weitere Anteile der über die Sanierungsbeträge erhaltenen Hilfen durch Verringerung der Finanzzuweisungen von Bund und Ländern an den Stadtstaat zu kompensieren.
- o Hinsichtlich der tatsächlich zu realisierenden Größenordnung eines weiteren LFA-Abbaus bestehen allerdings noch erhebliche Unsicherheiten. Ursache hierfür ist, daß die Entwicklung der originären Steuererlöse der bremischen Gebietskörperschaften 1998 u. U. durch Einzelfälle (umfangreiche Erstattungen) und Sondereffekte (Verlagerung von Steuerabrechnungen), die aufgrund der Kleinheit des Bundeslandes nicht auszugleichen sind, überlagert wird. Entsprechende Steuerzufälle würden - als Einmal effekt - auch zu einer Verlangsamung des Abbaus der bremischen LFA-Abhängigkeit im laufenden Haushaltsjahr führen.

o Unabhängig von der konkreten Steuer-LFA-Relation wird der Stadtstaat in der Summe der steuerabhängigen Einnahmen auch 1998 die weiterhin nicht als sonderlich dynamisch eingeschätzte bundesweite Einnahmementwicklung mitvollziehen. Konkret bedeutet dies, daß auch Bremen bereits zu Beginn des Haushaltsjahres von anhaltenden Mindereinnahmen gegenüber den ursprünglichen Planwerten ausgehen mußte: Aufgrund drastischer Reduzierung der LFA-Beträge wiesen die Ergebnisse der Steuer-schätzung vom November 1997 für die Gebietskörperschaften des Stadtstaates für 1998 Mindereinnahmen gegenüber den Finanzplan-Ansätzen von rd. 389 Mio. DM aus.

Die Freie Hansestadt Bremen hat auf die - aus der bundesweiten Steuerentwicklung resultierenden - Haushaltsverschlechterungen umgehend reagiert: Unmittelbar nach Vorlage der Steuer-schätzungs-Ergebnisse wurde noch im Dezember 1997 ein Ausgleichskonzept beschlossen, mit dessen Umsetzung für das laufende Haushaltsjahr durch gegensteuernde Maßnahmen Veränderungen des Finanzierungssaldos und damit Reduzierungen der für das Jahr vorgesehenen Netto-Tilgung ausgeschlossen werden.

Wesentliches Element dieses Ausgleichskonzeptes ist neben einer weiteren Forcierung der Vermögensveräußerungen insbesondere die erneute, vollständige Abschöpfung der - über die Verpflichtungsgrade ermittelten - Einsparpotentiale im konsumtiven Bereich (142 Mio. DM). Wie bereits 1997 nutzt Bremen damit den verbliebenen Gestaltungsspielraum bei den laufenden Ausgaben seiner Haushalte in vollem Umfang für Kürzungszwecke und belegt so nachdrücklich den unbedingten Willen des Landes, alle zur Sicherung der geplanten Sanierungsfortschritte möglichen Maßnahmen uneingeschränkt umzusetzen. Die mit der Fortsetzung dieser Politik im laufenden Haushaltsjahr seit Beginn des Sanierungszeitraumes bereits realisierten Eigenbeiträge des Landes zur Konsolidierung seiner Haushalte dokumentiert folgende Relation: Gemessen am ursprünglichen Sanierungsziel (Netto-Tilgung: 1,0 Mrd. DM) hätten die zwischenzeitlich eingetretenen Einnahmeausfälle (1,9 Mrd. DM) 1998 rein rechnerisch zu einer Neuverschuldung des

Stadtstaat es um 900 Mio. DM geführt. Tatsächlich besteht für das laufende Haushaltsjahr das Ziel, den Schuldenstand des Landes bis Jahresende um weitere 242 Mio. DM zu reduzieren.

Die weiteren Eckdaten der bremischen Haushaltssentwicklung 1998 sind in Tabelle 7 zusammengefaßt. Feststellbar ist dabei, daß mit Realisierung der Plandaten eine spürbare Beschleunigung des Sanierungsprozesses verbunden ist. Neben anhaltenden Verringerungen der Zinsausgaben-bezogenen Quoten weist das voraussichtliche Jahresergebnis des Stadtstaat es vor allem

- eine weitere deutliche Reduzierung des Finanzierungsdefizits bzw. der Defizitquote der bremischen Haushalte (- 8,5 %) und dementsprechend
- eine mit 242 Mio. DM gegenüber dem realisierten Vorjahreswert annähernd verdreifachte Netto-Tilgung

aus. Gleichzeitig setzen sich die Strukturverbesserungen auf der Ausgabeite fort: Bei planmäßiger Durchführung der Investitionsmaßnahmen ist bei den Personalausgaben sowie bei den sonstigen konsumtiven Ausgaben (ohne Sozialleistungen) weiterhin realer Abbau vorgesehen.

Tab. 7: Entwicklung der bremischen Haushalte 1997/98		Der Senator für Finanzen		
(Stadtstaat)	1997/98	Referat 20	Sanierungsbericht	11.05.98

Gegenstand der Nachweisung	Ist-Werte 1997	Ausgleichs-konzept 1998
(vergleichbare) Ausgabenzuwachsrates gegenüber Vorjahr 1)	%	0,1
Finanzierungsdefizit 2)	Mio. DM	-1.703,6
Defizitquote 2)	%	19,9
Netto-Tilgung nach Sanierungsbetrag	Mio. DM	241,7
ISP-Ausgaben 3)	Mio. DM	458,9
Investitionsausgaben ./ Nettokreditaufnahme 4)	Mio. DM	-429,3
Zins-Steuer-Quote	%	25,2
Zinsausgabenquote	%	14,2

1) Bereinigte Gesamtausgaben; 1997 bereinigt um Ausgliederungseffekte und Effekte der Bahnreform
 2) Ohne Sanierungsbetrag
 3) 1998: Höhe der erwarteten Zinsersparnisse
 4) Brutto-Investitionen; Nettokreditaufnahme: Ohne Sanierungsbetrag

Anlage 1

Durchgeführte bzw. beschlossene Maßnahmen zur Konsolidierung der bremischen Haushalte ^{*)}

1. Personalwirtschaftliche und dienstrechtliche Maßnahmen

- Abschaffung der beiden Arbeitszeitverkürzungstage für Beamte gegen Dienstbefreiung an Heiligabend und Silvester (je ½ Tag) seit 1996
- Wiedereinführung der 40-Stunden-Woche für Beamte zum 1. Juni 1997
- Erhöhung der Lehrverpflichtung für Lehrer um 2 Stunden zum Schuljahr 1997/98
- Verdoppelung der Beförderungswartezeiten für Beamte und Richter und Festlegung eines einheitlichen jährlichen Beförderungstermins (1.10.)
- Einführung der flächendeckenden Personalkostenbudgetierung bei gleichzeitiger Realisierung eines mehrstufigen Personalcontrollings seit 1995
- Technikunterstützte(s) Personalverwaltung und Personalmanagement mit dem Datenbanksystem „PuMa“ seit 1996
- Jahresdurchschnittlicher Stellenabbau von 1,92% seit 1992
- Reduzierung des Beschäftigungsvolumens um 2.440 Vollkräfte oder 9,0 % seit 1993, dabei Abbau von 444 Vollkräften bei der Gebäudereinigung (L+G); Reduzierung der Beschäftigtenzahl um 300 (- 8,7 %) seit 1994 und Abbau der Lehrkräfte um 150 (- 9,9 %) seit 1992 (Brhv.)
- Rückgang bei den bereinigten Personalausgaben 1997 insgesamt um 27 Mio. DM oder 1,7 % gegenüber 1990 und bei den Dienstbezügen um 4,0 %
- Tarif- und Besoldungserhöhungen wurden (1996/97) und werden (1998 bis 2000) durch weitere personalwirtschaftliche Maßnahmen im Vollzug der Personalhaushalte kompensiert
- Konstanz der Personalausgaben bis 2000 bei jährlichen Einsparvorgaben von 400 Vollkräften oder durchschnittlich 2,2% und weiterer Privatisierung von Gebäudereinigung

^{*)} Ausschließlich den Haushalt der Stadt Bremerhaven betreffende Maßnahmen sind mit dem Zusatz (Brhv.) gekennzeichnet

- Stellensperre für freiwerdende Stellen und Planstellen von neun Monaten (Brhv.)
- Anpassung der beamtenrechtlichen Tatbestände für „Dienstbefreiung aus persönlichen Gründen“ an das Tarifergebnis 1996 (Neuregelung § 52 BAT)
- Angleichung des Anspruchs auf Urlaub für Kurmaßnahmen an das Entgeltfortzahlungsgesetz
- Nichtübernahme der Regelung des § 25 Abs. 2 Beamtenrechtsrahmengesetz (Hinausschieben des Eintritts in den Ruhestand auf Antrag)
- Einführung des 40. (bei Professoren des 55.) Lebensjahres als Obergrenze für die Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit
- Keine rückwirkende Einweisung von weiteren 3 Monaten bei Beförderungen
- Verlängerung des vorzeitigen Ausscheidens von Bediensteten durch die sogen. 58er-Regelung bis 31.12.1997
- Ausscheiden von Mitarbeitern/-innenauf eigenen Wunsch gegen Zahlung einer Abfindung (Brhv.)
- Flexibilisierung der Arbeitszeit durch Sonderurlaub bei Verrechnung mit der Sonderzuwendung
- Personalausgleich, Personalentwicklung und Umschulung als Instrumente der Umsteuerung des Personaleinsatzes
- Keine Zahlung von Ministerialzulagen (Ausnahme: Bevollmächtigter beim Bund)
- Absenkung der Reisekostenvergütung auf die einkommensteuerrechtlichen Beträge seit 1996
- Umsetzung des Versorgungsreformgesetzes 1998
- Anpassung der Bremischen Zusatzversorgung
- Neuregelung der Heilfürsorgeverordnung
- Zusammenfassung der Personalsachbearbeitung von Planungsamt, Bauordnungsamt und Amt für Wohnung- und Städtebauförderung
- Effektivierung des Lehrereinsatzes durch verstärkten Einsatz DV-gestützter Planungsinstrumente
- Einstellung von Auszubildenden bei der Feuerwehr im Anwärterverhältnis

2. Verwaltungsreform / Aufbau neuer Steuerungsinstrumente

- Umsetzung von Unternehmensberatungs-Vorschlägen (McKinsey) zur Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung in den Bereichen Landesentwicklung, Kultur und Liegenschaften
- Beginn der Einführung eines neuen Steuerungsmodells (NSM) für die gesamte bremische Verwaltung mit den Zielen:

- Bürgerorientierung
- Budgetierung, Controlling
- Dezentrale Haushaltssteuerung
- Kosten-Leistungs-Rechnung
- Organisationsgrundsätze, Abflachung von Hierarchien
- Qualitätsmanagement
- Studiengang für Wirtschaft und Verwaltung (Ausbildung für den gehobenen Dienst außerhalb des Anwärterverhältnisses)
- Technikunterstützte Informationsverarbeitung

- Einführung Bremer Produktgruppenplan einschließlich Umstellung auf Produkt-haushalte

- Umwandlung von Ämtern in Betriebe nach § 26 (1) bzw. (2) der Landeshaushalts-ordnung:
 - Rechenzentrum der bremischen Verwaltung (neu: Informations- und Daten-technik Bremen/ID Bremen)
 - Justizvollzugsamt und Teile des Justizressorts (neu: Justizdienstleistun-gen/JUDIT)
 - Werkstatt für Behinderte „Martinshof“ (neu: Werkstatt Bremen)
 - Amt für Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft (neu: Bremer Entsorgungsbetriebe/BEB)
 - Gartenbauamt (neu: Stadtgrün Bremen)
 - Kataster- und Vermessungsverwaltung (neu: Kataster und Vermessung Bremen)
 - Hochbauamt (neu: Bremer Hochbaumanagement/BreHoch)
 - Fernmeldetechnisches Amt (neu: Bremer Kommunikationstechnik/BreKom)
 - Amt für Stadtentwässerung und Stadtreinigungsamt Bremerhaven (neu: Entsorgungsbetriebe Bremerhaven)
 - Volkshochschule Bremerhaven

- Gründung einer „Informations- und Datentechnik Bremen (ID Bremen) GmbH“ in 1997 und Vorbereitung einer (Teil-) Privatisierung

- Bildung von Sonderhaushalten nach § 15 der Landeshaushaltsordnung (Budgetierung):
 - Universität
 - Staats- und Universitätsbibliothek
 - Hochschule Bremen
 - Hochschule für Künste
 - Hochschule Bremerhaven
 - Landesuntersuchungsamt
 - Bauamt Bremen-Nord

- Einführung von Pilotprojekten „Bürgerämter“
- Einführung der Kosten-Leistungs-Rechnung in Pilotprojekten
- Einführung eines Gebäudemanagements (Pilotprojekt Bremen-Nord) zur Kostensenkung bei Bau und Betrieb öffentlicher Gebäude
- Einrichtung eines zentralen Fonds (Globalmittel) zur Vorfinanzierung betriebswirtschaftlich rentabler Maßnahmen
- Budgetierung und Umsteuerung im Bereich der gesetzlichen Erziehungshilfen (KJHG) und Eingliederungshilfen (BSHG)
- Deckelung der Entgelte für Sozialeinrichtungen
- Modellversuch zur Budgetierung im Gesundheitsamt Bremen
- Wirtschaftliche Autonomie von Schulen (Fortsetzung in erweiterter Form), Selbstbewirtschaftung im Rahmen von Budgets
- Einführung der elektronischen Arbeitszeiterfassung in allen Dienststellen Bremens
- Novellierung dienstrechtlicher Vorschriften im Sinne dezentraler Bearbeitung und Entscheidung
- Verlagerung von Aufgaben des Versicherungsamtes auf die Versicherungsträger
- Polizeireform (Logistiksäule, Straffung der Organisation, Tankkartensystem, Aus- und Fortbildung, Neues Steuerungsmodell)
- Verkürzung der Ausbildung bei der Polizei

3. Organisatorische Maßnahmen, Modernisierung / Rationalisierung der Verwaltung, Aufgabenübertragungen

- Reduzierung der Senatsressorts von 11 auf 8
- Reduzierung der hauptamtlichen Magistratsmitglieder von 6 auf 5 (Brhv.)
- Reduzierung der Meldestellen von 27 auf 12
- Zusammenlegung der Werkstätten der Polizeibehörden (Kfz, Waffen und Gerät)
- Abgabe von Bädern (Freibad Blumenthal, Hallenbad Huchting) an freie Träger
- Abbau von Haftplätzen in bremischen Justizvollzug durch Ausbau der ambulanten Alternativen zum Freiheitsentzug
- Abgabe eines sozialtherapeutischen Wohnheims an einen freien Träger bzw. Aufgabe eines Übergangswohnheimes
- Übertragung der Verwaltung des fiskalischen Grundbesitzes auf Dritte
- Verminderung der Bewirtschaftungskosten städtischer Bürogebäude seit 1995 um 22 % (Brhv.)

- Übertragung der Verwaltung städtischen Grundvermögens auf die Städtische Wohnungsgesellschaft mbH (Brhv.)
- Installation der Bearbeitereingabe im Veranlagungsbereich der Finanzämter
- Einführung der Dialogbearbeitung in den Arbeitnehmerstellen und Veranlagungsbereichen der Finanzämter
- Auflösung der Wohnungsbauprämienstellen in den Finanzämtern
- Auflösung der Kapitalverkehrsteuerstelle
- Zusammenlegung der untersuchenden Ämter zu einem Landesuntersuchungsamt zur effizienteren Aufgabenerledigung
- Übertragung der Bewirtschaftung von Parkuhren und Parkscheinautomaten auf die BREPARK-GmbH
- Anhebung der Fallmeßzahl in der wirtschaftlichen Sozialhilfe durch den Einsatz von ADV um 40%
- Reduzierung von Aufgaben des Gesundheitsamtes
- Auflösung des Wasserlabors und Verlagerung zur Landesuntersuchungsanstalt
- Zusammenlegung von Pflanzenschutz und Lebensmittelüberwachung
- Verringerung der Zahl von Betriebshöfen und Lagerplätzen
- Aufgabe von Werkstätten
- Zusammenlegung von Hafenbauamt und Hafenamt
- Zusammenfassung von Werkstätten und Lagern im Bereich des Hansestadt Bremischen Amtes in Bremerhaven
- Zusammenlegung von Bauhöfen im Bereich Entwässerung (Entsorgungsbetriebe Bremerhaven)
- Zentralisierung der nautischen Dienste und Flexibilisierung im Schichtdienst
- Novellierung der Beschaffungsordnung
- Auflösung des Uni-Rechenzentrums
- Kfz-Leasing statt Kauf (Senatskanzlei)
- Reduzierung des Fahrzeugparks der Entsorgungsbetriebe um über 20 % (Brhv.)
- Verzicht auf Anpassung der Pauschalförderung nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz in 1996
- Abschluß einer Vereinbarung mit den Krankenkassen zur Mitfinanzierung des sozialpsychiatrischen Dienstes
- Erstellung eines Leistungs-Kataloges und Festlegung einheitlicher Bewilligungskriterien in der Sozialhilfe (Brhv.)

- Verschärfung der Kriterien für Wohnungswechsel von Sozialleistungsempfängern (Brhv.)
 - Aufstockung des Ermittlungsdienstes des Sozialamtes zur effizienteren Aufdeckung von Sozialhilfe mißbrauch (Brhv.)
 - Zentralisierung der Personalsachbearbeitung von 12 Ortsämtern bei 2 Ortsämtern
 - Abwicklung von im Haushalt bzw. in der Finanzplanung enthaltenen Investitionsprojekten über Leasing (mit bis zu 20% Kostenersparnis gegenüber Eigenbau)
 - Auflösung des Wasserwirtschaftsamtes und Integration in die senatorische Dienststelle zur effizienteren Aufgabenerledigung
 - Überführung der Gewässerunterhaltung der Gewässer 2. Ordnung auf die Deichverbände
 - Verselbständigung der Bremen-Werbung durch Gründung einer Marketing-GmbH
 - Eingliederung des Brüssel-Büros in die senatorische Dienststelle des Senators für Wirtschaft, Mittelstand, Technologie und Europaangelegenheiten
 - Zusammenführung Beratungszentrum-RbV mit dem Tul-Referat bei der SKP
 - Eingliederung der Verwaltungsschule und der Hochschule für Öffentliche Verwaltung in ein Aus- und Fortbildungszentrum (AFZ) für die Bediensteten der bremischen Verwaltung
 - Eingliederung der Landeszentrale für politische Bildung in den Bereich des Senators für Bildung, Wissenschaft, Kunst und Sport
 - Eingliederung des Ausgleichsamtes in die senatorische Dienststelle
 - Eingliederung der Außenstelle Bezirksgesundheitsamt Bremen-Nord in das Gesundheitsamt Bremen (ab 1997)
 - Eingliederung des Verteidigungslastenamtes in die senatorische Behörde
 - Schließung von insgesamt 39 Gebäudeeinheiten im Schulbereich mit Personaleinsparung für nichtunterrichtendes Personal
 - Zusammenfassung der Einheiten „Wissenschaftliches Institut für Schulpraxis“, „Landesbildstelle“, Referat „Schulpsychologischer Dienst“ und Referat „Lernplanung“ zum „Landesinstitut für Schule“ (ab 1998)
 - Reorganisation der Staats- und Universitätsbibliothek
 - Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Gebäudereinigung durch:
 - Erhöhung der Richtwerte für die Reinigungsleistung
 - Verlängerung der Reinigungsintervalle
 - sukzessive Umstellung von Eigen- auf Fremdreinigung, insbesondere in Schulen.
- Hierzu wurde ein bezirklicher Tarifvertrag abgeschlossen.
- Ausbau des betrieblichen Vorschlagwesens durch Prämienanhebung und Werbeaktionen

- Modernisierung der Gehaltsabrechnung (DV-Verfahren) und Personaleinsparungen durch veränderte Kontrollstruktur (Abkehr vom sogen. 4-Augen-Prinzip)
- Organisatorische Veränderungen inkl. DV-Einsatz (AZR) im Ausländeramt, u.a. zur Beschleunigung der Asylverfahren zwecks Entlastung der Sozialhilfe
- Organisationsuntersuchungen für Bauordnungsbehörden und Amt für Straßen und Verkehr
- Personelle Verstärkung der Verwaltungsgerichte zur Beschleunigung der Asylverfahren
- Umstrukturierung des Bereiches Bildung nach Organisationsentwicklungsprozeß (Reduzierung von 4 auf 2 Abteilungen)
- Straffung des Funktionsstellenrasters an Schulen im Sekundarbereich I und II
- Untersuchung der Effizienz des Lehrereinsatzes durch eine externe Beratungsfirma
- Erhöhung der Effizienz des Lehrereinsatzes durch Steuerung bei der Klassenverbandsbildung im Hinblick auf das Erreichen der Richtfrequenz
- Verstärkte Übertragung der Pflege von Sportanlagen auf Sportvereine (geplant; Brhv.: ab 1997)
- Reorganisation des Versorgungsamtes
- Reduzierung des Personalbedarfs in den städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen durch eine kindbezogene Zuweisung von Personal, Zusammenlegung von Gruppen und Anpassung von Gruppenfrequenzen
- Abbau von z.A.-Stellen
- Auflösung des DV-Ausbildungspools (ab 1997)
- Übertragung von Aufgaben an Private in den Bereichen Wasserabgabe, Reinigungs- und Handwerkerdienste, Deich- und Gebäudeunterhaltung sowie verstärkte Aufgabenwahrnehmung durch private Ingenieurbüros (Bereich Häfen)
- Hohe Einsparung bei den Kosten der integrierten Baggergutentsorgung durch Veränderung des Entsorgungssystems (Bereich Häfen)
- Zusammenfassung der Lebensmittelüberwachung in einem Amt
- Beauftragung privater Büros im Bereich der Energieeinsparberatung und Investitionsförderung für private und öffentliche Maßnahmen
- Reduzierung der Aufwendungen für Energie und Abfallentsorgung in den Schulen durch Prämiensparen
- Projektmanagement für Baumaßnahmen im Hafensbereich
- Zusammenlegung des Hafenamtes Bremen und des Hansestadt Bremischen Amtes Bremerhaven
- Aufgabe dezentraler Gesundheitsfürsorgeangebote in einzelnen Stadtteilen (Brhv.)

4. Technikunterstützte Informationsverarbeitung

- Flächendeckende Einführung und Weiterentwicklung von DV-Unterstützung für Personalsachbearbeitung, -controlling und Budgetierung (PuMa)
- Einführung eines DV-Systems „Finanzcontrolling“ in den Ressorts
- Einführung von DV-Unterstützung bei der Beihilfeberechnung (BABSY)
- Einführung eines ADV-Verfahrens (HAV) für eine dezentrale Haushaltsplanaufstellung mit Arbeitsplatzrechnern
- Vorbereitung von interaktiven Anwendungen zur Nutzung durch Kunden bzw. Bürger/-innen im Rahmen des Stadtinformationssystems Bremen-Online
- Aufbau eines E-Mail-Verbundes für die bremische Verwaltung
- Vorbereitung eines Intranets für die bremische Verwaltung
- Einführung des DV-Systems „Wadis“ zusammen mit der Deutschen Bahn AG zur Steuerung des Eisenbahnbetriebs im Hafen
- Effektivitäts- und Effizienzsteigerung der Verkehrsüberwachung u.a. durch DV Einsatz
- Einführung des elektronischen Grundbuchs in den Amtsgerichten
- Aufbau eines landesweiten Datenverbundes zwischen Behörde und Schulverwaltungen zur Unterstützung der Verwaltungsreform (LINDA)
- Implementierung eines Netzwerkverbundes zur Energiekontrolle und Meßwerterfassung
- Einführung eines DV-Verfahrens beim Versorgungsamt zur Unterstützung der Sachbearbeitung im Schwerbehindertenrecht
- Entwicklung des DV-Systems „Brepos“ für Schiffsankünfte, Hafengebühren, Verkehrsstatistik etc.
- Einführung eines CAD-Systems in der Bauleitplanung

5. Aufgabe bisheriger staatlicher und kommunaler Leistungen

- Auflösung der Wirtschaftskammer
- Einstellung der MARPOL-Ölentsorgung im Hafen
- Schließung des Herbert-Ritze-Bades
- Privatisierung städtischer Bäder (Brhv.)
- Aufgabe der Graphothek und Weiterführung in reduziertem Umfang als Teilaufgabe der Städtischen Galerie
- Einstellung der Vergabe von Geld- und Ehrenpreisen im Sportbereich

- Einstellung laufender Zahlungen an den Gesamthafenbetriebsverein (ab 1998)
- Einstellung der Förderung des Theaters „Freiraum“
- Schließung des Kunstforums Langenstraße
- Aufgabe von Schullandheimen (Brhv.)
- Einstellung der Zuschüsse für die Zentralverwaltung der Bürgerhäuser durch den Dachverband
- Einstellung der Förderung für diverse Kulturläden und Bewohnertreffs
- Einstellung der Förderung für die Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur
- Schließung von 6 Stadtteilbibliotheken
- Schließung von 4 Bibliotheks-Zweigstellen (Brhv.)
- Schließung der Fotoabteilung der Stadtbildstelle
- Einstellung eines gemeinsamen Kunstwettbewerbes mit dem Landkreis Cuxhaven (Brhv.)
- Verzicht auf Vergabe von Werk-/Honorarverträgen für soziokulturelle Projekte (Brhv.)
- Verzicht auf kommunalen Kunsterwerb (Brhv.)
- Einstellung der Beratung nach dem Schwangeren- und Familienhilfegesetz (Brhv.)
- Aufhebung des Bremischen Gesetzes über Ausbildungsbeihilfen für Schüler
- Abschaffung des Anwärtersonderzuschlages für Polizei
- Auflösung der Versicherungsämter in den Ortsamtsbezirken
- Fortfall des Gemeindeanteils durch Abschluß von städtebaulichen Verträgen mit Dritten zur Erschließung neuer Wohngebiete
- Privatisierung der Ökologiestation
- Privatisierungen im Hafenbereich (Reinigungs- und Handwerkerdienste, Deich- und Gebäudeunterhaltung, Ingenieurleistungen etc.)
- Abschaffung des Anwärtersonderzuschlages für Referendare des Lehramtes mit berufsbildender Fachrichtung

6. Reduzierung staatlicher und kommunaler Leistungen (Standards, Zuwendungen, Zuschüsse etc.)

- Begrenzung der Kosten für die öffentliche Rechtsberatung durch gesetzliche und vertragliche Veränderungen

- Reduzierung der Aufwendungen für den Sonderfahrdienst für Schwerstbehinderte
- Zahlung des Sozialzuschlages an Behinderte in Werkstätten nur noch bei vorliegender Sozialhilfebedürftigkeit (Brhv.)
- Kürzung der Weihnachtsbeihilfe in der Sozialhilfe (Brhv.)
- Reduzierung der therapeutischen Angebote für behinderte Kinder (Brhv.)
- Einschränkung des Behindertenfahrdienstes (Brhv.)
- Reduzierung des Kursangebotes der Volkshochschule (Brhv.)
- Gesetzliche Begrenzung der Zuwendungen im Sinne von §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung im Haushaltsjahr 1994
- Verringerung von Förderleistungen im Wohnungsbau durch Erhöhung der Mietgrenzen; Kürzung der Aufwendungszuschüsse im 3. Förderungsweg; Änderung der Förderungsmodalitäten im 4. Förderungsweg; Änderung der Eigentumsförderung
- Reduzierung der Mittel für unverzinsliche Gehaltsvorschüsse bremischer Bediensteter
- Überproportionale Anpassung von Tarifen im ÖPNV
- Reduzierung der Standards bei Hoch- und Tiefbaumaßnahmen
- Verzicht auf standardisierte Straßenreinigung
- Übertragung von Aufgaben auf Projektgesellschaften bei Großbaumaßnahmen
- Geringste Anhebung des Eckregelsatzes der Sozialhilfe unter den alten Bundesländern im Zeitraum 1992 bis 1995

7. Einnahmeverbesserungen

- Veräußerung von Beteiligungen:
 - Verkauf von Anteilen an der Stadtwerke Bremen AG
 - Verkauf der Anteile an der Beamten-Baugesellschaft Bremen GmbH
 - Verkauf der Anteile an der Bremischen Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH
 - Verkauf von Anteilen an der Bremer Landesbank
 - Weitere Verkäufe sind geplant und werden derzeit vorbereitet
- Erhöhung der Grundsteuer B auf nunmehr 530 v.H.
- Einführung einer Zweitwohnungsteuer
- Forcierung des Verkaufs von Grundstücken, soweit absehbar für öffentliche Aufgabenwahrnehmung entbehrlich
- Erhöhung der Hundesteuer
- Erhebung von Nutzungsentgelten für Behörden-, Schul- und Universitätsparkplätze

- Erhebung von Honoraren für Architekten- und Ingenieurleistungen bei Arbeiten des Hochbauamtes für städtische Gesellschaften (Brhv.)
- Anhebung der Gastschulgelder für die Mehrzahl beruflicher Voll- und Teilzeitschüler (Brhv.)
- Änderung des Vergnügungssteuergesetzes
- Vermietung von Schulräumen
- Einführung einer Katasterfortführungsgebühr zum 01.01.1996
- Einführung neuer Kostentatbestände (Abnahme von Abschlußprüfungen bei schulfremden Bewerber/-innen; Erarbeitung einer VO zur Ausbildung und Prüfung nach Privatschulgesetz)

Anlage 2

Investitionssonderprogramm (ISP) - Bericht 1997

Die im Rahmen der Sanierung geplanten zusätzlichen wirtschafts- und finanzkraftstärkenden Maßnahmen sind in einem Investitionssonderprogramm (ISP) zusammengefaßt. Dabei wird generell sichergestellt, daß Maßnahmen des bremschen Grund-Investitionsprogramms nicht in das ISP verlagert werden. Das ISP umfaßt nur Investitionen, die gemäß der Sanierungsvereinbarung einen nachhaltigen wirtschafts- und finanzkraftstärkenden Charakter aufweisen. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird zusätzlich im Rahmen einer programmbegleitenden Evaluation durch eine externe Gutachtergruppe sichergestellt.

Im Jahre 1997 sind ISP-Projekte in Höhe von insgesamt **340,2 Mio. DM** fortgeführt beziehungsweise neu begonnen worden (1994: 58,6 Mio. DM, 1995: 115,8 Mio. DM, 1996: 243,4 Mio. DM). Entsprechend den ursprünglichen Strukturen des bremschen Sanierungsprogramms sind die Einzelprojekte des ISP dabei vier Programmberreichen zugeordnet, bei denen ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den beiden bremschen Städten gewährleistet wird und deren Maßnahmenstruktur und Bewertung unter dem Aspekt der Wirtschafts- und Finanzkraftstärkung wie folgt zusammenzufassen ist (vgl. die Übersicht in Abschnitt 2.3; es ist im übrigen darauf hinzuweisen, daß im Zusammenhang mit einer leicht veränderten Darstellung des VAP gemäß seiner Fondsstruktur 1997 einige Projekte einem anderen Programmberreich zugeordnet worden sind, was aber die zeitliche Vergleichbarkeit nicht einschränkt, da die Darstellung der Vorjahre in der Anhangstabelle entsprechend angepaßt worden ist):

I. Maßnahmen im Rahmen des Wirtschaftsstrukturpolitischen Aktionsprogramms für Bremen und Bremerhaven bis zum Jahre 2000 (WAP III).

Das Land Bremen verfügt mit dem Wirtschaftsstrukturpolitischen Aktionsprogramm (WAP) über ein regionales Entwicklungskonzept, das mehrere raumwirksame Politikbereiche bündelt. In das WAP sind beträchtliche Drittmittel vom Bund und der EU integriert. Es hat bundes- und EGweit Interesse und Anerkennung gefunden. Mit der Durchführung des WAP I (1984/87) und WAP II (1988/91) ist es gelungen, den seit Mitte der 70er Jahre andauernden Arbeitsplatzabbau im Lande Bremen und die Entkopplung bei der Entwicklung des Sozialprodukts aufzuhalten und wieder Anschluß an die bundesdurchschnittliche Entwicklung zu gewinnen. Aufnahme in das WAP finden nur wirtschaftsfördernde Maßnahmen, die die Bedingungen des Wirtschaftens von Unternehmen im Lande Bremen unter Wettbewerbsbedingungen nachhaltig verbessern. Im Rahmen des WAP wurden 1997 für nachfolgende Projekte ISP-Mittel in Höhe von 79,5 Mio DM erstmalig oder zusätzlich verstärkend eingesetzt (wobei die im WAP angesetzten Mittel für den Technologiepark in der folgenden Darstellung dem Forschungs- und Entwicklungsbereich zugeordnet worden sind):

a) Mittelstandsfonds

- Während 1996 das Projekt Handwerkerhof **Reedeich-Nord** erfolgreich abgeschlossen werden konnte, wurde der Ausbau eines weiteren **Handwerkerhofes im Gewerbegebiet Bremer Kreuz** fortgesetzt. Mit diesen relativ kurzfristig realisierbaren Maßnahmen werden Betriebsstätten für kleine und mittelständische Handwerksbetriebe geschaffen, die zu einer besseren Auslastung der Betriebe und zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen und somit die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Bremen steigern.
- zudem wurde im Rahmen der durch das ISP verstärkten Mittelstandsförderung ein zusätzliches **Zuschußvolumen** in Höhe von 7,5 Mio DM für **betriebliche Investitionen** eingesetzt, die direkt zu einer Stärkung des Standortes beigetragen haben. Gefördert wurde vor allem die Errichtung eines Bürogebäudes im Airport-Gewerbezentrum durch die Fly-Line Tel esal es and Servi-

ces GmbH - Tochtergesellschaft der British Airways PLC - für den Betrieb eines Call Centers im Bereich Information, Beratung, Buchung, Verkauf und Telefonmarketing für Luftverkehrsgesellschaften und andere Dienstleistungsunternehmen. Das Unternehmen übernimmt Tätigkeitsbereiche, die von British Airways und von der Deutschen BA bisher in Frankfurt und Berlin wahrgenommen wurden und wird sich auf Deutschland und das europäische Ausland erstrecken. Mit der Ansiedlung von Fly-Line, die zunächst 250, in einer zweiten Ausbaustufe bis zu 400 Arbeitsplätze schaffen wird, konnte gegen die Konkurrenz anderer Standorte ein Referenzergebnis gewonnen werden, das bei der Akquisition weiterer Call Center hilfreich sein wird.

b) Integriertes Flächenprogramm (IFP)

- Weiter fortgesetzt wurde 1997 die Entwicklung des **Logistikzentrums** (Siebter und achter Bauabschnitt des Güterverkehrszentrums; Kurzbeschreibung in Abschnitt IV.).
- Das Projekt **Bremer Industriepark** (100 ha) im Bremer Westen ist ebenfalls Bestandteil des Integrierten Flächenprogramms für Gewerbe und Dienstleistungen. Die schon 1994 begonnene Erschließungsmaßnahme wurde 1997 mit stark erhöhtem Mittel einsetz fortgesetzt. Es handelt sich um ein hochwertiges Schwerpunktgebiet mit besonderen Nutzungsqualitäten, da es über eine günstige Lage in Bezug auf Umfelderbedingungen und Verkehrsanbindungen (s. ISP-Projekte A 281 und Hafenanstraße) verfügt. Zu erwarten ist damit die Ansiedlung neuer Unternehmen sowie die Umsiedlung expansionswilliger bremscher Unternehmen und eine verringerte Betriebsabwanderung in das niedersächsische Umland. Die geplanten Maßnahme wirkt sich damit direkt finanzkräftig und arbeitsschaffend aus.
- Durch vorbereitende Maßnahmen der Planung und Kampfmittel suche wurde die Erschließung des **Gewerbegebietes Hansalinie** eingeleitet. Insgesamt werden in der Herlinger Marsch in zwei Baustufen 81 ha Gewerbefläche mit direktem Anschluß an die Bundesautobahn A1 (Hansalinie) geschaffen. Insbesondere wegen der - durch die Nähe zum Bremer Kreuz bedingten - hohen Standortgüte ist mit einer zügigen und qualitativ hochwertigen Nutzung der Flächen durch industriell-gewerbliche Betriebe zu rechnen. U.a. soll damit auch die starke Abwanderung bremscher Betriebe ins südöstliche

nieder sächsische Umland gedämpft werden. In der östlich an das Gewerbegebiet angrenzenden Arberger und Mähndorfer Marsch stehen in einem 1,2 km breiten Entwicklungsband entlang der A1 umfangreiche Flächenreserven für die längerfristig geplante Erweiterung des Entwicklungsgebietes Hansalinie zur Verfügung.

- Der Senat plant im Gebiet Achterdiek die Errichtung des **Büroparks Vahr/Oberneuland**, der bedarfsorientiert, in marktangepassten Schritten zunächst auf 7 ha, in einer zweiten Stufe auf weiteren 10 ha bis zu 100.000 qm Bürofläche für die Ansiedlung kleiner und mittlerer unternehmensorientierter Dienstleister anbieten. Bei der speziellen Zielgruppe der Büroeingetragten handelt es sich um Unternehmen, die bevorzugt auf eigenem Grundstück mit eigenem Architekten bauen oder auch um Anleger, die individuell gestaltete Mietobjekte errichten wollen. Angesprochen sind Investoren, denen die Büroangebote in Citylage zu großflächig oder zu teuer sind und die mangels Technologiebezug von einer Ansiedlung im Technologiepark ausgeschlossen sind. Der Büroпарк Vahr/Oberneuland schließt - bezogen auf die beschriebene Zielgruppe - eine Lücke im bremschen Flächenangebot, ergänzt das Angebot im Technologiepark, entlastet die City, verringert den Umzugsdruck in citynahen Wohngebieten und beugt insbesondere der beobachteten starken Abwanderung expandierender kleinerer und mittlerer Dienstleistungsunternehmen ins südöstliche nieder sächsische Umland vor.
- Der Grunderwerb für die Erweiterung und Modernisierung des **Roland-Centers** erfolgt in Umsetzung der „Perspektiven für den stadtbremischen Einzelhandel“. Das Projekt dient der Attraktivierung des aus wirtschaftsstrukturpolitischer Sicht ausbaufähigen Nebenzentrums Huchting und trägt im Stadtbezirk Süd zur angestrebten flächendeckenden Versorgung des Stadtgebietes mit qualitativ hochwertigen Einzelhandelsangeboten bei.
- Zudem wurden 1997 im Umfang von rund 5,2 Mio DM verschiedene **weitere Gewerbeflächenerschließungsmaßnahmen** finanziert (Umnutzung des Bremer Vulkan Geländes, Gewerbegebiet Farge Ost und Hans-Bredow-Straße usw.)

c)Innenstadtprogramm/Dienstleistungsfonds

- 1997 wurde das Projekt **Sanierung und Umbau des Konzerthauses „Die Glocke“** mit einer Resttranche von rund 0,5 Mio DM abgeschlossen. Damit wird das einzige bedeutende Konzerthaus Bremens nach über 70jähriger Betriebszeit grundlegend saniert und durch zeitgemäße Funktionsräume erweitert. Die neu gegründete Glocke Veranstaltung- GmbH erhält somit eine vermarktungsfähige Einrichtung. Der wirtschaftstärkende Effekt dieser Maßnahme ergibt sich zum einen durch die Anziehungskraft auf auswärtige Besucher, die neben dem Veranstaltungsbesuch Ausgaben für Verkehrs-, Gastronomie-, Einzelhandels- und Hotellegüter bezahlungsweise - dienstleistungen tätigen werden. Zum anderen werden die veranstaltungsbezogen arbeitenden Dienstleistungsbetriebe (Konzertagenturen, Verbebranche, Medien und Technikanbieter) gestärkt.
- Die städtebauliche Aufwertung des **Ausgangs des Bremer Hauptbahnhofs zur Bürgerweide (Nordausgang)** konnte 1994 im wesentlichen abgeschlossen werden. Für die Folgejahre waren keine ISP-Mittel mehr erforderlich.
- Die Maßnahmen zur Steigerung der **Attraktivität der Bremer Innenstadt** sind eine Grundvoraussetzung für die positive Entwicklung Bremens als Oberzentrum im nordwestdeutschen Raum. Zur Attraktivität tragen entscheidend bei das Warenangebot, die Präsentation, Serviceleistungen, das Erscheinungsbild der City, die Aufenthaltsqualität und die Erreichbarkeit. Die im Zentrum ansässigen Betriebe des Einzelhandels, des Tourismus und der übrigen Dienstleistungen sind zu ihrer Existenzsicherung und Entwicklung auf ein attraktives, Aufenthalts- und Erlebnisqualität bietendes Umfeld angewiesen, das sich nicht zuletzt aus kulturellen Einrichtungen und einer ansprechenden Gestaltung des öffentlichen Raumes (Straßen, Wege, Plätze) bildet. Aus Unternehmerrnsicht ist dieser Aspekt der Umfeldgestaltung ähnlich bedeutend wie der Faktor Geländeerschließung und Verkehrsanbindung aus der Sicht eines gewerblichen Unternemmers. Die herausragenden Projekte zur Attraktivierung der Innenstadt waren 1997 neben den an anderer Stelle beschriebenen Projekten Messehallen und Konzerthaus „Glocke“ die Errichtung von Infrastruktur für die neubauten Großkino CinemaXX in Kombination mit zusätzlichen Angeboten des Überseemuseums, die Schaffung eines neuen Passagenviertels in dem von Banken und Verwaltungen geprägten

Dorshofquartier, die weitere Umgestaltung der Straße „Am Wall“ und die Neuordnung des Marktgeschehens in der Papenstraße in zentraler Lage.

- Unter den **sonstigen Maßnahmen** ist die planerisch schon 1996 begonnene Umgestaltung des Bahnhofplatzes Breiten-Centrum hervorzuheben. Im Berichtsjahr wurden die Planungsarbeiten termingerecht abgeschlossen. Mit den ersten Bauarbeiten ist im Frühjahr 1998 begonnen worden. Mit dieser Maßnahme sollen die Investitionsvorhaben der Deutsche Bahn AG eines Großkino-Investors, der TELEKOM AG flankiert und ein hochwertiges Gewerbegrundstück, das veräußert werden soll, geschaffen werden.

d) Technologiefonds

- Bremen ist seit 1996 mit einer breitbandigen Informationsinfrastruktur, dem **Landesbreitbandnetz**, ausgestattet, das eine multimedial digitale Informationsübermittlung mit hoher Geschwindigkeit ermöglicht. Angeschlossen sind ausgewählte Projekte und Teilnehmer aus den Bereichen Behörden, Forschung, Industrie und Häfen. Zur Förderung der Informations- und Kommunikationstechnologien im Land Bremen bietet das Landesbreitbandnetz einen kostenlosen Zugang zum Netz für die Erarbeitung einer optimalen Nutzbarkeit und Kombinationsmöglichkeit des Datentransfers. Für angeordnete Projekte mit nichtkommerzieller Ausrichtung entfallen auch die Nutzungskosten, so daß sich den Teilnehmern eine bundesweit einmalige Chance zur weitgehend kostenfrei Entwicklung eines technologischen Vorzugs bietet. Dieser versetzt sie in die Lage, nach Abschluß des Testbetriebs im kommerziellen Netz durch eine adäquat abgestimmte Software die ausgereifte Kommunikationsinfrastruktur optimal zu nutzen.

e) Sonderprogramm Bremerhaven

- Im Rahmen des Gesamtkonzeptes „Fischerhafen Bremerhaven“ kommt dem **Ausbau des Verkehrslandeplatzes Luneort** eine besondere Bedeutung zu. Mit dem 1994 realisierten zweiten Bauabschnitt und der Vorfeldherichtung wurde kurzfristig eine Verdreifachung der Anzahl der stationierten Flugzeuge erzielt und damit die überregionalen verkehrliche Anbindung Bremerhavens wesentlich verbessert. Im Jahre 1995 wurde mit Hochbaumaßnahmen (Tower, Abfertigungsgebäude, Hangars) und dem Ausbau des Vorfeldes begon-

nen und in 1996 wurden diese Maßnahmen planmäßig abgeschlossen; zudem wurde die Anschließung eines Luftfahrttechnischen Betriebes auf dem Flughafen-Ende gefördert (Service- und Wartungsarbeiten). Im Berichtsjahr wurden die Planungsarbeiten zur Verlängerung der Landebahn aufgenommen.

- Zur **Förderung des Fremdenverkehrs in Bremerhaven** ist der südliche Fischereihafen Bremerhavens unter dem Namen „Schaufenster Fischereihafen“ durch verschiedene ISP-finanzierte Umgestaltungsmaßnahmen (weiterer Ausbau des Forums Fischbahnhof, Gestaltung von Freiflächen usw.), die im Berichtsjahr abgeschlossen werden konnten, zu einem ökonomischen und touristischen Zentrum „rund um den Fisch“ entwickelt worden. In diesem attraktiven Umfeld hat sich inzwischen eine Vielzahl von gewerblichen Unternehmen mit maritimem Bezug angesiedelt (Gastronomie, Einzelhandelsgeschäfte, Hotel, kommerzielle Veranstaltungen etc.). Zudem sind im Berichtsjahr bei der touristischen Attraktion „Deutsches Schifffahrtsmuseum“ - einer maritimen Einrichtung mit großer überregionaler Anziehungskraft - Mittel für eine bauliche Erweiterungsinvestition eingesetzt worden.
- Die **Infrastruktur- und Erschließungsmaßnahmen im Fischereihafen (Bremerhaven)** wurden im Jahre 1997 fortgeführt, wobei im Berichtsjahr die Arbeiten an der infrastrukturell erforderlichen RoRo-Anlage (0,8 Mio DM) abgeschlossen worden sind. Dieses Fischereihafengebiet wird zu einem modernen, leistungsfähigen Industriegebiet umstrukturiert und entwickelt sich zu einem europaweit bedeutsamen Zentrum der Lebensmittelbe- und -verarbeitung, der Tiefkühlkost und der Böverfahrntechnik.
- Das **Technologie-Transfer-Zentrum (TTZ)** ist die zentrale Einrichtung in Bremerhaven, die die Stärkung der anwendungsnahen Forschung an der Hochschule und die Förderung des Wissenschaftstransfers in die regionale Wirtschaft zur Aufgabe hat. Das TTZ bearbeitet sowohl Fragestellungen aus der Produktentwicklung als auch Probleme der Verfahrenstechnik. Der Ausbau des Angebots an technologischen Dienstleistungen muß sich an den Bedürfnissen der regionalen Wirtschaft orientieren. Es wurden deshalb 1997 weitere Anlaufkosten für die Neugründung des Bremerhavener Instituts für Fertigungstechnik (BIFT) unter dem Dach des TTZ finanziert. Die BIFT-Aufgaben umfassen die Fachinformationsvermittlung, die wissenschaftlich-

technologische Beratung, gutachterliche Tätigkeiten und die anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung.

f) Ökologiefonds

- Ziel der Maßnahmen zur **Altlastensanierung** ist die Wiedernutzbarmachung brachliegender bzw. untergenutzter Gewerbeflächen in günstiger Lage. Insgesamt handelt es sich derzeit um 22 Areale in Bremen (ca. 212 ha) und Bremerhaven (ca. 206 ha). In 1997 wurde mit der Sanierung für das Gewerbegebiet Rudloffstraße in Bremerhaven begonnen. Neue Schwerpunkte ergaben sich durch die neu aufgenommenen Projekte Gewerbepark Hansalinie und Bremer Vulkan Werft.
- Im Jahr 1997 standen im Rahmen der **umweltverbessernden Verwertungs- und Entsorgungsmaßnahmen** insgesamt neun Einzelprojekte zur Realisierung an. Die „Formwerkzeuge zur Herstellung hochwertiger Paletten aus 100% Altkunststoff“ konnten in Betrieb genommen werden. Langfristig ist daran gedacht, die Kunststoffe aus der Shredderfraktion der Altautodemontage einzusetzen. Die im Jahr 1996 erstellte „Demonstrationsanlage zur Kalttrenntechnik zur Reinigung von Farbbalagen“ konnte im Berichtsjahr den Probebetrieb aufnehmen. Durch eine Steigerung des verwertbaren Reststoffanteils kann bei wirtschaftlicher Umsetzung mit einer Erhöhung der Wertschöpfung bei bremischen Verwertungsunternehmen gerechnet werden.

II. Ausbau der wissenschaftlichen Infrastruktur

We schon das der Verfassungsgerichtsklage zugrundeliegende ifo-Gutachten und verschiedene Untersuchungen in den letzten Jahren zeigen, ist die Ausstattung Bremens mit FuE-Infrastruktur sowohl in der privaten Wirtschaft als auch im öffentlichen Sektor weit unterdurchschnittlich und damit als eine Hauptursache der strukturellen Schwäche der bremischen Wirtschaft anzusehen. Angesichts der Prognosen, daß die Wissensbasierung für die zukünftige Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit zum entscheidenden Faktor wird, erhält diese Tatsache zusätzliche Bedeutung. Für den mit dem ISP angestrebten Strukturwandel in Bremen und Bremerhaven zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und Sicherung bzw. Erhöhung der Zahl der Ar-

beitsplätze ist daher die Verbesserung der Ausstattung mit wirtschaftsbezogener wissenschaftlicher Infrastruktur ein zentrales Ziel.

Nicht nur in den Hochtechnologie-Unternehmen, sondern zunehmend in traditionellen Industriesektoren und unternehmensbezogenen Dienstleistungen hängt also die Existenz der Arbeitsplätze von der **Unterstützung der Innovationsbemühungen durch wissenschaftliche Einrichtungen** in regionalen Verbänden und von der **Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte** auf dem regionalen Arbeitsmarkt ab. Dies gilt auch für den immer stärker an Bedeutung gewinnenden tertiären Sektor, der allein in der Lage ist, den durch Rationalisierung bedrohten industriellen Arbeitsmarkt zu ersetzen. Für den Ausbau der wissenschaftlichen Infrastruktur auf ein mit anderen Oberzentren vergleichbares Niveau ist daher eine Einheit von zukunftsgerichtetem, anwendungsorientierter Grundlagenforschung, verbessertem Transfer in die Unternehmen und Verbesserung des Qualifikationsniveaus erforderlich.

Für die bremische Wirtschaft sind dabei folgende Entwicklungslinien von Bedeutung:

- **Umwelttechnologie und Umweltforschung:** Diversifizierung in durch Strukturkrisen bedrohten Industrien und Konversion hochtechnologischer wehrtechnischer Unternehmen; Produktinnovation in KMU, Prozessinnovation durch produktionsintegrierten Umweltschutz; Meerestechnik
Maßnahmen: Umweltgebäude; Eco-Zentrum, Forschungsverbund Umweltforschung und -technik in der Universität in Kooperation mit außeruniversitären Instituten in Verbindung mit dem in Bau befindlichen Gebäude für Umweltforschung und -technologie; Zentrum für marine Umweltwissenschaften;
- **Informationswissenschaften:** Als Schlüsseltechnologie mit fast unbegrenzten Anwendungsberreichen in Produkten, Prozessen und Dienstleistungen für alle bremischen Unternehmen von Bedeutung (Kerninformatik, mathematische Verfahren und ihre Anwendungen, Verständnis der kognitiven Prozesse für Informatik, Robotik und Wissensvermittlung).

Maßnahmen: Studiengang Technomat hematik, Interdisziplinäre Kognitionsforschung; Technologiezentrum Informatik; Zentrum für medizinische Diagnosesysteme und Visualisierung GmbH (MEMS GmbH).

- **Mikrotechnologien:** Die Integration von Funktionen des Messens und Regels (Sensorik und Aktorik), die Miniaturisierung von Bauelementen und die dafür erforderlichen, hochpräzisen Fertigungsmethoden gehören zu den Schlüsseltechnologien, ohne die bremische Unternehmen zukünftig nicht mehr erfolgreich auf den Märkten bestehen werden, aus denen aber auch neue, hochrangige ökonomische Potentiale entwickelt werden können.

Maßnahmen: Mikrosystemtechnik und Hochpräzisionstechnik in der Universität (Forschungs- und Dienstleistungszentrum Entwicklung, Transfer, Produktion von Kleinserien) in Verbindung mit einer Verstärkung der FH Ingenieur Ausbildung (Internationaler Studiengang Mikrosystemtechnik); Micro Components Bremen.

- **Materialwissenschaften:** Produkt- und Prozessinnovationen bedürfen zunehmend der Kenntnis der Eigenschaften und des Umgangs mit neuen Materialien (Strukturmechanik für Luft- und Raumfahrt, Schiffbau, Kfz; neue Fertigungsmethoden wie Kleben, Sprühkompaktieren etc.)

Maßnahmen: Neubau Institut für angewandte Materialforschung (FHG; Forschungsverbundgruppe Materialwissenschaften (Verbund aus universitären und außeruniversitären Instituten zum Transfer der Ergebnisse der Grundlagenforschung in industrielle Anwendungen); Keramische Werkstoffe; Baustoffe und Baustoffrecycling (Bikorrosion).

- **Internationalisierung:** Starke außenwirtschaftliche Orientierung der bremischen Wirtschaft bedarf der sprachlichen und kulturellen Kompetenz und der Beratung; Verbesserung der internationalen Kontakte, der wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen (z.B. Osteuropa, Ostasien); Globalisierung der Arbeitsmärkte

Maßnahmen: Sprachenzentrum für alle bremischen Hochschulen (Fachsprachen und Weiterbildungsangebote); Beratungskompetenz im Institut für Kultur und Gesellschaft Ost Europas.

- **Logistik und global verteilte Produktion:** Der Logistik-Standort Bremen erhält durch den Trend zur Globalisierung der Produktion neue Chancen,

wenn die Unternehmen auf dem neuesten technischen und organisatorischen Stand der Methoden der Telekooperation und Logistik sind.

Maßnahmen: universitärer Forschungs- und Ausbildungsschwerpunkt in Kooperation mit wirtschaftsnahen Instituten und Ausrichtung auf die Entwicklungen in Unternehmen der Hafen- und Transportwirtschaft (siehe auch ISP-Projekt **Telematik-Plattform**); **Produktions-Integrationszentrum**

- **Gesundheitswissenschaften:** Betriebliche Gesundheitsprogramme zur Senkung der Kosten der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und Erhalt qualifizierter Arbeitskräfte, Rehabilitation sind nicht nur volkswirtschaftliche Faktoren, sondern auch Kriterien bei Standortentscheidungen von Unternehmen. Medizinische Dienstleistungen als Sektor mit großer finanzieller Hebelwirkung.

Maßnahmen: Forschungszentrum Public Health in der Universität in Zusammenarbeit mit einem außeruniversitären Institut und Transfer in Unternehmen und Kliniken (Präventionsmedizin, Pflegewissenschaften, Rehabilitationsforschung); FH-Ausbildung Pflegeleitung; Berufsbildender Studiengang Pflegewissenschaften; Zentrum für Rehabilitationsforschung.

Neben den in der Beschreibung der Hauptentwicklungslinien für die bremische Wirtschaft genannten Maßnahmen wurden 1997 wie schon im Vorjahr **infrastrukturelle Voraussetzungen** geschaffen (Planungsverfahren für Baumaßnahmen der Universität und der Hochschule Bremen; DV-Ausstattung der Hochschulen; DV-Ausstattung der Staats- und Universitätsbibliothek und Beschaffungen für die ISP-relevanten Fachgebiete; Planungsarbeiten für zukünftige ISP-Entwicklungslinien in **Vertrauensforschung** und **Wirtschaftswissenschaften**), durch die die Effekte der durchgeführten Maßnahmen gesichert und verstärkt werden.

Im Berichtsjahr wurden die im Vorjahr begonnene Maßnahmen zur Erweiterung der Flächen und der Verbesserung der verkehrlichen Anbindung des **Technologieparks Universität** planmäßig fortgeführt. Zur Zeit sind die zur Verfügung stehenden Flächen weitgehend erschlossen und sollen im laufenden Jahr

vollständig vergeben werden. Im Interesse der Fortführung des erfolgreichen Technologiepark-Konzepts zur Stabilisierung des Technologie-Standortes Bremen war die Flächenverweiterung erforderlich.

Um den anstehenden Strukturwandel auf dem Weg in die Informationsgesellschaft im Land Bremen zu begleiten und zu befördern hat der Senat einen ISP-Schwerpunkt „**Verbundgroßprojekte Wissenschaft/Wirtschaft**“ eingerichtet. Das mit einem Mittelrahmen von insgesamt 100 Mio. DM ausgestattete Innovationsprogramm dient der schnellen Verbreitung der Informations- und Kommunikationstechnologien sowie der Verknüpfung von anwendungsbezogener Forschung und Entwicklung mit Aktivitäten der Wirtschaft im Land Bremen. Aus einer systematischen Befassung mit dem Thema Informationsgesellschaft und der Entwicklung eines entsprechenden regionalen Leistungsprofils in ausgewählten Schwerpunktbereichen sollen günstige Beschäftigungseffekte für das Land Bremen entwickelt werden.

Diesem Bereich wurde das schon mit Beginn des ISP aufgenommene Projekt

- **Telematik Plattform Bremen** zugeordnet. Ziel des Projektes ist es, durch Einsatz vermarktungsfähiger, neuer Telematik-Anwendungssysteme (Telekommunikation und Informatik) in Betrieben der bremischen Verkehrswirtschaft branchenspezifische Lösungen bei der Weiterentwicklung der informationstechnischen Unterstützung der Transportketten zu realisieren. Damit wird nicht nur die Grundlage für neue Arbeitsplätze geschaffen, sondern auch das bestehende Leistungsangebot im weltweiten Wettbewerb gestärkt. Auch im Berichtsjahr wurden die Arbeiten zur konkreten Umsetzung der Pilotprojekte gemeinsam mit zwei Unternehmen der bremischen Verkehrswirtschaft weitergeführt. Zudem wurden im Berichtsjahr drei Projekte initiiert: 1) mit einem bremischen Umschlagerunternehmen wird ein System für die integrierte Auftragsabwicklung entworfen; 2) mit einem bremischen Industrieunternehmen wird die internetgestützte Anbindung des Außendienstes entwickelt; 3) mit einem Logistikunternehmen wird die Satellitentechnik für die Sendungsverfolgung nutzbar gemacht.
- Zudem wurde ein weiterer Zuschuß für Maßnahmen der **Telekooperation im Wissenschaftsbereich** vergeben (Kompetenzzentrum für multimediales, kooperatives Arbeiten auf Hochgeschwindigkeitssnetzen/ SPOCK).

III. Schwerpunktprojekte

a) Projekte in Bremerhaven

Zentrales Thema jedes wirtschaftlichen Strukturwandels ist die Umstrukturierung traditioneller Bereiche und ihre Neuausrichtung auf Zukunftsmärkte. Altindustrielle Areale mit hoher Lagepräferenz müssen daher infrastrukturell für neue gewerbliche Nutzungen aufbereitet werden. Mit dieser Zielsetzung wurden im Rahmen des ISP zwei größere Vorhaben in **Bremerhaven** begonnen und mit insgesamt 37,7 Mio DM finanziert:

- Maßnahmen zur Umnutzung der **Carl-Schurz-Kaserne**. Es handelt sich um ein 125 ha großes, ehemals von Stationierungsstreitkräften der US Army genutztes Areal in zentraler Lage, das für Gewerbezwecke aufbereitet wird. Mit dem Bund konnte 1996 eine Einigung über den Kaufpreis für den Ankauf der ehemaligen Kaserne erzielt werden. Im Berichtsjahr wurde die zielgerichtete Entwicklung des Geländes forciert fortgeführt (Abriß-, Herrichtungs- und Neubauarbeiten).
- Die Realisierung des Projektes **Fischereihafendoppelschleuse** ist von zentraler Bedeutung für die weitere industrielle Entwicklung des Fischereihafens, die traditionell vorhandenen Betriebe der Fischwirtschaft, den Betrieb der RoRo-Anlage sowie die Verftindustrie. Im Berichtsjahr wurden die Bauarbeiten planmäßig fortgesetzt.
- Die Planung und Vorbereitung des **Ocean Parks** in Bremerhaven wurde fortgesetzt. Auf dem ca. 60 ha großen Areal zwischen dem Deutschen Schifffahrtsmuseum und dem Kaiserhafen ist eine maritime Freizeit- und Erlebniswelt als touristische Großattraktion der Seestadt geplant. Eine neuartige Kombination aus Information, Erlebnis, Unterhaltung, Freizeit, Urlaub, Einkauf, Kunst und Sport rund um das Thema Wasser soll Bremerhaven zu einem touristischen Schwerpunkt mit überregionaler Anziehungskraft machen. Den Kern des Projekts bildet die Wassererlebniswelt 'Der blaue Planet' mit Groß- und Mikro-Aquarium, Regenwald, multimedialer Präsentation des blauen Planeten, von Geovisionen und der Magie der Meere. Das Erlebnis-Center wird durch ein Kino mit IMAX-Großprojektion, Hotel,

Casino, Gastronomie und Erlebnismarkt ergänzt. Weitere Schwerpunkte des Ocean Parks sind ein themenorientiertes Unterhaltungszentrum 'Aquamaxx', der Nachbau eines traditionellen Hafenviertels 'Harbour Village' mit den Funktionen Wohnen, Kleingewerbe, Kunst, Handwerk, Gastronomie, eine karibische Urlaubs- und Badewelt 'Tropicum' sowie der Deich, der die Verbindung zum Schifffahrtsmuseum, zur Seebäderkajee und zu den Tiergrotten herstellt und einen offenen Platz für Veranstaltungen schafft.

b) Projekte in Bremen Nord

- Das ISP-Projekt **Haven Hööv** steht im Zentrum der Gesamtplanung zur Steigerung der Attraktivität des Mittelzentrums Vegesack. Den Kern des Projektes bilden die neue Nutzung des in City- und Bahnhofnähe gelegenen ehemaligen Lürssen-Werft-Geländes, die Erschließung des Lesum Ufers und der Umbau des Vegesacker Hafens. Schwerpunkte der geplanten Nutzung liegen in den Bereichen Tourismus, Freizeit, Unterhaltung und Gastronomie unter dem Motto 'Erlebnis am Wasser' sowie bei Dienstleistungen, Wohnen und Einzelhandel. Die Einzelhandelsangebote auf dem Lürssen-Gelände, ergänzt durch eine Fachmarktplanung auf dem ehemaligen, sollen mit den vorhandenen gewachsenen Einkaufszonen räumlich und funktional zu einer attraktiven Shopping-Meile verbunden werden. Ziel ist es, das bisher nicht ausgeschöpfte Umsatzpotential der Region für den Vegesacker Einzelhandel zu erschließen. Neben Investitionen in die innere Erschließung des Geländes und in die Sicherung erhaltenswerter Bauten sind 1997 im wesentlichen Planungskosten für Maßnahmen zur Aufwertung der Werftbranche, den Bau einer Erlebnismeile, die äußere verkehrliche Erschließung des Haven Hööv, seine Anbindung an die City und die Attraktivierung der Einkaufszonen zwischen Bahnhof und Sedanplatz angefallen.
- Das zweite - im Stadium der Planung bzw. Verhandlung befindliche - Schwerpunktprojekt in Bremen-Nord ist die **Umnutzung der Roland-Kaserne** in Grohn, die entscheidend zu einer umfassenden Strukturverbesserung des Stadtbezirks beitragen soll. Die Planungen sehen vor, einen attraktiven Wissenschafts- und Technologiestandort zu entwickeln und die südlich angrenzenden Erweiterungsflächen für technologie- und innovationsorientierte gewerbliche Folgeansiedlungen zu nutzen. Angestrebt wird eine op-

ti male Bündelung von Wissenschafts- und Bildungseinrichtungen - z. B. durch die Verlagerung der Hochschule Bremen und/oder die Gründung einer internationalen privaten Universität gemeinsam mit der Rice-University, Houston/Texas -, um eine hervorgehobene Stellung Grohns im Standortwettbewerb zu ermöglichen.

c) Projekte in Bremen Stadt

- Das Projekt **Airport Gewerbezentrum** (24 ha) ist auch Bestandteil des integrierten Flächenprogramms für Gewerbe und Dienstleistungen (IFP). Die schon 1994 begonnene Erweiterungsmaßnahme wurde 1997 planmäßig fortgesetzt. Es handelt sich - wie beim Bremer Industriepark - um ein hochwertiges Schwerpunktgebiet mit besonderen Nutzungsqualitäten, da es über eine günstige Lage in Bezug auf Umfeldbedingungen und Verkehrsanbindungen verfügt. Zu erwarten ist damit die Ansiedlung neuer Unternehmen sowie die Umsiedlung expansionswilliger bremischer Unternehmen und eine verringerte Betriebsabwanderung in das niedersächsische Umland. Die geplante Maßnahme wirkt sich damit direkt finanzkraftstärkend und arbeitsschaffend aus. Um die besondere Standortqualität im Umfeld des modernisierten und ausgebauten Bremer Flughafens für die Gewerbeentwicklung zu nutzen, werden über das bereits weitgehend besiedelte bzw. vergebene Airport-Gewerbezentrum hinaus mehr als 30 ha Erweiterungsflächen als „Airport-Stadt“ zu einem Wirtschaftsschwerpunkt im Bremer Süden entwickelt. Mit der Reaktivierung und Umstrukturierung größtenteils unteroptimal genutzter Altflächen trägt Airport-Stadt maßgeblich zur Schonung bremischer Freiflächen bei. Die Neuordnung der Gewerbeflächen ist wegen der notwendigen Sanierung belasteter Böden, des umfangreichen Flächenverkehrs (DASA, Schlüsselgrundstücke im Gewerbegebiet Ochtum) und der erforderlichen Umsiedlung von Betrieben (u. a. Großmarkt) relativ aufwendig; dem stehen jedoch dank der besonderen Standortattraktivität höhere Erlöse aus Grundstücksverkäufen, eine zügige Besiedlung und intensive Nutzung gegenüber.
- **Umstrukturierungsmaßnahmen Europahafen/Weserbahnhof.** Aufgrund seiner Ufer- und Innenstadtnähe ist das Weserbahnhofareal vor allem für repräsentative, publizistische Nutzungen mit gesamtstädtischem Ein-

zugsbereich vorgesehen. 1997 wurden weitere Maßnahmen (Projektende 1999) zur Bereitstellung von Erweiterungsflächen für ein Großunternehmen durchgeführt, das unter anderem die Errichtung eines Logistik-Zentrums auf der Südseite des Europahafens plant.

- Vor dem Hintergrund der ausgeprägten Schwäche des tertiären Wirtschaftssektors in Bremen im Vergleich zu anderen Städten gleicher Größenordnung ist eine Stärkung des - auch konsumbezogenen - Dienstleistungsangebots erforderlich. Das Projekt **Space Park** soll unter Nutzung der Standortvorteile Bremens in der Luft- und Raumfahrtindustrie und -forschung bis zum Beginn der EXPO 2000 als touristische Großattraktion entwickelt werden, wozu entsprechende Flächen aufbereitet werden müssen. Verschiedene private Unternehmen sollen ein Ensemble von raumfahrtbezogenen Erlebnismöglichkeiten bereitstellen. Im Berichtsjahr sind die Arbeiten zur Flächenfreimachung mit rund 50 % der eingeplanten Mittel fortgesetzt worden. Die weiteren 50 % wurden in der sog. „Designphase II“ für die erforderlichen Konzeptionsarbeiten verwendet.
- Vor dem Hintergrund des bremischen Nachholbedarfs im Dienstleistungssektor ist auch der 1996 fortgesetzte Ausbau im Bereich der „**Messehallen**“ erforderlich geworden. Der Messebereich mit begleitenden Ausstellungen und Kongressen bietet ein Entwicklungspotential mit besonders hohen regionalwirtschaftlichen Effekten - insbesondere was den unter ökonomischen Gesichtspunkten besonders interessanten Sektor der Geschäftsreisen betrifft. Insgesamt werden mit diesem im Berichtsjahr vollendeten Projekt rund 20 000 m² zusätzliche Hallenkapazität inklusive zugehöriger Infrastruktur (Parkhaus etc.) bereitgestellt.

IV. Anpassung des bremischen Verkehrssystems

Von besonderer Bedeutung für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung des Landes Bremen ist die Anpassung des Verkehrswesens an die Bedingungen intensiven wirtschaftlichen Wachstums. Die Anforderungen sind unter den Aspekten

- einer effizienten überregionalen Anbindung Bremens - insbesondere wegen der vergleichsweise peripheren Lage - ,
- der Anbindung der bremischen Gewerbestandorte - überregional wie auch innerbremisch - ,
- sowie eines funktionsgerechten öffentlichen Personennahverkehrs zu definieren.

Die 1997 im ISP begonnenen beziehungsweise fortgeführten Projekte, die insgesamt der Anbindung von Gewerbestandorten dienen, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Ausbau der A 281/Wesertunnel/A 27/Ihlpohler Kreisel

Mit diesen Maßnahmen wird langfristig der bremische Autobahnring geschlossen und eine entscheidende Verbesserung der überregionalen Verkehrsanbindung Bremens erreicht werden. Dies ist sowohl für die traditionellen Industrie- und Gewerbestandorte in Bremen - insbesondere in den Hafengebieten - als auch für neue hochwertige Gewerbegebiete im Rahmen des IFP wie beispielsweise das Güterverkehrszentrum (GVZ) und den Bremer Industriepark von wesentlicher Bedeutung. 1997 wurden entsprechende Mittel für Planungsarbeiten eingesetzt.

- Weiterbau der B 74

Die Maßnahme in der Baulast des Bundes soll die Bundesstraße bis zum Weserübergang vervollständigen und verbessert die Erschließung von Gewerbestandorten. 1997 wurden entsprechende Mittel für Planungsarbeiten eingesetzt.

- Wohnstraßenfreie Verbindung Hemelingen

Der Hemelinger Tunnel ist eine notwendige Maßnahme zur langfristigen Sicherung der vorhandenen Wohn-, Gewerbe- und Industriestandorte im stadt-

bremschen Ortsteil Herelingen, da der gewerbliche Güter- und Personenverkehr entzerrt und getrennt werden kann. Damit wird die Versorgung der bereits in den Gewerbe- und Industriegebieten ansässigen Großbetriebe verbessert und das Potential für Neuansiedlungen gestärkt sowie auf der anderen Seite die wirtschaftliche Attraktivität des Stadtteils erhöht. 1997 wurden weitere Mittel aus dem ISP für die Fortführung der Planungsarbeiten und für Grunderwerb eingesetzt.

- Hafenrandstraße

Mit dieser Maßnahme wird der Lückenschluß für die verkehrsgerechte Verknüpfung der Hafenanlagen rechts der Weser mit dem 1994 dem Verkehr übergebenen Teilstück der A 281 und mit der A 27 erreicht. Gleichzeitig ist dies der Abschluß des bremschen Konzepts, insbesondere die Schwerverkehre verkehrsbeschleunigend tangential an den Wohngebieten vorbeizuführen. 1997 wurden die Arbeiten weitergeführt.

- Ausbau Georg-Bitter-Straße

Die Georg-Bitter-Straße als Verlängerung der Weserquerung ist vordringlich auszubauen, um in der Umstrukturierung befindliche Gewerbeflächen günstig zu erschließen und die verkehrlichen Voraussetzungen für die Weiterentwicklung in diesem Bereich zu verbessern. 1997 wurden entsprechende Mittel für die Planungsarbeiten eingesetzt.

- Anbindung des Güterverkehrszentrums (GVZ)

Das bremsche GVZ, das zur Sicherung und Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze beiträgt, ist europaweit das erste seiner Art. Mit den im Berichtsjahr erfolgten Straßenbau- und Begleitmaßnahmen wurden weitere Gewerbeflächen des GVZ erschlossen und die Erreichbarkeit des GVZ für schweren LKW-Verkehr verbessert.

Maßnahmen des Investitionssonderprogramms (ISP) 1994 bis 1997

Maßnahme	1994	1995	1996	1997
	- in TDM -			
I. Wirtschaftsstrukturpolitisches Aktionsprogramm	25.489	45.408	80.678	79.545
a) Mittelstandsfonds	0	4.340	2.500	10.019
- Handwerkerhof Bremer Kreuz	0	0	2.500	2.480
- Handwerkerhof Reedeich Nord	0	4.340	0	0
- Zuschüsse für betriebliche Investitionen	0	0	0	7.539
b) Integriertes Flächenprogramm	6.936	9.088	22.825	33.490
- Erweiterung Güterverkehrszentrum	1.936	2.546	5.651	4.610
- Bremer Industriepark	5.000	6.542	5.496	12.759
- Gewerbepark Hansalinie	0	0	3.986	7.750
- Büro- und Dienstleistungszentrum Vahr/Oberneuland	0	0	4.279	490
- Dienstleistungsstandort Roland-Center	0	0	0	2.670
- Erschließung von Gewerbegebiete	0	0	3.413	5.211
c) Innenstadtprogramm/Dienstleistungsfonds	4.465	6.334	7.528	11.263
- Sanierung/Umbau Konzerthaus "Die Glocke"	0	6.000	7.067	446
- Hauptbahnhof-Ausgang Bürgerweide	4.308	0	0	0
- Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Innenstadt	0	0	0	5.784
- Sonstige Maßnahmen	157	334	461	5.033
d) Technologiefonds	0	0	0	8.177
- Datenautobahn/Landesbreitbandnetz	0	0	0	8.177
e) Sonderprogramm Bremerhaven	12.278	20.185	28.410	11.967
- Verkehrslandeplatz Luneort	4.800	4.681	5.860	2.800
- Förderung Fremdenverkehr/Verbesserung Infrastruktur f. d. Tourismus	2.973	0	7.678	7.971
- Infrastrukturmaßnahmen/Erschließung Fischereihafen	4.505	15.504	14.473	827
- Anlaufkosten für den Ausbau Technologietransferzentrum	0	0	398	370
f) Ökologiefonds	1.451	5.170	19.366	4.379
- Altlastensanierung	952	1.947	16.898	930
- Umweltverbessernde Verwertungs- und Entsorgungsmaßnahmen	500	3.223	2.468	3.449
g) Evaluierung	359	291	50	250
II. Forschung und Entwicklung	9.422	22.351	60.052	74.591
a) Ausbau der anwendungsorientierten wissenschaftlichen Infrastruktur	8.923	21.089	49.643	58.271
- Umweltforschung/Umwelttechnologien	7.149	12.105	8.196	5.874
- Informationswissenschaften	0	1.420	4.086	5.748
- Mikrotechnologien	0	1.234	3.660	4.150
- Materialwissenschaften	0	1.224	5.164	10.742
- Internationalisierung	0	1.826	3.465	3.795
- Sonstige FuE-Schwerpunkte	1.774	2.779	6.252	8.809
- Infrastrukturelle Voraussetzungen	0	501	18.820	19.153
b) Technologiepark einschl. Infrastruktur	0	23	9.143	12.249
c) Verbundgroßprojekte Wissenschaft/Wirtschaft	499	1.239	1.266	4.071
- Telematik	499	1.239	851	3.628
- Zuschüsse für Telekooperation im Wissenschaftsbereich	0	0	415	443
III. Schwerpunktprojekte	10.994	40.317	78.631	163.959
a) Projekte Bremerhaven	4.000	9.700	22.494	45.094
- Carl-Schurz-Kaserne	1.000	6.200	19.036	32.783
- Ausbau der Fischereihafenschleuse	3.000	3.500	3.458	4.948
- Ocean-Park	0	0	0	7.363
b) Projekte in Bremen-Nord	0	0	0	1.000
c) Projekte in Bremen	6.994	30.617	56.137	117.865
- Umstrukturierungsmaßnahmen Europahafen	430	83	389	414
- Space-Park	0	0	10.700	31.202
- Airport Gewerbezentrum	6.564	30.534	14.679	21.008
- Bau der Messehallen	0	0	30.369	65.241
IV. Verkehrsprojekte	11.937	5.890	21.032	17.863
- Planung Autobahnring (A281, Wesertunnel, A27, Ihlpohler Kreisel, B74)	5.389	542	270	886
- Hemelinger Tunnel	2.750	2.448	2.984	12.879
- Hafensandstraße	1.218	2.000	16.949	3.492
- Anbindung des Güterverkehrszentrums (GVZ)	2.300	600	828	309
- Sonstige Verkehrsverbindungen	281	300	0	298
V. Sonstiges	770	1.847	2.964	4.220
INSGESAMT	58.612	115.813	243.357	340.179

Gegenüber dem Berichtsstand 1996 sind geringfügige Umgliederungen einiger Maßnahmen zwischen den 4 Bereichen vorgenommen worden, die in der Gesamtbetrachtung neutral sind.

Anlage 3

Regionalwirtschaftliche Effekte des Investitionssonderprogramms

- Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse verschiedener Evaluierungsansätze -

I. Das Investitionssonderprogramm

Das Investitionssonderprogramm (ISP) bildet die aktive wirtschaftsstrukturpolitische Säule des Sanierungsprogramms des Landes Bremen. Es umfaßt eine breite Palette von Investitionen, die im Sanierungszeitraum 1994 bis 2004 realisiert werden sollen und einen nachhaltigen wirtschafts- und finanzkraftstärkenden Charakter aufweisen. Durch öffentliche Infrastrukturinvestitionen sollen die regionalen Produktionsbedingungen verbessert und die privaten Investitionen angeregt werden, um die Wettbewerbsfähigkeit der bremischen Wirtschaft nachhaltig zu steigern. Aufgrund der anhaltenden Strukturchwäche der bremischen Wirtschaft liegen besondere Schwerpunkte in der Stärkung des Dienstleistungssektors und der technologischen Modernisierung. Damit sind alle wirtschaftsnahen Infrastrukturbereiche einschließlich der Ausbildungsinfrastruktur im hochqualifizierten Segment angesprochen. Bei der Erarbeitung des ISP konnte auf den konzeptionellen Arbeiten zum Wirtschaftsstrukturpolitischen Aktionsprogramm (WAP) aufgebaut werden. Aufgrund der finanziellen Größenordnung wären die Projekte im Rahmen der regulären Haushalte der bremischen Gebietskörperschaften jedoch nicht finanzierbar gewesen. Durch Senatbeschlüß vom Juni 1996 ist die Programmstruktur gegenüber der ursprünglichen Planung zugunsten einer Straffung und noch stärkeren Konzentration auf herausgehobene Projekte im obigen Sinne leicht verändert worden.

II. Perspektivische Ergebnisse

Die sich in den 80er Jahren herauskristallisierende Wirtschaftsstruktur schwäche Bremens ist eine wesentliche Ursache für die Haushaltsnotlage des Stadtstaates. Wie vom Bundesverfassungsgericht empfohlen, wird über ein gesondert finanziertes, wirtschaftskraftstärkendes Investitionsprogramm das Problem schwacher Steuerentnahmen an der Wurzel angegangen und die Wirtschaftsstruktur nachhaltig verbessert. Daher verbinden sich mit dem ISP hohe Erwartungen bezüglich seines Beitrages zu einer dauerhaften Sanierung der bremischen Staatsfinanzen. Konkret bedeutet dies die Erwartung, die in den 80er Jahren erlittenen Wachstumsrücksetzungen in einem 10-Jahres-Zeitraum durch über dem Durchschnitt liegende Zuwachsraten der Wirtschaftsleistung (BIP) in Bremen wieder wettmachen zu können. Dabei können die ISP-Maßnahmen auf den förder- und strukturpolitischen Erfahrungen aufbauen, die mit dem Wirtschaftsstrukturpolitischen Aktionsprogramm (VAP) seit rd. 10 Jahren in Bremen gesammelt werden konnten. Vorliegende Defizit- und Effizienzanalysen ermöglichen einen optimalen Mittel Einsatz in den vier Schwerpunktbereichen des ISP. Sowohl die Sanierungsvereinbarung als auch die Notwendigkeit des effizienten Mittel Einsatzes geben dabei den Nachweis und die akribische Überprüfung der wirtschafts- und auch finanzkraftstärkenden Wirkungen der einzelnen im ISP vorgesehenen Projekte und Maßnahmen. Angesichts der zeitlich lang andauernden, erheblichen Einsparungspolitik im gesamten konsumtiven Bereich, der von zahlreichen öffentlichen Protesten begleitet wurde und wird, ist bei den zusätzlich initiierten ISP-Investitions-Projekten der bremischen Nachweis der Finanzkraftstärkung von größter Bedeutung. Mit dem ISP verbindet sich daher die Hoffnung, gleichzeitig mit einer durchgreifenden Strukturmodernisierung der bremischen Wirtschaft auch die Konsolidierung der Staatsfinanzen entscheidend voranzubringen und den Anschluß an die Ländergemeinschaft wieder herzustellen. Die Freie Hansestadt Bremen hat in Erfüllung der Sanierungsaufgaben in den Jahren 1995, 1996 und 1997 jeweils über die vorjährigen Projekte und Maßnahmen des ISP dem Finanzplanungsrat im einzelnen Bericht erstattet. Es wurden seitens des Finanzplanungsrates in Bezug auf Volumen und Maßnahmen des ISP keinerlei Bedenken geäußert.

III. Evaluierungsansätze

Schon zu Beginn des Sanierungsprogramms hatte sich der Senat der Freien Hansestadt Bremen entschlossen, eine umfangreiche und detaillierte Erfolgskontrolle

des ISP durch eine unabhängige Gutachtergruppe vornehmen zu lassen. Die Ergebnisse dieser Evaluation liegen inzwischen vor und werden darüberhinaus ergänzt durch Abschätzungsansätze des Senats für Finanzen und des Bremer Ausschusses für Wirtschaftsforschung (BAW). Die Ansätze werden im folgenden kurz dargestellt:

1. ISP-Zielprojektion des Senats für Finanzen

Normativ gesetzt wird das Ziel, den vorhandenen Wachstumsrückstand Bremens gegenüber dem Durchschnitt der alten Länder binnen 10 Jahren aufzuholen (Zeithorizont 2007). Daraus lassen sich die erforderlichen überdurchschnittlichen BIP-Wachstumsraten ableiten (beginnend mit + 0,5 % in 1997 bis + 1,5 % ab 2001). Zusätzliches Wirtschaftswachstum generiert zusätzliche Arbeitsplätze (bei empirisch geschätzter und fortgeschriebener Beschäftigtenproduktivität), was ebenfalls empirisch abschätzbare Rückwirkungen auf den Arbeitsmarkt, die Einwohnerentwicklung und nicht zuletzt auf die öffentlichen Haushalte hat. Daher lassen sich bei den erwarteten Wachstumsraten auch Aussagen über zusätzliche Arbeitsplätze, die Entwicklung der Arbeitslosigkeit, die damit verbundene beziehungsweise erforderliche Einwohner- und Pendlerentwicklung, die steuerlichen Effekte und damit die Haushaltskonsolidierung machen.

2. Makroökonomische Ansätze

2.1 Das Modell des Instituts für Konjunktur- und Strukturforschung (IKSF)

Auf der Basis eines regionalisierten makroökonomischen Modells werden die direkten wie auch die indirekten und induzierten Einkommens-, Kapazitäts-, Produktions- und Beschäftigungseffekte des ISP bis zum Jahre 2009 ermittelt. Neben temporären Multiplikatorwirkungen, die nur zu vorübergehenden Beschäftigungswirkungen führen, stehen die durch verbesserte Standortbedingungen zusätzlich generierten privaten Kapitalstockerhöhungen mit dauerhaften Arbeitsplätzen und ihre ökonomische Ausstrahlung in Bremen im Mittelpunkt der Wirkungsanalyse. Vor dem Hintergrund einer empirisch geschätzten Stat-Quo-Entwicklung Bremens im Vergleich zum (Alt)Bundesgebiet werden drei Szenarien gerechnet, die sich in den Annahmen über die Anreiz- und produktivitätsssteigernden Effekte des ISP unterscheiden und daher gemeinsam einen „Erwartungskorridor“ aufzeigen.

2.2 Der makro-ökonomische Ansatz des Bremer Ausschusses für Wirtschaftsforschung (BAW)

Auf der Basis einer Status-quo-Prognose des BIP-Wachstums in Bremen und im alten Bundesgebiet wird untersucht, ob und in welchem Zeitraum das ISP in der Lage ist, die bremische Wachstumsücke aus den 80er Jahren zu schließen. Es wird festgestellt, daß das ISP in einer - durch empirische Überlegungen untermauerten - Relation von 1:2 private Investitionen anstößt. Neben temporären Nachfrageeffekten in der Erstellungsphase, die unter Berücksichtigung der regionalen Inzidenz Wachstumsbeiträge leisten, werden durch die Investitionen dauerhafte Kapazitätseffekte ausgelöst, die das Wachstum auf ein höheres Niveau heben. Eigentliches Ziel des ISP ist es aber, durch Ausbau der Infrastruktur die regionalen Produktionsbedingungen zu verbessern und den Wachstumspfad nachhaltig anzuheben. Die Analyse geht davon aus, daß die verbesserte Wettbewerbsfähigkeit der gesamten Region in einer erhöhten Kapital- und Arbeitsproduktivität zum Ausdruck kommt. Im Ergebnis wird in einem längerfristigen Prozeß (bis 2020) von einer fast vollständigen Schließung der Wachstumsücke ausgegangen.

3. Der Meso-Ansatz des IKSF

Drei zentrale Bereiche des ISP werden in detaillierten Analysen auf ihre Wachstums-, Struktur- und Beschäftigungswirkungen in der Bremer Region hin untersucht. Es handelt sich hierbei um den Forschungs- und Entwicklungsbereich (der allein rund ein Viertel des ISP-Volumens umfaßt), zentrale Projekte zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und das Gewerbeflächenprojekt „Industriepark“. Anhand spezifisch entwickelter Wirkungs- und Prognosemodelle für die einzelnen Bereiche lassen sich die besonderen Erfolgsbedingungen und Realisierungschancen verschiedener ISP-Projekte - auch in ihrer wechselseitigen Abhängigkeit und Wirkungsverstärkung - identifizieren. Die quantitativen Ergebnisse - einschließlich gesondert durchgeführter Hochrechnungen für die nicht im einzelnen analysierten Bereiche des ISP - bestätigen die makroökonomischen Untersuchungsergebnisse.

4. Der Mikro-Ansatz des BAW

Der mikroökonomische Ansatz untersucht die *direkten* Beschäftigungswirkungen jedes einzelnen ISP-Projektes. Dabei wird auf Erfahrungswerte bei vergleichbaren Projekten (insbesondere bei Gewerbeflächenbereitstellungen), auf projektbezogene Gutachten, Investorenangaben und planungsundierte Abschätzungen zur Innenstadtentwicklung sowie ergänzende Untersuchungen zurückgegriffen. Schließlich werden die aggregierten Ergebnisse mit einer Quote der nicht neu geschaffenen, sondern durch Umsiedlung, Erweiterung und Infrastrukturverbesserung *gesicherten* Arbeitsplätze korrigiert und die noch nicht erfaßten zusätzlichen Arbeitsplätze aufgrund von Streueffekten (Vorleistungs-, Einkommens-, Produktivitäts- und sonstige Effekte) hinzugesetzt.

IV. Evaluierungsergebnisse

ISP und Arbeitsplätze

Evaluierungsansätze	Arbeitsplätze
1. Zielprojektion SfF	32.800 ¹⁾
2. Makroökonomische Ansätze	
2.1 IKSf	35.025 ²⁾
2.2 BAW	34.422 ³⁾
3. Mesoökonomischer Ansatz	37.680 ⁴⁾
4. Mikroökonomischer Ansatz	35.000 - 40.000 ⁵⁾

1) Erforderlicher ISP-Effekt; Bezugsjahr 2007; BIP-Wachstum 2 % im westl. Bundesgebiet; HB kumulativ + 0,25 % bis 1,5 % zusätzlich in 2001; i. Vgl. zu 1996 = + 40.300 Arbeitsplätze.

2) Dauerhafte Arbeitsplätze, ISP-bedingt im Jahre 2009; untere Variante = 30.524; obere V. = 42.209. Status-Quo-Annahme: BIP-Wachstum Westdeutshl. + 2 %; HB + 1,6 %; ISP-bedingt HB durchschnittlich + 0,82 % p.a. (mittlere V.).

3) Dauerhafte Arbeitsplätze im Jahr 2009; Status-Quo-Annahme BIP-Wachstum Westdeutschland 2 %, HB 1,78 %; ISP-bedingt Zusatz-BIP-Wachstum temporär bis + 1,9 % zunehmend, dann auf 0,5 % abnehmend.

4) Nach Ausreifung aller Projekte und ihrer privat induzierten Investitionen; eine Alternativrechnung für die nicht bereichsspezifisch ermittelten Beschäftigungsanteile ergab insgesamt 38.270 Arbeitsplätze.

5) Nach Ausreifung aller Projekte und der induzierten privaten Investitionen.

V. Fazit

Das ISP ist bisher bezüglich des zu erwartenden zusätzlichen Brutto-Inlands-Produkts, der zusätzlichen Arbeitsplätze, der Auswirkungen auf die Produktivitätsentwicklung und auch verschiedener Struktureffekte (Innenstadtentwicklung, FuE-Struktur usw.) sehr umfassend untersucht worden. Die Tatsache, daß von den unterschiedlichsten methodischen Ansätzen her vergleichbare ökonomische Ergebnisse festgestellt werden, spricht für die wahrscheinliche Realisierung.

Literaturhinweise:

- Schröder, R.: Sanierungsprogramm und Wachstumsziele, Finanzbericht Bremen 5/96.
- Schaefer, H. et al.: Perspektivische Wirkungsanalyse des Investitionssonderprogramms, Bremen 1997.
- Voss, G./Wehling, W.: Regionalökonomische Effekte des Investitionssonderprogramms; unveröffentlichte BAW-Studie 1997.
- Pohl, M./Wehling, W.: Das Investitionssonderprogramm - Grundzüge, Struktur und Wirkungen -, BAW-Monatsbericht 11/1997.

Kassenmäßiger Ablauf der bremischen Haushalte 1997				Der Senator für Finanzen			
(Stadtstaat)			1997	Referat 20	Bericht 1997	22.02.06	

Kennzahl	Ist - Ergebnis				Anschlag 1997 1)		
	1996	1997	Veränderung 1996/97		insgesamt	Abweichung Ist vom Anschlag	
	Mio.DM		%		Mio.DM	%	
Steuern	3504,6	3726,3	221,7	6,3	3664,8	61,5	1,7
Steuerähnliche Abgaben	30,8	30,8	0,0	0,0	30,6	0,2	0,7
Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	257,9	270,5	12,6	4,9	270,9	-0,4	-0,2
Zinseinnahmen	143,9	72,5	-71,4	-49,6	60,7	11,7	19,3
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	1558,8	1146,2	-412,5	-26,5	1574,1	-427,9	-27,2
- vom Bund (BEZ, etc.) 2)	487,7	464,4	-23,4	-4,8	506,3	-41,9	-8,3
- Länderfinanzausgleich	719,1	344,8	-374,3	-52,1	738,0	-393,2	-53,3
- Sonstige	352,0	338,1	-13,9	-3,9	299,7	38,4	12,8
Schuldendiensthilfen	0,0	0,0	0,0	-	0,0	0,0	-
Sonstige Einnahmen der laufenden Rechnung	295,0	270,6	-24,4	-8,3	257,8	12,8	5,0
- Gebühren, Sonstige Entgelte	195,7	186,1	-9,6	-4,9	187,2	-1,1	-0,6
EINNAHMEN DER LAUFENDEN RECHNUNG	5791,0	5517,1	-274,0	-4,7	5859,0	-342,0	-5,8
Veräußerung von Sachvermögen	31,4	41,6	10,2	32,3	59,7	-18,1	-30,3
Vermögensübertragungen (Investitionen etc.)	151,9	208,2	56,3	37,1	145,8	62,4	42,8
Darlehensrückflüsse	76,6	119,3	42,8	55,8	53,4	65,9	123,4
Veräußerung von Beteiligungen u. dgl.	23,5	274,4	250,9	1067,7	100,0	174,4	174,4
Schuldenaufnahme bei Verwaltungen	4,4	6,2	1,8	40,9	5,3	0,9	17,0
EINNAHMEN DER KAPITALRECHNUNG	287,8	649,7	361,8	125,7	364,3	285,4	78,3
BEREINIGTE GESAMTEINNAHMEN	6078,8	6166,7	87,9	1,4	6249,3	-82,6	-1,3
Personalausgaben	2611,7	2597,7	-14,0	-0,5	2648,6	-50,9	-1,9
Laufender Sachaufwand	1508,6	1433,3	-75,3	-5,0	1379,5	53,8	3,9
Zinsausgaben	1198,4	1126,1	-72,3	-6,0	1195,5	-69,4	-5,8
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	1605,0	1665,4	60,3	3,8	1693,0	-27,7	-1,6
Schuldendiensthilfen	9,6	9,8	0,1	1,2	12,0	-2,2	-18,7
AUSGABEN DER LAUFENDEN RECHNUNG	6933,4	6840,1	-93,3	-1,3	6920,8	-80,7	-1,2
Sachinvestitionen	364,7	450,5	85,7	23,5	537,5	-87,1	-16,2
- Baumaßnahmen	270,4	371,4	101,0	37,4	470,5	-99,1	-21,1
- Erwerb von Vermögen	94,3	79,1	-15,2	-16,1	67,0	12,2	18,2
Vermögensübertragungen (Investitionen etc.)	438,9	499,9	61,0	13,9	511,2	-11,3	-2,2
Gewährung von Darlehen	80,6	70,4	-10,1	-12,6	75,6	-5,2	-6,8
Erwerb von Beteiligungen	3,5	1,1	-2,4	-69,3	1,0	0,1	12,3
Tilgungsausgaben an Verwaltungen	13,9	8,2	-5,7	-41,0	9,8	-1,6	-16,3
AUSGABEN DER KAPITALRECHNUNG	901,7	1030,2	128,5	14,3	1134,9	-104,7	-9,2
- Investitionen	875,8	1014,2	138,4	15,8	1125,1	-110,9	-9,9
GLOBALE MEHR-/MINDERAUSGABEN	0,0	0,0	0,0	-	-71,5	71,5	-100,0
BEREINIGTE GESAMTAUSGABEN	7835,0	7870,3	35,2	0,4	7984,2	-114,0	-1,4
FINANZIERUNGSSALDO	-1756,2	-1703,6	52,7	-3,0	-1734,9	31,4	-1,8
nachrichtlich (in %) :							
Deckungsquote	77,6	78,4	-	-	78,3	-	-
Zins-Steuerquote	27,1	26,5	-	-	26,0	-	-
Zinslastquote	15,3	14,3	-	-	15,0	-	-
Personalausgabenquote	33,3	33,0	-	-	33,2	-	-
Investitionsquote	11,2	12,9	-	-	14,1	-	-
1) Bereinigte Gesamteinnahmen: einschl. globaler Mehr-/ Mindereinnahmen (26,0 Mio. DM)							
2) Ohne Sanierungsbetrag							

Ausgliederungseffekte in den bremischen Haushalten 1997	Der Senator für Finanzen
(Stadtstaat Bremen)	1996/97 Referat 20 Controlling 22.02.06

Kennzahl	1996			1997			Veränderung 1996/97			
	Ist-Ergebnis	1997 ausgegliederte Bereiche	Bereinigtes Ergebnis	Ist-Ergebnis	1997 ausgegliederte Bereiche	Bereinigtes Ergebnis	unbereinigt		bereinigt	
	Mio. DM						%	Mio. DM	%	
Steuern, LFA, BEZ	4.540,2		4.540,2	4.370,6		4.370,6	- 169,6	- 3,7	- 169,6	- 3,7
Sonstige Einnahmen	1.538,6		1.503,4	1.796,1	#####	1.739,8	257,5	16,7	236,4	15,7
		Bauamt Bremen-Nord Friedhofswesen HB-Nord Öffentliches Grün HB-Nord Justizvollzugsanstalt Bahnreform	35,3 3,6 0,8 0,6 30,2			Modellversuch Bauamt HB-Nord Judit Bahnreform				
BEREINIGTE GESAMTEINNAHME	6.078,8		6.043,5	6.166,7		6.110,4	87,9	1,4	66,8	1,1
Personalausgaben	2.611,7		2.581,0	2.597,7	0,0	2.597,7	- 14,0	- 0,5	16,7	0,6
		Bauamt Bremen-Nord Friedhofswesen HB-Nord Öffentliches Grün HB-Nord Justizvollzugsanstalt	30,7 20,1 0,0 0,0 10,6			Modellversuch Bauamt HB-Nord Judit				
Zinsausgaben	1.198,4		1.198,4	1.126,1		1.126,1	- 72,3	- 6,0	- 72,3	- 6,0
Sozialhilfe und ähnliche Ausgaben	1.295,2		1.295,2	1.210,9		1.210,9	- 84,3	- 6,5	- 84,3	- 6,5
Sonstige konsumtive Ausgaben	1.840,0		1.806,4	1.913,2	#####	1.849,5	73,1	4,0	43,1	2,4
		Bauamt Bremen-Nord Friedhofswesen HB-Nord Öffentliches Grün HB-Nord Justizvollzugsanstalt Bahnreform	33,6 4,9 0,1 0,5 5,1 23,0			Modellversuch Bauamt HB-Nord Judit Bahnreform	23,6 16,9 23,1			
Investitionsausgaben	875,8		860,1	1.014,2	#####	972,0	138,4	15,8	111,9	13,0
		Bauamt Bremen-Nord Friedhofswesen HB-Nord Öffentliches Grün HB-Nord Justizvollzugsanstalt Bahnreform investiv	15,7 7,0 0,1 1,4 0,0 7,1			Modellversuch Bauamt HB-Nord Judit Bahnreform investiv	9,1 33,1			
Tilgungsausgaben an Verwaltungen	13,9		13,9	8,2		8,2	- 5,7	- 41,0	- 5,7	- 41,0
BEREINIGTE GESAMTAUSGABEN	7.835,0		7.754,9	7.870,3		7.764,4	35,3	0,4	9,4	0,1
FINANZIERUNGSSALDO	- 1.756,2		- 44,8	- 1.711,4		- 1.703,6	- 49,5	- 1.654,0	52,6	57,4